

ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.



DRITTER BAND.

MIT DREI TAFELN.



LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1857.

ABHANDLUNGEN

DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.



ZWEITER BAND.

MIT DREI TAFELN.



LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1857.

34174. 45.

ZUR GESCHICHTE

ENGLISCHEN VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

INHALT.

WILH. ROSCHER, zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre, nebst Nachträgen	S. 1
JOH. GUST. DROYSEN, Eberhard Windeck	- 147
THEOD. MOMMSEN, Polemii Silvii laterculus	- 231
THEOD. MOMMSEN, Volusii Maeciani distributio partium	- 279
JOH. GUST. DROYSEN, zwei Verzeichnisse Kaiser Karls V. Lande, seine und seiner Grossen Einkünfte und Anderes betreffend	- 297
THEOD. MOMMSEN, die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca in der Provinz Baetica, nebst Nachträgen. Mit 1 lith. Tafel. . .	- 361
FRIEDR. ZARNCKE, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Mit 2 lith. Tafeln. .	- 509

EBERHARD WINDECK

VON

JOHANN GUSTAV DROYSEN.

Mencken hat im ersten Theil seiner *Scriptores* die Schrift des Mainzer Eberhard Windeck abdrucken lassen unter dem Titel *Historia vitae Imp. Sigismundi*. Sie ist seitdem oft gelesen und öfter noch citiert worden; eingehender besprochen hat sie so viel ich weiss nur Herr Aschbach in seiner Geschichte des Kaisers Sigmund.

Anderweitige Forschungen gaben mir Veranlassung mich mit dem Gothaer Codex des Windeck, den auch Mencken benutzt hat, zu beschäftigen.

Die Handschrift — ihre Beschreibung giebt Jacobs in seinen Beiträgen II p. 396 — ist 1461 in Eger geschrieben; der Schreiber nennt sich *Vlricus aicher diner ader eicher der stat eger — der gepurt von koczuig*.¹⁾ Er hat ziemlich deutlich, aber sehr fehlerhaft, oft gedankenlos geschrieben. Die Bilder, für welche bei jedem Capitel Raum gelassen ist, und deren kurze Inhaltsbeschreibungen zugleich als Capitelüberschriften dienen, sind bis auf eine schlechte Federzeichnung nicht nachgetragen. Die Paginierung ist durchgehend von neuerem und neuestem Ursprung.²⁾ Die Handschrift ist ziemlich häufig corrigiert und zwar von einer Hand des 17. Jahrhunderts.

Neben dieser Handschrift benutzte ich eine zweite (336 Blätter 4.), welche der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar gehört. Sie ist aus

1) So der Codex, nicht wie Mencken p. 1288 hat und Aschbach IV p. 458 ihm nachschreibt: *Vlricus Aicher oder Eicher diner* u. s. w. Er wird im Eichamt gewesen sein. Der Name *koczuiig* ist nicht vollkommen deutlich; es könnte auch *koczniig* gelesen werden.

2) Irrig Aschbach IV p. 457: «man sieht ... aus der ausgelassenen Paginierung des letzten Theils, dass an die Abschrift nicht die letzte Hand gelegt ist.»

der Gothaer abgeschrieben, und zwar bis auf das letzte Drittel von derselben Hand, welche den Gothaer Text durchcorrigiert hat. Diese Correcturen sind nicht etwa aus einer besseren Handschrift entnommen, sondern bloss Emendationen, und nicht selten sehr einfältige.

Mencken hatte ausser dem Gothaer Codex eine jüngere Handschrift, die im Wesentlichen seinem Abdruck zum Grunde liegt. Auch sie ist eine Copie der Gothaer gewesen, aber vor der erwähnten Corrigierung derselben angefertigt; nicht selten hat sich dann Mencken durch diese Emendationen irre führen lassen. Ueberhaupt hat er, hier noch leichtfertiger wie gewöhnlich, die Windecksche Schrift in einer Weise publiciert, dass ihr Charakter völlig verwischt ist. Er hat, um eine Art chronologischer Ordnung herzustellen, die Capitel auf das Willkührlichste und obenein nach den meist fehlerhaften Jahresangaben Windecks oder wenigstens der benutzten Handschriften umgestellt; er hat von den etwa 360 Capiteln der Handschrift fast ein Drittel fortgelassen, und in denen, die er giebt, oft einzelne Worte oder Sätze gestrichen, öfter noch unglücklich conjecturiert. Und indem er dem Ganzen den stattlichen Titel *Historia vitae Imp. Sigismundi*, den der Text des Buches allerdings einmal andeutet,¹⁾ vorsetzt, erweckt er eine Vorstellung von dem Wesen dieser Schrift, die schon manche lächerliche Notiz in den deutschen Literaturgeschichten zur Folge gehabt hat.

Erst Herr Aschbach — denn von der flüchtig gearbeiteten Biographie Windecks in Fichards Frankfurter Archiv (III p. 324) ist nur zu erwähnen, dass ihr einige Schriftstücke aus dem Archiv einer ehemals Mainzischen Familie beigegeben sind, die einen besonders merkwürdigen Abschnitt in Windecks Leben erläutern — erst Herr Aschbach hat in einer besonderen Beilage unter dem Titel «Eberhard von Windeck, der Biograph K. Sigmunds» über die Lebensumstände, den schriftstellerischen Charakter Windecks, den politischen Zweck seiner Schrift, so wie über einige Handschriften derselben gehandelt, auch ein Verzeichniss der von Mencken ausgelassenen Capitel nach dem ehemals Ebnerschen Codex mitgetheilt, von diesem so wie von dem ebenfalls gleichzeitigen Codex des Herrn Görres nähere Nachricht gegeben.

1) Windeck c. 349 (bei Mencken c. 220): *nu hat des kaisers Sygmunds buch vnd (was) pey seinem leben eins teyls gescheen ist ende.*

Für die deutsche Geschichtschreibung der Zeit Windecks wird man nicht die ungleich entwickeltere der romanischen Zungen als Maassstab nehmen dürfen. Aber auch seinen deutschen Zeitgenossen, dem sogenannten Rothe, der die thüringische Chronik schrieb auf Begehren der *«frowen Annen Lantgrafinnen zcu Doringen»*, wie das Akrostichon des Prologes besagt, oder dem Conrad Justinger, dem Stadtschreiber von Bern, der im Auftrage des Rathes der stolzen Stadt ihre Geschichte darstellte, steht Windecks Schrift, wie sie vorliegt, weit nach. Was auch immer der Zweck seiner *«Legende,»* wie er sie wohl nennt, gewesen sein mag, man muss sich über die äusserst planlose, im Einzelnen oft verworrene, jeden Augenblick von einem Gegenstand zum andern abirrende Erzählungsweise um so mehr wundern, als sein äusserer Lebensgang ihn in Verhältnisse geführt hat, in denen er nicht allein viel erfahren und beobachten konnte, sondern auch eben diejenigen Fähigkeiten, von denen seine Schrift so gut wie nichts zeigt, klaren Verstand, Uebersicht, Erfassen des Wesentlichen, bewähren musste und in der That bewährt hat. Und mehr noch: wir werden eines Gedichtes von ihm zu erwähnen haben, einer gereimten Erzählung der Mainzer Vorgänge von 1429, die, so wenig poetisch sie ist, als klare und sachgemässe Darstellung sich unter den vielen gereimten Erzählungen gleichzeitiger Begebenheiten, in welchen jene Zeit ihre lebendige Tagesgeschichte niederzulegen liebte, vortheilhaft auszeichnet.

Wenn trotz dem für die Zeitgeschichte von 1390 bis 1440, das ist für den Beginn jener grossen deutschen und europäischen Revolution, in der die germanische Welt endlich den Romanismus abschütteln sollte, Windecks immerhin mittelmässige Darstellung grossen Werth hat, so ist es vor Allem die Unmittelbarkeit der Eindrücke, die sie abspiegelt und die überreiche Mannigfaltigkeit von Wechselwirkungen und Gegenströmungen, die eine mehr pragmatische Kunst verkümmert haben würde. Aber dann auch noch manches andere; einmal dass die Legende eine bedeutende Zahl von Urkunden, officiellen Papieren und ähnlichen Schriftstücken enthält, — sie füllen der Capitelzahl nach nahezu ein Drittel des Buchs; — sodann dass Windeck von vielen Dingen als Augenzeuge berichtet, von anderen durch seine dienstlichen Verhältnisse die beste Kunde haben konnte. Selbst wo er Unbedeutendes oder wo er verworren berichtet, wird eine feinere Beobachtung mit Hülfe sonstiger Ueberlieferungen Richtiges aus ihm zu entziffern wissen.

Es kommt vor allem darauf an, sich über den Kreis seiner persönlichen Beziehungen zu orientieren. Die folgende Untersuchung wird sich im Wesentlichen auf diesen Gesichtspunkt beschränken.

Eberhart Windecke — so schreibt die Gothaer Handschrift den Namen — oder auch Windeck, zum Windeck genannt, ist um 1380 in Mainz geboren,¹⁾ zu einer Zeit also, wo seine Vaterstadt, wenn auch nicht mehr in der dominierenden politischen Stellung, die sie seit Arnold Waldpot an der Spitze des grossen Städtebundes gehabt hat, doch immer noch an Macht und Einfluss den meisten rheinischen Städten bis Cöln hinab vorausstand; wenigstens Worms und Speier hielten sich noch immer als «Eydgenossen» zu ihr. Zugleich Capitale der grössten deutschen Diöcese, und trotz alles Haders mit der Pfaffheit doch Sitz des ersten unter den geistlichen Fürsten Deutschlands, war das damals reichsfreie Mainz in mehr als einer Beziehung ein Mittelpunkt politischer Interessen.

Die Windecks gehörten zu den Geschlechtern der Stadt,²⁾ den Nachkommen, wie man meinte, der Ritter, denen einst König Dagobert die Stadt befohlen hatte.³⁾ Diese Geschlechter hatten bis 1329 den Rath ausschliesslich inne gehabt; in diesem Jahre, als nach dem zerstörenden

1) Windeck c. 339 (bei Mencken 214) sagt: in diesem Jahre 1437 sei er 55 Jahr alt. Aber in der Einleitung erwähnt er, dass er 15 Jahr alt nach Böhmen gekommen sei, was 1394 geschah.

2) Als zu den Geschlechtern gehörig werden die Windecks in dem Verzeichniss, das den alten Bericht über die Unterjochung von Mainz 1463 (Vogt und Weitzel Rheinisches Archiv V p. 51) schliesst, angeführt. Eben so in dem Verzeichniss de patr. Mog. bei Joannis scriptt. rer. Mog. III p. 57. Die richtige Bezeichnung ist «zum Windecke,» der Gewohnheit der Mainzer Geschlechter gemäss nach dem «Hofe» in dem sie sassen. Ich lasse dahingestellt, ob der Hof zum Windeck nach einem ausser-mainzischen Besitz, aus dem die Familie stammte, genannt ist, wie in Mainz der Hof und die Familie zum *Echzeller* wahrscheinlich auf *Echzell* bei Friedberg (s. u.), der Hof und die Familie zum Guttenberg, *ad montem bonum*, auf die alte Dynastenfamilie der Thurn von Guttenberg, der Hof und die Familie zum Sorgenloch auf den Ort des Namens (Würdtwein bibl. Mog. 212) zurückführen. Diese Familien der Sorgenloch, Guttenberg, zum Jungen, Gelthuss waren wirklich ritterbürtig und stiftsfähig, wirklicher Adel. Der Name Windeck ist unter den deutschen Familien und Burgen nicht selten; für die Mainzer Windecks würde die Burg Windecke an der Nidda, wo die Dynasten von Hanau bis 1436 oft wohnten, am nächsten liegen. Die Windecks, welche die hobenzollrischen Lehen im Elsass trugen (Urkunde bei Minutoli Friedrich I. p. 345), würden wohl schon zu entfernt sein.

3) Windeck c. 354 (fehlt bei Mencken).

Aufruhr gegen die Pfaffheit — *revera odio cleri provocati* sagt eine Chronik — die Stadt zum Ersatz verurtheilt in schwere Verschuldung gerieth und die 29, Burgemeister und Rath, um den guten Willen der Gemeinde zu gewinnen, 22 von den Zünftigen mit beriefen, da traten 129 aus den Geschlechtern zusammen «und besunnen sich der Stat Not und schwuren sich Leib und Gut für einander zu lassen.»²⁾ In Ritter Frieles burgähnlichem Hof zum Gensfleisch sassen sie zum Kampf bereit bei einander, «gewappnet und jedermann den Helm für sich,» als die Gemeinde, die Metzger mit dem Stadtbanner voran, zum Angriff heranrückten. Aber der Rath gab seine Freunde Preis; sie wurden in den Thurm gelegt, sie mussten ihre Waffen abliefern. Da verliessen die 129, Friele zum Gensfleisch an ihrer Spitze, die Stadt. Unter diesen «*des alten rades frunden*», den «*jungen luden die uszgefaren sind von mentze*», war auch ein «Eberhart zu Wyndecken.»³⁾ Er wird wie die meisten andern nach der Rachtung von Allerheiligen Abend 1333 zurückgekehrt sein.

Vierzig Jahre später wird ein «Jeckel Wyndecke» als Zeuge erwähnt.⁴⁾ Ob das unsers Eberhards Vater war, muss dahingestellt bleiben, da dieser dessen Vornamen nicht nennt, nur erwähnt, dass seine Eltern im Esperg zu Mainz gewohnt hätten, dass sein Vater 1400 am Montag vor Pfingsten gestorben, acht Tage nach Pfingsten ihm noch ein Sohn Hermann geboren sei.⁵⁾ Diesem Hermann Windecke begegnen wir noch 1442 in einem Process wegen einer halben Mark Goldes, auf die sein Gegner einen Giftbrief von *Contzgin Iseneck* vorweist,⁶⁾ demselben *Conrad Iseneck*, den unser Schriftsteller als seinen Vetter erwähnt; denn als er mit des Kaisers Kleinodien 1417 nach Mainz kam, zeigte er sie jenem Vetter, seiner Base Imichen und seiner Base zu Schenkenberg

1) Joannis Scr. rer. Mog. I. p 653.

2) Bei Schaab Erfindung der Buchdruckerkunst II p. 149.

3) Urkunde bei Schaab l. c. No. 5. 6. In der darauf erfolgten Acht des Kaisers Ludwig (27 Jan. 1332) werden *Swabin vnd sin brudir Ebirhart zum Windekin* genannt, Würdtwein diplom. Mog. I p. 482. Ein Ekehard zum Windecken, Vicar am Dom, hat 1316 eine Urkunde mit unterzeichnet. Guden cod. dipl. III p. 136.

4) Urkunde von 1372 bei Schaab l. c. No. 335.

5) Windeck c. 5 (bei Mencken c. 13 lückenhaft). Die Bezeichnung im Esperg ist zweifelhaft; die Handschrift hat *Imespergk*; in dem freilich nicht vollständigen *Elenchus curiarum* bei Guden II p. 508 giebt es keinen Hof des Namens.

6) Bei Schaab l. c. No. 330.

Guten, ihrer Schwester, «*die alle czu leichtenberg.*»¹⁾ Beide Namen gehören mainzischen Geschlechtern, wie denn unter den «Ausgefahrenen» von 1329 ein Jacob zu *Lichtenberg*, unter denen von 1411 ein Jeckel Schenkenberg war.²⁾ Aus solchen Kreisen stammte und in ihnen erwuchs unser Eberhard. Es verdient bemerkt zu werden, dass in jener Zeit, wo das geistige Uebergewicht des Klerus längst dahin war und der hohe und niedere Adel sich meist in derber Rohheit und Rauflust gefiel, die städtischen Patricier überwiegend die Träger dessen waren, was wir jetzt staatsmännische Bildung nennen würden. Sehr natürlich. Sie hatten, wenn auch an vielen Orten nicht mehr ausschliesslich, die Leitung des städtischen Gemeinwesens, dessen Finanz ungleich entwickelter, dessen Regiment ungleich schwieriger war als das der anderen Territorien. In diesen städtischen Familien war die Uebung des Verwaltens und Verhandelns, die Kunde mannigfacher Geschäfte; in stetem Ringen gegen die unbändige Gemeinde, von trutzigen Fürsten und Herrn, geistlichen wie weltlichen, immer mit lüsternen Blicken angesehen und oft bedroht, ohne festen Rückhalt bei Kaiser und Reich, auf sich selbst und die Verbindung unter einander angewiesen, haben sie jene Künste, in denen Italien schon längst die Meisterschaft besass, auf eigene Hand gelernt und geübt. Wie viele Namen dieser Kreise findet man unter den fürstlichen Räthen dieser und der nächstfolgenden Zeit.

Der Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts, Windecks Knabenzeit, war namentlich für Mainz voller Ereignisse, welche die patricischen Kreise der Stadt lebhaft bewegt haben werden. Die Städte, seit dem Konstanzer Tage ihrer 55 im Bunde, waren daran, mit den Fürsten den entscheidenden Kampf zu kämpfen; ihre Freunde in der Schweiz siegten bei Sempach und Näfels über Oestreich; Mainz kämpfte 1388 und 1389 mit den bairischen Herzögen und dem Pfalzgrafen. Aber es ward besiegt: «*tunc omnino conspiratio eorum, scilicet der Bund, annihilata est,*» sagt eine Mainzer Chronik. Es geschah durch den Egerer Landfrieden,

1) Windeck c. 69 (bei Mencken c. 52).

2) Die Höfe zum Lichtenberg und zum Schenkenberg sind bekannt, den zum Iseneck finde ich sonst nicht erwähnt. Uebrigens gehören die Schenkenberg zu dem grossen Geschlecht der Gostenhofer: s. den alten Bericht über die Unterjochung von Mainz in Vogt und Weitzel Rhein. Archiv V p. 51. Der im Text erwähnte *Conrad Iseneck* war 1411 in einer Rathsdeputation und zwar unter denen von der «jungen Seite des Raths», so dass die Familie wahrscheinlich nicht zu den Geschlechtern gehört.

mit dem König Wenzel die Sache der Städte im Reich, die er bis dahin begünstigt hatte, Preis gab. Die grossen Straf- und Entschädigungsgelder, die nun gezahlt werden mussten, lasteten schwer auf der Stadt, «schwerer», sagt jene Chronik, «Scham und Schande.» Nur um so mehr Nahrung fand der Mismuth der «bescheidenen Leute», wie man sie, sonst mit besserem Recht, nannte. Dann folgte 1396 eine zwiespältige Bischofswahl; an den Intriguen, die her und hin gesponnen wurden, nahm die Stadt den lebhaftesten Antheil; es war der Gegner des mit grosser Stimmenmehrheit gewählten luxenburgischen Candidaten, eines durchaus unbescholtenen Priesters, es war der arge Johann von Nassau, «*ein her fast gescheid und listig*»,¹⁾ für welchen Bürgermeister und Rath von Mainz Partei ergriff;²⁾ namentlich die zum Jungen und die Gensfleisch haben für ihn geworben.³⁾

In dieser Zeit hat Eberhard Windeck bereits sein Wanderleben begonnen. Man liest in städtischen Chroniken, dass es eine Zeit gegeben, wo die Patricier «nit kaufleut, saiffenkremer vnd papirmacher worn, sunder nerten sich irer rent gult und einkommens wie andre vom adel, dorumb sie auch Inen gleich gehalten worden.»⁴⁾ Wohl hielten sich zu dieser Zeit noch manche Mainzer Geschlechter, die Gelthuss, die Gensfleisch, die zum Jungen u. s. w. in jener adlichen Art, aber das Privilegium, das sie als «Münzgenossen» hatten, lässt deutlich erkennen, wie sie wenigstens Banquiergeschäfte daneben trieben.⁵⁾ Auch Eberhard ward wohl ausgesandt, sich in allerlei Geschäft umzuthun. Zu Pfingsten 1393 zieht er «von Vater und Mutter» gen Worms. Bald lässt ihn der Vater zurückholen, um ihn nach dieser ersten Probe weiter hinauszuschicken. Nach der Herbstmesse 1393 durchzieht er Thüringen bis Alfeld und Ilfeld, bleibt den Winter in Erfurt, kommt den Frühling 1394 über Koburg und Frankfurt zurück. Nach sechs Wochen zieht er

1) So Zimber im «Leben der Erzbischöfe von Mainz» (in der eigenhändigen Handschrift des Grafen Zimber in der Grossh. Bibliothek zu Weimar). Die angeführten Worte sind die Uebersetzung des *homo astutus et callidus* bei Trithem. ann. Hirs. II p. 300.

2) Diess bezeugt der Erzbischof dankbarlichst in seinem offenen Brief vom 4 Nov. 1396 bei Schaab Geschichte des rheinischen Bundes II Urk. No. 258.

3) Sie hatten die widerstrebenden Domherren bearbeitet, s. Urkunde bei Würdtwein Subs. dipl. III p. 176.

4) Nürnberger Chronik (Handschrift) bei Beschreibung des grossen Turniers von 1198.

5) Joannis rer. Mog. III p. 458.

wieder hinaus durch Franken über Nürnberg und Weissstadt nach Eger, der Vaterstadt des später ihm wohl befreundeten Kanzlers Caspar Slick: «*eines purgers sun von eger,*» wie er ihn später nennt.¹⁾ Dass er ihn schon in Eger gekannt, sagt er nicht; Caspar wird damals noch ein kleiner Bube gewesen sein.²⁾

In Eger, sagt Windeck, «*do pleib ich pei dem Nickel Junckher vnd rudiger Junckher vnd Frantze Sentzelen bei einem virtailes iares vnd czog czu dem elbogen gein pilzen also gein prage.*»³⁾ Er kehrte 1395 von dort nach Mainz zurück.

Um die Zeit, da König Wenzel endlich einmal wieder in das Reich hinabgekommen war einen Reichstag zu Frankfurt zu halten, und auf Einladung des Königs Karl VI. von Frankreich nach Rheims («*Rense in Schambpanien*») gieng, gemeinschaftliche Maassregeln über das heillose Schisma, das die Christenheit verwirrte, zu verabreden — in dieser Zeit (April 1398) verliess Windeck Mainz ohne Wissen seines Vaters und gieng durch die Niederlande nach Paris, wo er nach seiner Angabe «*drei iare*», in der That wenigstens bis Ende 1399 blieb.⁴⁾

Um nichts genauer ist es, wenn er angiebt, dass er dann ein Jahr in Mainz geblieben sei, wie sich gleich ergeben wird. In dieser Zeit, um Pfingsten 1400, starb sein Vater, wie es scheint, in nicht sehr glänzenden Verhältnissen; wenigstens erwähnt Windeck, dass er mit seiner «*geswisterhait*» gar arm gewesen.⁵⁾

Im Herbst desselben Jahres 1400 finden wir ihn zum ersten Mal in grösseren Verhältnissen. Es war nach der besonders von dem Main-

1) Windeck c. 324 (bei Mencken c. 204, unvollständig).

2) cf. Aschbach IV p. 434.

3) Diese ersten Reisen erzählt Windeck c. 3. (Bei Mencken ist viel ausgelassen.) Wenn Windeck in der Einleitung sagt: *von dem das ich ein knabe was von xv iaren do wart ich von einem grossen mechtigen kaufman hin in das lant czu behem gefuret*, so meint er damit wohl einen der drei genannten, mit dem er von Eger aus nach Böhmen gieng.

4) Windeck c. 5, lückenhaft bei Mencken. Das Fehlende lautet: *in derselben czeit czog ich von meincze den rein abe gen koln gen oche gen marstricht gen nyffelbergen in hengawe* (d. i. Nivelles und Mons), *Castel camere* (Cateau Cambresis), *Vallencyn*, *Noyun Campinen* (Compiègne) *sant quintin*, *senles luferis* (Louvres bei Paris) *also gein Paris. do was dry iare vnd czog wider gein* (soll sein von) *paris gein rensse, luczenburg gein arlen, ybische* (soll sein gen bitsch) *also gein meincze.*

5) Windeck c. 209 (fehlt bei Mencken).

zer Erzbischof und den bairischen Herzögen betriebenen Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts von der Pfalz, dass Windeck im Gefolge des alten Herzogs Stephan von Baiern-Ingolstadt nach Paris zog. Die Fahrt des Herzogs war in der That nicht ein blosser Besuch bei seiner Tochter, der Königin Isabeau; es war eine grosse politische Combination, die zum Abschluss geführt werden sollte. In Frankreich führten für den schon schwachsinnigen Karl VI. die Herzöge von Berry und Burgund das Regiment; ihnen trat jetzt mit gleichem Anspruch der leidenschaftliche Herzog von Orleans, des Königs jüngerer Bruder, gegenüber; auf seiner Seite neu ermuthigt der Adel Frankreichs, der zwanzig Jahre vorher die Flandrischen Weisshüte bezwungen, dem ständischen und städtischen Wesen den schwersten Stoss gegeben hatte. In diesen Kreisen brannte man auf neuen Krieg gegen England. In England hatte eben jetzt Heinrich Herford unter dem Jubel des Volks und mit Beistimmung des Parlaments den König Richard II. entsetzt und selbst den Thron bestiegen; wie auch der hohe Adel grollte, im Hause der Gemeinen suchte und fand er seine Stütze. Der gleichzeitige Thronwechsel in England und Deutschland musste eine wesentliche Umstellung der westlichen Verhältnisse zur Folge haben, um so mehr, als in dem unteren Rheinlande, wo sich die englischen, deutschen und französischen Einwirkungen stets begegneten, mannigfache Fragen offen lagen, und vor allen die zwischen den städtischen und feudalen Interessen dort noch zum Austrag kommen mussten.

Es lässt uns die Lage der Dinge einiger Maassen erkennen, wenn Windeck berichtet, dass dem Herzog Stephan in Paris viel Ehre und auch viel Unehre geschehen sei, *«wenn konig wenzlav vnd der von orliencze waren wol mit ein ander dran»*¹⁾. Aber es wurde ein Verständniss erzielt; reiche Geschenke, die Orleans dem Baiern gab, documentierten die neue Verbindung, während die mit dem Herzog von Burgund den Wittelsbachern seit der Doppelheirat von 1385 sicher war.

Die Rückreise von Paris ergiebt eben so viele bezeichnende Momente. Herzog Stephan ward freundlichst von der *«alten Frau Anna von Profant»* (Johanna von Brabant) empfangen. Dann ward in Lüttich vor-

1) Windeck c. 5. (bei Mencken 13) *vil eren vnd auch vneren, das tet der von orliencze vmb des willen das die payrischen hern mit den kurfursten herzog rupprecht von heidelberg czu romischen konige gemacht hetten wider konig wenzlav.*

gesprochen, wo des Herzogs Vetter, jener entsetzliche Jean de Bavière, Bischof war. Erinnerung man sich, dass sein Vater die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland inne hatte. Freilich sagt Windeck nicht, dass es der Zweck der Reise seines Herzogs gewesen sei, für die grosse Wittelsbachische Combination, in deren Zusammenhang Ruprechts Wahl erst ihr volles Licht erhält, die im untern Rheinland und in Frankreich schon angeknüpften Fäden sicher zu fassen. Aber es ist sprechend genug, wenn er sagt, es habe Mühe gekostet, durch das Geldrische Gebiet frei Geleit zu erhalten *«vor herczog reinhart von geller, wenn er der payrischen hern veint wart vmb das das herczog rupprecht czu romischen konig erwelt wart»*¹⁾. Herzog Stephan war dann in Cöln kurz vor dem Eintreffen des neuen Königs Ruprecht, dessen Krönung, weil Achen zu den Luxemburgern hielt, hier in Cöln vollzogen werden musste.

Windeck blieb demnächst in Mainz. Er wird noch daheim gewesen sein, als in der verheerenden Fehde wegen des ermordeten Braunschweiger Herzogs — Erzbischof Johann galt für den Anstifter des Mordes²⁾ — die Stadt, trotz ihrer zahlreichen Soldknechte, bei nächtlicher Weile überfallen und schwer geplündert wurde; für den Wohlstand der Stadt und das Ansehn der leitenden Geschlechter ein neuer schwerer Stoss. Leider schweigt Windeck über diese Dinge.

Bald (1402) zog er wieder hinaus. Ueber Nürnberg ging er gen Ingolstadt: *«do fant ich herczog steffan der was mir schuldig vnd hieschte inne, er gab mir aber nichtz»*. Dann fuhr er die Donau hinab nach Wien: *«do kam ich czu einem kaufmann von nurburg der hies lorencz grolant, czu nurburg ein burger, gar ein bider mon.»* Erst 1406 verliess er Wien um nach Ungarn zu ziehen¹⁾.

Herr Aschbach sagt: *«hier nahm ihn Sigmund von Neuem in seine Dienste als Schreiber und Rechnungsführer für seinen Hofhaushalt»*.

1) Windeck c. 5 (bei Mencken c. 13).

2) S. das schöne Lied, das Böhmer in Haupts Zeitschrift I p. 433 veröffentlicht hat.

3) Windeck ep. 6 (bei Mencken c. 14 unvollständig) *do czog ich gein vngern gein prespurg aldenburg raben gran wotzen (Waitzen) gein offen. Do kam mir potschafft von meincz von meiner muter von meiner swester wegen das ich her henn (fehlt wohl sollte) das tet ich vnd berete meiner swester einen man czu worse (?) der hies claws bockenheimer vnd tet ir das peste das ich vermocht vnd vordinet wenig daran Also zog ich wider in vngern gein offen u. s. w.*

Herr Aschbach ist der Meinung, dass Windeck schon 1394, als er in Prag war, Gelegenheit gefunden, in Dienste des luxenburgischen Hauses zu treten, «weil er im Rechnungswesen sehr geübt gewesen». Allerdings sagt Windeck in der Einleitung, er sei *in dem hoffe czu beheim czu vngern vnd vnder der cronen czu prage* 40 Jahre und zwar von seinem 15 Jahre an gewesen; aber er sagt dies, um nachzuweisen, dass er wohl von dem, was er erzählen werde, Kunde haben könne; und dabei nimmt er es mit den Ausdrücken nicht eben genau. Am wenigsten durfte Herr Aschbach aus jenen 40 Jahren schliessen, dass Windeck bereits 1397 an den Hof nach Ofen gekommen sei; und wenn hinzugefügt wird, dass Windeck unter den Fremden, die 1399 aus Ungarn getrieben wurden, gewesen sei, so ist die Angabe trotz des beigefügten Citates aus der Luft gegriffen. Eben so wenig findet sich in Windecks Darstellung eine Notiz darüber, dass er bei seiner Ankunft in Ungarn 1406 sofort in des Königs Dienst getreten sei. Völlig fabelhaft ist dann die weitere Erzählung: so sehr er beim Könige in Gunst stand und manche Gnadenbriefe erhielt, so wenig war er bei den Ungarn selbst beliebt, die ihn der Untreue anklagten u. s. w.

Was wir von Windeck aus den Jahren 1406 — 1410 erfahren, schliesst freilich die Möglichkeit nicht aus, dass er einzelne Geschäfte auch für den König besorgt habe. Wir finden ihn in den genannten Jahren mehrfach auf Reisen: nach Mainz, um seine Schwester zu verheiraten, nach Nordungarn «*in die Lutsch*»¹⁾, nach Venedig (1408), wo er namhafte Summen «*in dem hoffe von nurmberg*» niederlegt²⁾, von Venedig durch Tyrol über Augsburg nach Nürnberg (Fasten 1409) und zurück nach Ofen³⁾. Dann zuerst bei Gelegenheit des Bündnisses, das

1) Windeck c. 6 (fehlt bei Mencken): ... *gein offen vnd von dannen gein hautwand* (Hetwan) *Johis* (Gyöngyös) *mistgels* (St. Miskolez) *Sixo gein Cascha gein Newendorf* (Iglo) *auf die geswitze (?) in den czipss in die lutsch* (noch heut sagt man «die Leutsch» d. i. die Freistadt Leutschau) *also wider gein offen*.

2) Windeck c. 6 (fehlt bei Mencken): ... *do czog ich wider gein weissenburg in vngern czu dem totdancz* (cp. 205 bei Mencken 133 *totans* d. i. Schloss Todes) *gein fritzbren* (Vesprim) *gein warasin bettauwe* (Pettau) *marpurg gein der mitte* (kann wohl nur der Flecken Mauth an der Drau sein) *villach, busseldorf in frigul* (im Itinerarium Rosmitals p. 131 *Peusedorf* auf dem Wege von *Santalena* d. i. *St. Helena* zur venetianischen Clause) *gein Clemon* (bei Rosmital *Clemam* d. i. *Gemona*) *gein venedigen*.

3) Windeck c. 6 (fehlt bei Mencken): ... *vnd czoge wider heraus durch czirisel* (soll wohl wie c. 9 *cirifal* Serravalle sein) *durch ysenburg* (c. 42, bei Mencken 31 *yspruck* d. h. *Inspruck*) *vnd gein schingen vsser dem berge* (ist wohl Schwangau).

der preussische Orden (17 Feb. 1410) mit Sigmund schloss, erwähnt er etwas, woraus man auf sein dienstliches Verhältniss am Hofhalt schliessen kann; der Orden hatte für jenes Bündniss 40,000 Gulden zu zahlen, «*vnd ich,*» sagt Windeck, «*half sie zellen*»¹⁾. Dann wieder folgte eine Reise nach Nürnberg und zurück über Salzburg, Bruck und Fünfkirchen nach Ofen²⁾.

Es war das in der Zeit, sagt Windeck, wo «König Ruprecht von Heidelberg» starb und der Burggraf von Nürnberg als Sigmunds Bevollmächtigter zur Wahl nach Frankfurt gieng.

Es ist der Mühe werth, diesen Moment schärfer ins Auge zu fassen, da er, auch für unsre weitere Darstellung, das tiefere Verständniss der Verhältnisse erschliesst. Auch der Burggraf Friedrich hatte zur Entsetzung des dem Reich völlig entfremdeten Königs Wenzel von Böhmen gewirkt, die Wahl Ruprechts befördert. Aber die Hoffnung, dass der Westen und Süden Deutschlands unter Wittelsbachischer Leitung stark genug sein werde, das tiefzerrüttelte Reich zusammenzuhalten, trog vollkommen. Mit dem Zuge über die Alpen war Ruprechts Macht dahin; man musste inne werden, was es hiess, dass der Osten des Reiches — die Marken, die Lausitzen, Böhmen, Mähren, die Habsburgischen Lande — und der niedersächsische Norden sich um den Erwählten der rheinischen Lande nicht weiter kümmerten. Der Burggraf gab die Sache seines königlichen Schwagers auf, er gieng zum Ungarnkönig; gewiss in der Erkenntniss, dass man das Reich um es zu retten dem Luxemburger Hause wieder zuführen müsse. Es ist sein Werk, dass sich nach König Ruprechts Tod Sigmund um die deutsche Krone bemühte; seine Wahl durchzusetzen bot der Burggraf alle Klugheit, allen persönlichen Einfluss auf, er bot den verfassungsmässigen Formen und dem formellen Recht Trotz, um das Ziel zu erreichen. Wahrlich nicht aus Lust an der Intrigue oder aus Freude daran, dass einen Augenblick das heilige Reich drei Päbste und drei Kaiser hatte. Das Fürstenthum der Hohenzollern, *honor et dignitas Officii Burggraviatus*³⁾, durch die goldne Bulle von 1363 den Kurfürsten zunächst gestellt, war weniger als irgend ein anderes Reichs-

1) Windeck c. 24, wovon in der Gothaer Handschrift nur die Ueberschrift steht; bei Aschbach I p. 457 ist es aus der Ebnerschen Handschrift abgedruckt.

2) Windeck c. 6 (fehlt bei Mencken).

3) Aus der goldnen Bulle Carls IV., abgedruckt bei Lancizolle Geschichte der Bildung des pr. St. II p. 663.

fürstenthum von territorialem Charakter, und mehr als alle anderen nur in seinem Charakter als Amt ein *nobile membrum sacri Imperii*; keine der fürstlichen Familien Deutschlands war mehr auf den Bestand und die lebendige Kraft der Reichseinheit gestellt, keine durch die nothwendige Politik des Hauses so wie durch die Traditionen desselben mehr allgemein deutsch und nach dem alten Ausdruck ghibellinisch als die burggräfliche. Ihre eigenen Interessen eben so sehr wie die allgemeinen, die kirchlichen wie weltlichen, forderten gebieterisch, dass der kläglichen Ohnmacht der reichsoberhauptlichen Gewalt ein Ende gemacht, dass wieder ein Regiment geschaffen werde, stark genug, der furchtbar fortschreitenden territorialen Zersetzung des Reichs, der frevelhaften Nichtachtung alles Rechtes und aller Autorität, dem Trutz der Selbsthülfe, der schon als förmliches Gewohnheitsrecht geltenden Anarchie zu wehren. Man bedurfte eines Reichsoberhauptes, das nicht ohnmächtig wie Ruprecht auf den guten Willen derer, die es bändigen und beherrschen sollte, angewiesen war, eines kühnstrebenden Fürsten, der die Aufgabe des heiligen Reiches hoch genug fasste, um der Erneuerung des alten Kaiserthums auch Opfer zu bringen, eines Fürsten, der im Stande und Willens war, die schon sich auseinander lebenden Gebiete des Ostens, des Rheinlandes, der niedersächsischen Zunge wieder zusammen zu fassen und geeint weiter zu führen. Ein solcher schien Sigmund, der Luxemburger, der Ungarnkönig; um so mehr, da er mit seinem Königreich an die Venetianer, die Türken, die Polen, gefährliche Nachbarn, grenzend das Interesse hatte, in einem wohlgeordneten und erstarken Deutschland Rückhalt und Beistand zu haben. Die Persönlichkeit Sigmunds schien der Aufgabe, die ihn erwartete, zu entsprechen; der Burggraf mochte hoffen, den geistvollen, schwungreichen, glänzenden Ideen zugänglichen, zu kecker Thätigkeit immer bereiten König dauernd in dieser hochkaiserlichen Richtung erhalten zu können, wie sie zuletzt sein grosser Vorfahr Heinrich VII. vertreten hatte. Es galt das heilige Reich weltlicher wie geistlicher Ordnung an Haupt und Gliedern zu reformieren.

In diesem Sinn war es, dass der Burggraf Sigmunds Wahl durchsetzte. In eben diesem Sinn war es, dass der Erwählte, gleichsam um zu zeigen, wie völlig anders fortan das fürstliche Amt angesehen werden sollte, sein «väterlich Erb und erstes Fürstenthum», die Marken, «die

*wir mit vnser selbs persone niht regieren können*¹⁾, dem Burggrafen zur Verwesung übertrug, damit das «halbverlorne Land»²⁾ aufhöre, von Pfandinhabern ausgesogen und von dem eignen Adel geplündert zu werden, wieder «in ein redlich wesen gebracht werde»³⁾ und den Segen des Rechts und der Fürsorge, um dess Willen die Obrigkeit Macht und Würde hat, zu geniessen bekomme.

In eben jener Zeit, wo Sigismunds schwungreiche Politik sich zu entfalten begann, im Frühjahr 1415 finden wir, wie erwähnt, Windeck zuerst im königlichen Dienst thätig; jene Summen, bei deren Auszahlung Windeck beschäftigt war, nahm des Burggrafen Hofmeister Ehrenfried von Seckendorf in Empfang⁴⁾.

Von Windecks Verhalten in Ungarn um eben diese Zeit wird noch weiteres berichtet; sonderbare Dinge, die zwanzig Jahre später in dem heftigen Parteikampf zu Mainz, wo er an der Spitze der Gemeinde den Geschlechtern gegenüber stand, von diesen an das Licht gezogen sind. Aus Pressburg hat man sich damals berichten und amtlich bescheinigen lassen, dass Windeck einen Ofener Kaufmann mit einem Säcklein voll Kleinodien, die er als Pfand gegeben, hintergangen, doch sich nachmals mit ihm verglichen habe, dass er in Pressburg «eine ehrbare biedere fromme Frau» geehlicht und nachdem er ihre Häuser, Weingärten und fahrende Habe «gantz vnd gar verdan» in Armuth und Elend hinter sich gelassen habe; dass er dem Spital der Stadt 500 Gulden «boslichen endzogen hat vnd noch schuldig ist»; dass er mit einem Pressburger Bürger gemeinschaftlich Umtriebe angezettelt habe und deshalb mit diesem ins Gefängniss geworfen sei; endlich sei er gegen Bürgschaft eines Rathsmannes und zweier Bürger der Haft entlassen, habe sich dann aber nicht zum Gericht gestellt, habe vielmehr «offt vnd dicke manyge briffe» dem Rath und der Gemeinde geschrieben, «merklichen zwydracht zwischen dem rade vnd der gemein, armen vnd rychen» zu stiften, auch «viel artickul, die er zwischen dem rade vnd der gemein hat machen wollen»⁵⁾. Mag immerhin dieser Gegensatz einigen Einfluss auf das Zeugnis der Pressburger

1) Aus der Verleihungsurkunde d. d. 8. Juli 1414 bei Riedel cod. dipl. No. 1295.

2) Ritter Ludwig von Eyb p. 117.

3) Aus der Notification Sigismunds an die Stände der Marken d. d. 11. Juli 1414 bei Riedel No. 1296.

4) Urkunde bei Riedel cod. dipl. Nr. 1290.

5) Aus den Papieren derer zum Jungen im Frankfurter Archiv III p. 376 ff.

Herren gehabt haben, einen nicht minderen, dass der stadthflüchtige Mainzer Geschlechter Peter zum Jungen, Windecks wüthender Feind, sich in Person nach Pressburg begeben, um dort das möglichst Aergste über den «*snoyden bosen lantverloffen bosewycht*», wie er ihn bezeichnet, aufzutreiben — so viel wird doch wohl anzunehmen sein, dass Windeck ein in seiner Verschmitztheit dreister Gesell gewesen, ein richtiger Mainzer, «schalkhaftig aber nit erbar», wie eine Mainzer Chronik das alte Wort *Moguntia ab antiquo nequam* übersetzt. Weniger klar ist es mit jener Pressburger Demagogie; die Sache scheint einen weiterführenden Zusammenhang zu haben, wenn ich auch nicht gerade unternehmen möchte sie auf unmittelbare Aufforderungen des Königs oder auch nur auf ausgesprochene Tendenzen seiner Politik zurückzuführen. Es darf wohl an die auf dem ungarischen Reichstage von 1405 erlassenen Verfügungen erinnert werden, die auf so energische Weise das Städtewesen gegen die Magnaten begünstigten, ja den Gutsunterthanen gestatteten, sich für ein Geringes der Hörigkeit zu entziehen und in die Städte zu ziehen. Wenn, wie nicht zu zweifeln, das Patriciat in den alten wesentlich deutschen Städten Ungarns ähnlich dem in den Städten Deutschlands sich mehr zu den Prälaten und Baronen als zu den Zunftbürgern der eignen Stadt hielt, und wenn sich sowohl in dem horwathischen Bürgerkriege wie bei der Usurpation des Ladislaus von Neapel die Städte entweder völlig lau zeigten oder gar gegen Sigmund Parthei nahmen, so lag es dem Könige nah, in dem Regiment der Städte Veränderungen zu wünschen, die in jedem Fall die ihm günstigeren Schichten der Bevölkerung mit ans Ruder brachten.

Wenigstens in des Königs Augen hatte Windeck durch jene Dinge nicht verloren. Seit dem Frühling 1411 war der Krieg mit Venedig im Gang; im Sommer 1412 entschloss sich der König mit neuen Streitkräften in Person nachzurücken. Nachdem Windeck von dem grossen Hof, den der König 1412 zu Ofen gehalten, erzählt und angeführt hat, dass er in Friaul eingerückt sei — am 14 Decb. 1412 kam man nach Cividale — fährt er fort: *in derselben czeit czog ich Eberhart Windecke von konig sigmund gein prespurg in vngern vnd was do auff des heiligen crewcz tage also es erhaben wart* (14 Sept.)¹⁾. Möglich dass Windeck nach Pressburg

1) Windeck c. 7. 8 (bei Mencken 27. 21); das Jahr 1410, das Windeck angiebt, ist verkehrt, wie seine Jahresangaben, wenigstens in dem Gothaischen Codex, so häufig.

gesandt wurde, um Geld zu schaffen, wie wir denn aus andern gleichzeitigen Geschäften wissen, dass der König den Krieg in nicht geringer Geldverlegenheit begann; «*do vingen mich*», fährt Windeck fort, «*die pressburger wider got recht vnd beschaidenhait vnd hetten mir gern unczucht beweiset, hetten sie eine schulde an mir funden; do liesen sie mich gen*».

Windeck eilte nach Italien¹⁾; um Weihnachten, sagt er, habe er den König in Cremona getroffen. Sigmund war dort Weihnachten 1413; man sieht, wie die Pressburger Geschichten unsern Windeck Jahr und Tag aufgehalten haben. Bis in die Fasten 1414 blieb er bei dem Könige, gieng dann mit einem königlichen Schreiben (*ein briff nach meiner notdorfft*) nach Ungarn²⁾.

Er sandte seine Briefe nach Pressburg: «*sie hulffen mich aber nit*»³⁾. So zog er denn — ich weiss nicht ob mit Aufträgen Sigmunds — über Kesmark nach Krakau, und von dort nach vierwöchentlichem Aufenthalt über Breslau und Frankfurt nach Berlin⁴⁾. Da er dort um Johannistag

1) Die Angabe des Weges ist geographisch nicht ohne Interesse: ... *durch die Storremarce an Sant Niclas obent (6. Decb.) gegen newen stat (Wienerisch Neustadt) schade, wiene (d. h. Schottwien) prisach (Vriesach) sante viti durch kerenter gein vlenburg (Höllenburg) gein vilach durch frigul gein venedigen gein podewe (Padua) gein bern, vincencien, mantau, wer gefurt (Burgoforte) gein cremon, do fand ich den edeln konig sigmund.* Mencken hat c. 27 diese Stelle ausgelassen.

2) Er gieng von *cremon dem pade das wasser abe (c. 8) ... durch das gepirge von venedigen gein cirifal (Serravalle) gein dobelach czu (Toblach) gen engichen czu gen lonce (Lientz) darburg (Drauburg) villach, mit marpurg pettau ungern gein weissenburg dodantz (c. 9).* Das hier Angeführte fehlt bei Mencken.

3) Bei Aschbach sehen diese Vorgänge freilich sehr anders aus: «So sehr Windeck beim Könige in Gunst stand, und manche Gnadenbriefe erhielt, so wenig war er bei den Ungarn beliebt, die ihn der Veruntreuung anklagten und 1410, als der König in Steiermark war, in Pressburg gefangen nahmen. Doch konnte man ihm eine Unterschlagung von Geldern nicht nachweisen; man musste ihn daher wieder frei lassen. Aber die ihm vom Könige ertheilten Gnadenbriefe wurden annulliert: und obwohl sie Sigmund wieder erneute, so halfen sie ihm doch nichts.» Wo das nur Alles stehen mag.

4) c. 9: *also rait ich gein gran czu blindenburg woczen (Waizen) wallas (Balassa) corste (soll wohl Karpfen sein) alten sal newen sal (Sohl) rosenberg sant jorgenberg der kesematte (Kesmark) libelan sand (Sandeck) ez dem yserin keller in krackowe Do bleib ich vir wochen vnd czog von dannen gein salczouwe gein priege (Brieg) gein presselau czu der newen stat czu krussen czu franckfurt an der adern gein plin (Berlin) in prandenburger margk (hier hat der Schreiber eine Zeile ausgelassen, die sich in dem Karlsruher Fragment bei Mone Anzeiger 1838 p. 190 findet: *do kam ich zue dem marggraffen von Brandenburg) der machte mich czu mulemaister in plin do bleib ich von Sant Johannistag in dem summer bis auff die kunfftige vastnacht.* Windeck giebt hier die Jahreszahl*

1414 eintraf, fand er noch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der ihn zum Mühlmeister in Berlin machte. Aber Windeck blieb nur bis Fastnacht 1415: *«do mochte ich nit mer pyre trincken vnd nam urlaub vnd czog auff den rein gen meincz.»*

Aus dieser Uebersicht der Erlebnisse Windecks bis zu seiner Rückkehr nach Mainz — auch in seiner Darstellung bildet sie eine Art von Abschnitt — ergiebt sich, wie weit er in den ersten 54 Capiteln als Augenzeuge berichtet. Mag auch das Liebesabenteuer Sigmunds in Inspruck oder die Vergiftungsgeschichte in Brixen¹⁾ ganz danach aussehen, als wenn Windeck mit dabei gewesen, — er war zur Zeit dieser Vorgänge (Juli 1413) in Pressburg, vielleicht schon im Gefängniss. Doch ich will Fragen der Art hier nicht weiter verfolgen.

Nach Ostern (31 März 1415), sagt Windeck, sei er aus der Brandenburger Mark nach Mainz gekommen, habe da vernommen, dass König Sigmund nach Uebereinkommen mit dem heiligen Concil gen Katalonien gehen wolle, um Pabst Benedict zur Abdankung zu bewegen: *«also wart ich des geware vnd czog gein costenz.»* Auf der Reise in Strassburg erfuhr er, dass Pabst Johann mit Hülfe Friedrichs von Oestreich (am 20 März 1415) entflohen sei²⁾. Er wird darum nicht minder nach Constanz geeilt sein und darf in Betreff dessen, was er von den Costnitzer Vorgängen im April, Mai und Juni, namentlich auch über Hussens Process, so unbedeutend es ist, berichtet (c. 96, bei Mencken 69), als ein Augenzeuge aus Sigmunds unmittelbarer Umgebung gelten.

Denn allerdings trat Windeck jetzt — oder wieder — in des Königs Dienst. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde er bei dem Cassenwesen verwandt, das gerade damals, wo eine weite Reise mit grossem Gefolge zu unternehmen war, bei dem stets üblen Stande der Cassen Sigmunds besondere Thätigkeit fordern mochte.

Nach Windecks eigener Angabe am fünften Tage nach St. Johannisstag³⁾ verliess König Sigmund Constanz, gieng über Basel, Genf und

1414, die sich auch in dem Karlsruher Fragment findet. Aus der Angabe, dass in derselben Zeit Sigmund an den Rhein gezogen sei und sich habe krönen lassen, erhellt das Richtige. Burggraf Friedrich war bis zum 19 August in der Mark: s. Riedel Zehn Jahre p. 368.

1) c. 42. 43 (bei Mencken 32 und 30), cf. Aschbach I p. 359.

2) c. 54 (bei Mencken c. 34).

3) Nach Aschbachs Nachweisung (II 137) ist der Tag der Abreise 21 Juli 1415.

Chambery nah an Avignon vorüber nach Nismes, über Narbonne nach Perpignan¹⁾, um durch persönliches Verhandeln mit den Königen von Arragonien und Kastilien und mit Pabst Benedictus auch diesen zum Rücktritt zu bewegen. Dass Windeck weiter umher kam, ergibt seine Aufzählung der Heiligthümer, die er gesehen; wenigstens in Toulouse und in Marseille ist er gewesen.

Man kann von einer Darstellung, wie die Windecks ist, nicht erwarten, dass sie die grossen charakteristischen Motive in Sigmunds vielbewegter Politik hervorhebt. Sonst würde der Zug gen Paris und London, der der Fahrt nach Perpignan folgte, den natürlichen Anlass dazu gegeben haben. Wie Sigmund die alte hehre Idee des Kaiserthums der guelfischen Entartung der Kirche gegenüber in der Handhabung des Concils, der territorialen Zerrüttung Deutschlands gegenüber in der Vergabung der Mark Brandenburg und bald gegen den Trotz des Habsburgers und des Wittelsbachers geltend machte, so schien der Augenblick gekommen, auch den Fürsten und Territorien ausser Deutschland, wie sehr sie sich von dem heiligen Reich entfremdet haben mochten, mit der alten friedvollen Autorität des obersten Herrn über Alle, die nach dem alten Ausdruck «wie ein Sonnenstrahl durch das Fenster kommt und das dunkle Haus erhellt», entgegenzutreten. Und so mächtig erschien König Sigmund in der Herrlichkeit der erneuten kaiserlichen Gewalt, dass man aller Orten in Sorgen war, er werde gegen den derzeitigen Bestand der Dinge die alte reichsoberhauptliche Autorität geltend machen; drängte man doch in Lyon so lange, bis er die Belehnung Savoyens nicht da, sondern in Chambery vornahm, aus Furcht, dass er sonst den Rechtstitel auf das alte Reichsland an der Rhone erneut nennen möchte.

1) Den ersten Theil des Weges hat die Gothaer Handschrift sehr confus: *vnd czoch gein basel vnd czog durch graff cunratt lande czue welschen newenburg vnd kam also gein nybe so gein genfe sant gallis gein losanne in sophie gein remonde vuwe morze rolle*. Der König ist wohl über Romanel nach Lausanne, dann am See entlang über Morges, Rolle, Nyon nach Genf gekommen, über St. Julien weiter gereist. Hinter rolle folgt in der Handschrift *salmon* (?) *remoli* (Rumilly) *abex* (Aix am See Bourget) *camerach* (Chambery) *gitzely* (les Echelles?) *amornick* (à Moirans) *alarbe* (l'Albene) *sant Mersolin* (St. Marcellin) *aromandus* (à Romans) *falentz* (Valence) *prelecte* (Pierre lette) *motrahun* (Mont Dragon) *orence pappe* (Chateau neuf du Pape), dann wendet sich der König kurz vor Avignon wieder stromauf, bei Pont St. Esprit die Rhone zu überschreiten: *pontu sanctu spiritu gein nemis* (Nismes) *montpaltis* (Montpellier) *gen arbona* (Narbonne) *gein perperyam* (Perpignan).

Recht eigentlich als Friedenbringer der Christenheit wollte Sigmund erscheinen. Auf die Kunde, dass zwischen Frankreich und England der Krieg wieder beginne, sandte er seine Boten, den Hader zu schlichten. Aber die Franzosen liessen sie nicht hindurch: «*sie wolten streiten vnd nit anders tun,*» sprachen sie¹⁾. Die Niederlage bei Azincourt (24 Oct. 1415) war ihre Strafe; jene Kriegslist mit den Pallisaden, der die Engländer den Sieg verdankten, war ihnen nach Windecks Meinung von deutschen Freunden gerathen. Frankreichs Zustand nach jener Schlacht war trostlos; während das Volk und die meisten Grossen nach Frieden seufzten, wollte der Graf von Armagnac, der das Regiment für den stumpfsinnigen König Karl VI. an sich gerissen, Fortsetzung des Krieges. Nun eilte Sigmund nach Paris und weiter nach London, um durch persönliche Vermittelung einen Streit beizulegen, dessen Fortsetzung die höchsten Interessen der Christenheit auf das Aeusserste gefährdete.

Windeck hat ihn auf dieser Reise begleitet. Von Perpignan kam man um Weihnachten 1415 nach Avignon. Für die weitere Reise Geld zu schaffen, ward Windeck nach Genf gesandt; er traf den Kaiser im Februar in Lyon wieder. Dann gieng es weiter nach Paris²⁾, wo man am 1 März 1416 eintraf. So glänzend der Empfang war, Armagnac und seine Freunde nahmen an demselben keinen Theil, «*wenn inen der fride lait was.*» Schon hatte Armagnac Schiffe auf der Seine gerüstet, um demnächst Harfleur anzugreifen; Windeck besuchte sie in Begleitung Wilhelms von Brieg, jenes prunkhaften Herzogs, der einst den Kamin mit Zimmet heizen liess³⁾. Sigmunds Bemühungen hinderten wenigstens den sofortigen Ausbruch des Krieges.

Von Paris gieng Windeck auf des Königs Geheiss, wie er sagt, nach den Niederlanden — Brügge, Dendremonde, Mecheln, Brüssel, Löwen; er traf zurückkehrend in *sant nysie* d. i. St. Denys den König: «*wenn er in der stat nit sein wolte wenn es stunt vbel in der stat czu paris wenn vil par-*

1) Windeck c. 76 (bei Mencken 39).

2) Die Reiseroute von Lyon nach Paris ist durch heillose Entstellung der Namen völlig unklar; auch die Namen, die Aschbach II p. 155 aus der Görresschen Handschrift giebt, klären nichts auf und Aschbachs Deutungen sind willkürlich.

3) Windeck c. 146 (fehlt bei Mencken): *das ist hertzog ludwig von priege der hernach des marggraffen tochter von prandenburg nam, der vor ein burggraff czu nurnberg was.* Mit ihnen war «*her wilhelm hase*»; denselben nennt Windeck c. 140 «*von waldecke*»; er fiel in der Prager Schlacht 1 Nov. 1420.

tigen do ynnen woren ein tail francosen ein tail engelich ein tail armonick ein teil purger das sie an ein ander bappeten czu stucken hawten vnd aus den hewsern czugen vnd grossen iamer triben»¹⁾.

Um den 20 April verliess der König St. Denys, gieng nach Calais und schiffte sich am 30 auf bereit liegenden englischen Schiffen nach Dover ein; am Sonntag drauf (3 Mai) folgte Windeck mit dem Rest des Gefolges in sehr stürmischer Ueberfahrt²⁾.

Ich übergehe die merkwürdigen Verhandlungen in London. Dass Frankreich die von Sigmund vermittelten Bedingungen verwarf, machte dessen Lage in England bald sehr unangenehm; als gar Armagnac sein Unternehmen gegen Harfleur begann, erschien die Vermittlerrolle, die der König spielte, mehr als zweideutig. Der Unwille gegen ihn ward allgemein; er wäre fast *«czu lunden vmb sein leben komen in dem parloment, wenn das parloment vordacht dem konig dorynne er doch vnschuldig was»³⁾*. Unglücklicher Weise hatte Sigmund den Baiernherzog Wilhelm von Holland, der ihn mit seinen Schiffen nach dem Festlande zurückführen sollte, dadurch erbittert, dass er ihm nicht die Vererbung seiner Grafschaften in weiblicher Linie gestatten wollte. So blieben nun die holländischen Schiffe aus; es bedurfte weitläufiger Verhandlungen mit dem von England, Sigmund musste *«schmaicheln vnd vil gelubde tun vnd vorgeben vnd gar gleich mit ym halten, das er gelimplich vom Im kam»⁴⁾*.

Endlich am 24 Aug. 1416 verliess der König reichbeschenkt England, landete in Calais, reiste langsam über Dordrecht, Achen, Strassburg nach Konstanz, während Windeck, da wieder einmal Geld fehlte, nach Brügge gieng und die englischen Geschenke für 18000 Gulden

1) Windeck c. 59 (bei Mencken c. 42 unvollständig). Windeck giebt an, er sei am Montag nach Ostern (13 April 1416) nach St. Denys zurückgekommen. Es muss Montag vor Ostern (6 April) heissen, weil er in der Charwoche am Donnerstag und Freitag die Heiligthümer in Paris und St. Denys gesehen hat, namentlich die Dornenkrone (in St. Chapelle zu Paris): cf. c. 209 (fehlt bei Mencken).

2) Die Namen der Städte, durch welche man zog, sind: *beschamant* (Beaumont) *beibefs* (Beauvais) *arense* (nicht Amiens, wie Aschbach II p. 160 meint, sondern Airennes) *abafila* (Abeville) *mynistrole* (Montreuil) *bolonien*.

3) Aschbach II 157 glaubt, dass Windeck einen Vorgang, der sich im französischen Parlament zugetragen, und welcher anderweitig überliefert wird, irrig nach England verlegt habe. Windecks Angabe enthält nicht genug, um das in Paris Geschehene mit Sicherheit darin wiederzuerkennen.

4) Windeck c. 64 (bei Mencken c. 44).

verpfändete, auch für weitere 2000 Gulden als Bürge in Brügge blieb: «wohl siebzehn Wochen lang», sagt er, da der König das Geld nicht schickte, ihn auszulösen. Endlich wusste Windeck den Kaufmann, bei dem er geliehen — der Name ist in der Gothaer Handschrift ausgefallen — zu bewegen, dass er ihn nach Konstanz reisen liess: «..... *vnd reit gen costenz vnd lag dem konig an also offft vnd vill vnd also dicke das er czornig wart.*» Aber endlich zahlte er ein Paar tausend Kronen und gab für das Weitere Anweisung auf Lübeck¹⁾. Eiligst reiste Windeck zurück und kam vor der Verfallzeit — Ende Juli 1417 — in Brügge an. Nach wenigen Tagen verliess er, indem er die Kleinodien mit kluger Vorsicht nach Köln voraussandte, Flandern und gieng dann mit den Schätzen von Köln über Mainz nach Konstanz.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass Windeck in der ersten Hälfte des Jahres 1417 nur die kurze Zeit, die er den König um das Geld drängte, also etwa in der ersten Hälfte des Juli, in Konstanz war und dass er namentlich der denkwürdigen Belehnung des Burggrafen von Nürnberg mit der Mark Brandenburg (17 April) nicht beiwohnte²⁾.

Im Juli 1417 begann der schwere Process gegen den hoffärtigen Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, den Bruder der französischen Königin und Inhaber französischer Lehenschaften: «er habe seine Länder in der Krone zu Frankreich, er brauche nicht zu antworten vor dem römischen Reich»³⁾. So vermass er sich. Windecks Darstellung dieses Handels gehört zu den besseren Stücken seiner Schrift und er kann für denselben als unmittelbarer Zeuge gelten.

1) Den Zusammenhang jener Lübecker Zahlung erläutert Windeck c. 100 (fehlt bei Mencken, abgedruckt bei Aschbach II 456) und c. 68 (bei Mencken c. 52).

2) Das angebliche Kaufgeschäft in Betreff der Mark Brandenburg ist von Herrn Riedel so gründlich beleuchtet worden, dass es hoffentlich in der Geschichte nicht weiter figurieren wird. Gewiss hätte Windeck in seiner Stellung Gelegenheit gehabt, über einen solchen Handel, wenn er gemacht worden wäre, Genaueres zu erfahren: an den drei Stellen, wo er von der Uebertragung der Mark spricht (c. 23. 44. 93: bei Mencken 22. 31. 54), erwähnt er nichts dergleichen, wohl aber, dass der König dem Burggrafen damit gewisse Dienste «*wolgelonet*» habe. In den Nürnberger Chroniken, die natürlich immer Partei gegen die Burggrafen nehmen, kann man ziemlich deutlich den Uebergang von der Erzählung der Thatsache — sie wird beim Jahre 1427 eingeschaltet, wo die Burggrafen gewisse Nutzungen und Rechte an die Stadt verkauften — bis zu der vollständigen Geschichte vom Kauf der Marken und der Kurwürde verfolgen.

3) Windeck c. 129 (bei Mencken c. 60).

Er war in dieser ganzen Zeit bis zum Schluss des Concils und noch die nächsten Monate darnach in der Nähe Sigmunds oder auf kürzeren Sendungen abwesend. In den Fasten 1418 hat er den Städten Worms, Speier und Mainz den Verkauf einiger Reichsorte anzutragen¹⁾. Später überschickt Herzog Friedrich von Oestreich durch ihn sein Strafgeld, 36000 Gulden und 220 rheinische Gulden. Als ein gegen den König angestiftetes Attentat während des Aufenthalts in Hagenau (Juli 1418) entdeckt und von Sigmund persönlich ein Verhör darüber gehalten wurde, war Windeck anwesend²⁾.

Endlich Ausgangs September 1418, als der König *«die donawe abezihen wolt»* — er fuhr am 24 Sept. in Ulm ab — ward Windeck mit Briefen des Königs gen Basel und weiter dem neu erwählten Pabst Martin nachgesandt. Er traf ihn in Pavia: vor dem 21 October, an welchem Tage der Pabst nach Mailand zurückgieng, den Frohnaltar *«der newen kostlichen kirche»* einzuweihen. Weiter zog Windeck nach *Pontestirer* (Ponte stura), um mit dem Markgrafen von Montferrat zu verhandeln; dann über den Mont Cenis — er war am 27 Oct. auf der Höhe des Passes — nach Romelin, wo sich der Herzog von Savoyen aufhielt; der aber *«wolte nyman in die stat lassen die des landes herkomen von der pestilenzige wegen»* und Windeck musste über Chambery und Genf ziehen, um nach Mainz zurückzukehren: *«do bleib ich eine gute czit»*³⁾.

Man wird annehmen dürfen, dass Windeck bereits vor Jahresschluss nach Mainz kam. Er war also anwesend, als der von Friedrich von Brandenburg dem Reichsverweser berufene Fürstentag dort gehalten wurde⁴⁾. Später im Jahr, am 23 Sept. 1419, starb Erzbischof Johann; schon am 10 Oct. folgte die neue Wahl, und zwar in Rudesheim *«von*

1) Die Stelle Windecks, welche die Namen der angebotenen Ortschaften enthält (c. 73 bei Mencken unvollständig p. 59) lautet: *obe sie wolten gedencken czu losen oppenheim kaiserslutern oderheim winterheim Intelnheim vnd Ingeleichen vnd swobeszbrucke vnd was dor czu gehort*. In der Wiener Handschrift (Mone VI p. 436) steht zwischen *winterheim* und *swobesbrucken*: *müllheim vnd Ingelheim*. Die Gothaer Handschrift hat ihr verkehrtes *vnd Ingeleichen* statt *vnd Ingelheim*, weil der Abschreiber nicht wusste, dass in dem in so vielen Urkunden vorliegenden Handeln um die genannten Reichsorte Ober- und Nieder-Ingelheim begriffen sind.

2) Windeck c. 83 (bei Mencken 53).

3) Windeck c. 92 (fehlt bei Mencken).

4) Windeck c. 91 und 95 (bei Mencken 66 und 68). Der Brandenburger hat zu Mainz am 13 Jan. 1419 eine Urkunde ausgestellt: Minutoli Friedrich I p. 101.

wegen des grossen widerwillens», sagt Graf Zimber, «den aber einmal die burgerschaft zu mentz gegen den geistlichen brauchen was, welches gleichwol nit erst angefangen sondern lange jare geweret.» Gewählt wurde Conrad III, ein geborner Wild- und Rheingraf: «ein grader schöner man vnd wolgestalter her, dabei gantz gütig vnd sanfftmutig, auch gar fruntholtselig gegen jederman, welcher im aber laidtz vnd vnbillickait oder ainchen trutz beweysen wolt gegen denselben ertzaiget er sich widerumb wie ein grossmuthiger vnforchtsamer vnd gantz trutzlicher feynd.» So Graf Zimbers Charakteristik. Wir werden Windeck bald in geschäftlicher Beziehung mit diesem Fürsten finden.

Mit dem Jahr 1420 beginnt in König Sigmunds Politik eine vollständige Umwandlung, wie solche denn für lange hin die Geschicke Deutschlands, ja Europas bestimmt hat.

Wir sahen, welche Richtungen er bis dahin verfolgt, in den geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten zur Geltung zu bringen gesucht hatte. War ihm auch nicht Alles gelungen, so war es doch ein Grosses, dass er das Concil glücklich zu Ende geführt und das heillose Schisma geendet hatte, dass er den Fürsten im Reich den Willen und die Kraft gezeigt hatte, die reichsoberhauptliche Würde zur Anerkennung zu bringen. Er hatte die ungarischen Magnaten gebändigt; auch denen in deutschen Landen stand er monarchischer gegenüber als zu jener Zeit die Kronen von Castilien und Arragonien den *ricos hombres*, als der französische König den grossen Baronen in Bretagne, Burgund, Armagnac. Man mochte inne werden, was es heisse, wenn er 1418 verkündete: *wan wir mit gantzem menschlichen fleisze geneigt sind frid vnd gnade gemeiniglich der Christenheit zu schaffen, also sin wir auch willig vnd bereit des heyligen Romischen reychs, des wurdigkeit wir an vns genomen hant, Sache zu versorgen nach allem vnserm vermogen*¹⁾. erinnere man sich, mit welcher Energie er trotzige Reichsfürsten, jenen Friedrich von Oestreich, jenen Ludwig mit dem Bart, der den französischen Vasallen spielen wollte, gezüchtigt, wie er dem gegenüber in der Vergabung der Marken mit hoher Uneigennützigkeit ein Beispiel von seiner Auffassung der Landesfürstlichkeit, ihrer Ehre und Pflicht, gegeben hatte. Mögen solche Entschliessungen immerhin von dem Einfluss derer, denen er

1) Aus des Königs Bestallung für den Hohenzollern s. d. 2 Oct. 1418 bei Riedel cod. dipl. Brand. II. Theil IV p. 258.

sein Vertrauen schenkte, bewirkt worden, nicht aus der Kraft seines eigenen Charakters erwachsen sein; er vertraute sich ihnen an. Und den rechten Mann dieser Richtung, den Nürnberger Burggrafen, hatte er nun auch mit der Kurwürde belehnt; er hatte damit eben diese Richtung in den höchsten Fürstenrath des heiligen Reiches eingeführt, wo sie wenigstens seit der staufischen Zeit keine Stelle mehr gehabt hatte. Er empfand es, dass noch viel zu thun sei, bevor die Würde des Reiches wiederhergestellt wäre; musste er doch den Kölnern, die gegen ihren Fürsten um seine Hülfe baten, antworten: «*er kunde inen itzund nit getun, die kurfürsten weren selber das recht*»; aber er rieth ihnen auszuharren: «*es wurde sich noch alles anders machen*»¹⁾. Der Brandenburger war es, von dem er die Vollendung des begonnenen Werkes erwartete. Als er aus dem Reich deutscher Nation hinwegzog, setzte er ihn zu seinem «*stathalter vnd furweser mit voller gewalt vnd macht in allen deutschen landen*» ein; er hatte es nicht hehl, dass er in ihm den künftigen deutschen Kaiser sehe: «wenn er auch selbst kein Friedrich sei, so werde ihm doch ein Friedrich bald auf dem Kaiserthron nachfolgen.» Denn an den erneuten Namen des letzten grossen Staufens knüpfte der Glaube des harrenden deutschen Volks die endliche Rettung.

Man sieht, was es bedeuten musste, wenn sich König Sigmund mit jenem Jahre von dem Hohenzollern abzukehren begann und Wege einschlug, die Allem, was er bisher gethan, in den Motiven wie in den Zielen entgegengesetzt waren. Zwei Menschenalter später, in härteren, gewaltsameren Formen und nicht mehr in Deutschland, sondern unter dem katholischen Königspaar, dem geizigen Tudor, dem scheinheiligen Ludwig XI, hat sich der Monarchismus durchgesetzt, und als ihn der spanische Karl mit der vereinten Kraft der vier Häuser, deren Erbe er war, auch im Reich durchsetzen wollte, ward uns die territoriale Freiheit um den Preis der nationalen Einheit gerettet. Deutschland hat das in Sigmunds Zeit Versäumte nicht wieder einzubringen vermocht.

Den Anlass zum Wechsel in Sigmunds Politik gab Böhmen. König Wenzel war gestorben (16 Aug. 1419). Nun sollten die schon hussitischen Böhmen sich demselben Sigmund, der trotz seines freien Geleites ihren Meister Huss zum Scheiterhaufen gebracht, als ihrem König anver-

1) Windeck c. 91 (bei Mencken c. 66). Der Brandenburger vermittelte dann den Streit.

trauen. Die schon gährende Revolution, zugleich religiöser und nationaler Art, brach los; der Versuch Sigmunds, die böhmischen Landherrn an sich zu ziehen, misslang; ihrer die meisten schlossen sich der Bewegung an. Von dem an sah Sigmund nichts als diese böhmische Revolution; dass sie voll Ketzerei, voll Deutschenhass, voll Gefahr für den Bestand der deutschen Nachbarlande war, galt ihm wenig. Aber sie gefährdete ihm das wichtigste Gebiet seiner Hausmacht. Alle seine Pläne, Massregeln, Verbindungen bezogen sich fortan auf den Kampf um Böhmen; unter dem Vorwand, dass es die Ketzerei, die Revolution niederzuwerfen gelte, ward einzig und allein ein Hausinteresse geltend gemacht, das nicht mit dem des Reiches deutscher Nation zusammenfiel, sondern nur eben der Art war wie das jedes deutschen Magnaten. Die Interessen Deutschlands traten gänzlich in den Hintergrund. Und wie der König gleich im Beginn des Kampfes den deutschen Fürsten selbst Zurücksetzungen und Beleidigungen nicht ersparte, wenn er damit den Böhmen zu gefallen hoffen mochte, so trat er bald mit schroff ausgesprochenem Argwohn, ja förmlich feindselig jenem Hohenzollern gegenüber, der vergebens darauf drang, in Betreff Böhmens die religiöse von der politischen Frage zu sondern und nicht geflissentlich den Wirrwarr noch zu mehren. Dass sich der König vielmehr dem starr-energischen Eifer Albrechts von Oestreich hingab und dem Fanatismus der kreuzpredigenden päpstlichen Legaten Vorschub leistete, trieb die hussitische Revolution zu immer mächtigerer Entwicklung. Schon flutete sie in ihrer neu erfundenen Kriegskunst, der Taktik leichter Massen und beweglicher Barrikaden — der Wagenburgen —, über die Grenzen Böhmens hinaus; und namentlich in den unteren Massen, denen der Städte wie des platten Landes, fand sie den lebendigsten Anklang, bald Nachahmung. In immer neuen Niederlagen zeigte sich die rettungslose Ohnmacht des Reiches.

So war Deutschland in dem Moment, wo es sich zu alter Herrlichkeit wieder zu erheben geschienen hatte, plötzlich in den Abgrund gestürzt. Und in dem allgemeinen Elend wucherten die dynastisch-territorialen Sonderinteressen um so üppiger. Aber wenigstens der Hohenzollernstaat ist ein Monument aus jener Zeit der Erhebung geblieben; diess letzte Aufblühen der wahrhaften Kaiseridee hat ihm seine ghibbellinische Richtung in die Wiege gelegt.

Wenigstens für die Anfänge der veränderten Politik Sigmunds —

sie tritt mit dem grossen Fürstentage zu Breslau im Anfang 1420 zuerst erkennbar hervor — ist Windeck eine wichtige Quelle; seine Mittheilungen sind hier recht reichhaltig, und gerade aus dieser Zeit hat er mehrere Actenstücke aufbewahrt, die er nur aus der königlichen Kanzlei erhalten haben konnte. Er war in Breslau, als der päpstliche Legat seine Kreuzpredigt hielt (Sonntag Lätare 17 März);¹⁾ er war mit anwesend, als jene Breslauer Hinrichtung statt fand, welche auf die Stimmung in Böhmen so übel einwirkte. Dass die Hingerichteten von den Zünften waren, und dass sie den alten Rath entsetzt, die Mitglieder desselben theils vertrieben, theils ermordet, auch sonst völlig revolutionären Unfug getrieben hatten, verschweigt Windeck.²⁾ Ueber die Verhandlungen zwischen den Polen und dem Orden, über die zwischen Sigmund und die böhmischen Landherren ist er desto ausführlicher.

Es ist wohl anzunehmen, dass Windeck mit gen Prag gezogen (Pfingsten 1420); später im Jahr ist er in Budweis; er berichtet von den kriegerischen Vorfällen in der Umgegend von Budweis von Michaelis bis St. Katharinentag (25 Nov.).³⁾

Zunächst wieder begegnen wir ihm auf dem Regensburger, dann nach Nürnberg verlegten Reichstag im Spätsommer 1422. Ich möchte glauben, dass er bis dahin in des Königs Umgebung gewesen; bestimmte Angaben liegen zwar darüber nicht vor, aber der Ton seiner Mittheilungen nicht minder als der Gesichtskreis derselben spricht dafür. Windeck würde dann im Gefolge des Königs nach Regensburg gekommen sein.

Auf diesem Reichstage, so scheint es, schied Windeck aus der unmittelbaren Nähe des Königs. Was ihn dazu bestimmte, muss dahin gestellt bleiben, obschon es zu beachten sein dürfte, dass er über die Unthätigkeit Sigmunds und Albrechts im Frühling 1422, die in Mähren lagen und das Wachsen der Macht der Hussiten und ihren Gewaltthaten ruhig mit ansahen, sich mit den Worten äussert: «*vnd das geschach alles von sumenisse des konigs vnd seiner rete.*»⁴⁾ Schon früher klagt er über

1) Windeck c. 135 (bei Mencken c. 79).

2) Windeck c. 33 (bei Mencken c. 78). Den Fehler in der Datierung (Montag nach Oculi statt Reminiscere) hat Aschbach II p. 47 nachgewiesen.

3) *als der konig Sigmund zu behem was vnd von prag geczogen, da czoch ich von dannen czu dem wise* (soll heissen *budwise*) u. s. w. Windeck c. 147 (fehlt bei Mencken).

4) Windeck c. 105 (bei Mencken c. 90).

die neuen Räte des Königs, die ihn zu halben Maassregeln verleitet hätten, «*wenne sie hetten auch aus dem kelch trunken.*» Er nennt ihre Namen: «*das waren die, die den konig Sigmund verderbpten in allen sachen.*» Ihnen giebt er Schuld, dass der König im Herbst 1420 die deutschen Fürsten mit ihren Truppen habe heim ziehen lassen; «*also, fügt er hinzu, czugen die fursten alle heim vnd der konig mit seinem volk gein vngern. mit ymme czoch nymant von (den) gesten denn bischoff jorg aus Passau*» u. s. w.¹⁾

Auf dem Reichstage 1422 hat Windeck den Anlass gefunden, mit einer guten Versorgung hinwegzukommen. Aus seiner nicht sehr klaren Angabe ergibt sich, dass er eine Anwartschaft («*sein koniglich mayestat besigelte briff*») auf ein Lehen erhielt, welches eben erledigt war,²⁾ und dass der Mainzer Erzbischof und die Nassauer Grafen Philipp und Adolph sich verpflichteten, Windeck bei diesem seinem Recht zu halten.³⁾ Weder welches Lehen ihm gegeben ward, noch in welchem Verhältniss zu demselben die genannten Fürsten standen, ist klar. Windeck wird von Nürnberg an den Rhein gegangen sein; doch da der Erzbischof die Sache verzögerte, so machte er sich im nächsten Frühling wieder auf nach Ungarn.

Windecks diessmaliger Aufenthalt in Ungarn währte nur kurze Zeit; aber er fiel in die Zeit, wo Sigmund mit dem Polenkönig wegen des Hussitenkrieges eine persönliche Zusammenkunft zu Krakau hatte, zu der unter andern auch der Brandenburger kam. In Kaschau, wo Sig-

1) Diese merkwürdigen Aeusserungen stehn c. 139 (bei Mencken c. 83).

2) Windeck c. 157 (bei Mencken c. 104): *also in dem selben iare als der konig gein regenspurg was do wust ich wol das der alte czu echzeller do (soll sein dod) was vnd ein lehen ledig was worden.* Vermuthlich fehlt hinter *der alte* ein Name. Windeck hat das Lehen nie erhalten; und einige Zeit später (1432. 1436) findet sich in Mainzer Urkunden ein «*Johann Gelthus genannt Echtzeller*» (Schaab Erf. der Buchdr. II No. 324.) oder auch genannt «*zum Echtzeller*» (No. 326), und später, im Jahr 1439, «*Arnold Gelthus den man nennet zum Echtzeller*» (No. 93). Die Erwähnung, dass Sigmund dem Windeck auf seine Beschwerde Schreiben an den Erzbischof und «*an die mon czu Freidenberg*» mitgiebt, lässt vermuthen, dass das Lehen den Flecken Echzell nahe bei Friedberg betraf. Zu einer genaueren Forschung fehlen mir die Materialien.

3) — *das er mir es (das Lehen) leihe des ich sein koniglich mayestet besigelt briff han. vnd dar czu verschreib im der bischoff von meincz* u. s. w. *das sie mich bei meinem recht hielten.* Die drei Fürsten waren, wenn nicht in Regensburg, so doch in Nürnberg anwesend. Leider ist das c. 157 (bei Mencken c. 105) auch in der Gothaer Handschrift lückenhaft und fehlerhaft.

mund auf der Rückreise Ende April und Anfang Mai verweilte, verliess ihn Windeck mit empfehlenden Schreiben an den Erzbischof und die Mannen von Friedberg. Am Pfingsttage (23 Mai 1423) kam er heim, «*czu den meinen brudern vnd frunden.*»

Es war gerade damals unter den rheinischen Fürsten mannigfaches Verhandeln, über das Windeck nach seiner Art berichtet. Nicht wenig verwickelten sich die Verhältnisse durch die Geldrische Erbfolgefrage; es standen die Grafen von Egmont und der Herzog von Berg gegen einander und der Mainzer Kurfürst begünstigte jene, seine Neffen. Er ersah sich zur Führung dieser schwierigen Sache unsern Windeck,¹⁾ der den diplomatischen Vorgang seiner Beauftragung auf dem Schloss zu Hochheim ganz artig beschreibt. Zuerst gieng er zum Grafen Egmont (*Eckemunden*) nach Arnheim und Nimwegen; dann eilte er zurück, war zum 24 August in Frankfurt, wo eben ein zahlreich besuchter Fürstentag begann. Erst um Michaelis, nachdem er noch seinen Bischof im Wildbad zu Baden gesprochen, ritt er mit dessen «*botschafft und briefen*» nach Ungarn.

Um Martini traf er beim Könige ein, verrichtete seine Botschaft und erhielt eine gnädige Antwort, «*die hie nit zu schreiben ist,*» fügt er hinzu. Sein Aufenthalt am königlichen Hofe verlängerte sich, die Weihnachten, die Ostern 1424 feierte er dort;²⁾ er war anwesend bei der Abschiedsaudienz, die der Dänenkönig den kurfürstlichen Räten gab,³⁾ so wie bei der vor Sigmunds Abreise nach der Blindenburg;⁴⁾ ein «*laufender Bote*» seines Erzbischofs brachte ihm Briefe mit neuen Aufträgen in einer anderen Erbangelegenheit.⁵⁾ Dann kamen zwei Räte des von Egmont, die Windeck dem König vorstellte, erst in der Blindenburg (im Juli), dann in Csepel;⁶⁾ er blieb, als sie nach Ofen zurückkehrten, beim Könige «*vnd an sant Laurenzen obent (9 Aug.) do traff ich ein ende mit*

1) Windeck c. 158 und 179 (bei Mencken fehlt das letztere und ist in dem ersten, c. 112, gerade diese Sache ausgelassen). Windeck nennt sich c. 158 *eberhart windecke von Elaul*, was doch wohl *Echzell* oder *Echzel* sein soll.

2) Windeck c. 191. 194 (bei Mencken c. 123. 126).

3) Windeck c. 193.

4) Windeck c. 194.

5) Windeck c. 182 (bei Mencken c. 116).

6) So wird Windeck zu verstehen sein, wenn er sagt (c. 203, bei M. c. 131), der König «*czog off in das werde (Werder) vnder offen haisset czu dem hai schaplein* (wohl *haws chaplein*).

seinen gnaden.» In der That wurden die Urkunden zu Gunsten Egmonts ausgefertigt.¹⁾ Windeck spricht von diesen Verhandlungen, und wie der König ihn auch in andern Sachen rufen liess und um seinen Rath fragte, ausführlich; leider ist die Gothaer Handschrift in den betreffenden Capiteln (c. 203—205, bei Mencken c. 131—133) so fehlerhaft geschrieben, dass man oft nur einen ungefähren Sinn errathen kann. Der Schluss jener Verhandlungen war, dass Windeck den König um einen neuen Beweis seiner Gnade bat und ihn erhielt. Der Ausdruck seiner Bitte bezeichnet die Sache genau: *«ewr gnade gunne mir ettliche rente auf dem czoll zu meincze zu leihen»*; und demnach sagt er: *«vnd do leihe mir seine gnade mein lehen vff dem czolle czu meincze.»*

Windeck giebt nicht an, wann er Ungarn wieder verlassen. Aber an seinen Erzählungen kann man es mit ziemlicher Sicherheit merken. Alles, was er bis zum Herbst 1424 zu berichten hat, bewegt sich um Sigmund; da wird von dem Besuch des griechischen Kaisers, von der türkischen Gesandtschaft, von der Frohnleichnamsp procession in Ofen, von dem Eindruck der Nachricht, dass Ziska mit den Pragern in Streit gerathen sei u. s. w. erzählt. Vom Herbst an ist der Gesichtskreis Windecks wieder der der rheinisch-deutschen Verhältnisse. Er legt hier ein schon öfters erwähntes Capitel (209) ein, eine Art Rückblick auf sein bisheriges vielbewegtes Wanderleben; gleichsam als ob er von demselben Abschied nehme, um sich nun, da er *«czu grosse erbere narunge»* gekommen, in seiner Vaterstadt zur Ruhe zu setzen.

Zum Genuss des Lehens am Rheinzoll kam Windeck nicht sogleich. Der Rheinzoll war 1366 dem Rath der Stadt Mainz und den zum Jungen verliehen worden.²⁾ Von beiden Seiten wird Windeck Widerspruch erfahren haben. Da sandte ihm König Sigmund *«czu hülfe czwen briffe, der eine lautet dem rate, der ander czu dem Jungen, do ich czu meincz was.»*³⁾ Er hat die Abschriften einschalten wollen, aber sie fehlen in dem Buch. Unklar ist es, wenn er hinzufügt: *«also wart mir mein lehen an dem czolle, das wert slacht (geschlichtet) in der mitwochen der marterwochen anno 1425 jare vnd ich wart auch eingesezt.»* Windeck giebt (c. 220) an, dass

1) Dass Sigmund Urkunden für Egmont am 15 Aug. ausgefertigt, erwähnen die Regesten bei Aschbach nach Pontanus hist. Geld. p. 422. 425.

2) Urkunde Karls IV vom 24 Sept. 1366 bei Schaab Geschichte des rheinischen Städtebundes No. 185, cf. 266.

3) Windeck c. 217 (Mencken c. 143 ist unvollständig).

er mit auf dem Nürnberger Reichstage (Juni 1426) gewesen, dass er dort jene Briefe des Königs erhalten, dass ein Urtheil des Eberhard Schenken von Erbach, Domherrn und Kämmerer zu Mainz, vorausgegangen sei, «*also denne desselben vrtaile vnd bestetige briff inne haldet.*» Des Königs Briefe wären demnach vom 26 März 1426.

Fortan finden wir Windeck nur noch in den inneren Parteiungen seiner Vaterstadt thätig. Aber in diese ist er denn auch auf das tiefste verwickelt, ja recht eigentlich die Seele und der Führer derjenigen Partei, welche eine einfachere, rationellere, volksthümlichere Verfassung erzwingen will.

Das Interesse, welches die fernere Darstellung zu gewähren wünscht, besteht darin, dass sie in einem einzelnen, ziemlich vollständig erkennbaren Beispiel die unermessliche Bewegung, welche damals, an unzähligen Punkten sich wiederholend, Deutschland erschütterte, charakterisiert.

Diese Bewegung, schon seit Decennien in einzelnen Ausbrüchen da und dort gleichsam sich ankündigend, beginnt, nachdem die mit der Wahl Sigmunds und dem Constanzer Concil erweckten Hoffnungen völlig gescheitert sind, sich mit wachsender Gewalt zu verbreiten und in gewaltsamen Neuerungen zu steigern. Sie treten in mannigfaltiger Gestalt auf; bald erhebt sich hussitisch aufgeregtes das Landvolk gegen die Guts-herrschaft, selbst am Rhein thun sich «Bauernschaften» zusammen, den Ruf «Buntschuh» zu erneuen;¹⁾ bald steht eine Stadt gegen den Bischof und die Pfaffheit auf und wirft in der Heftigkeit des Kampfes die alte Geschlechterordnung über Seite; bald erhebt sich die Gemeinde unmittelbar gegen das Patriciat, das dann bei Klerus und Adel Hülfe sucht gegen die Neuerer; aller Uebermuth und Neid der Demagogie auf der einen, alle Tücke und Scheinheiligkeit der Reaction auf der andern Seite; und während das Reichsoberhaupt nur auf seine Territorien gewandt die deutschen Dinge sonst laufen lässt wie sie mögen, nur dann und wann mit widersprechenden Entscheidungen dazwischen tretend, auf die eigentlich niemand mehr achtet, zerrütten sich im innern Kampf diejenigen politischen Bildungen, welche der Zeit nach die jüngsten und

1) «*et zetera buntschuch*», heisst es in dem Spottgedicht auf den Landfrieden von 1398. Haupt: Zeitschrift I p. 433. Cf. die Urkunde des Vertrages gegen die Geburschaften 1432 bei Schaab Rhein. Städt. II No. 317.

der Bedeutung nach die lebensvollsten und fortschreitenden, die natürlichen Stützen der königlichen Macht in deutschen Landen hätten sein müssen. Dreissig Jahre später und das reichsfreie Mainz war eine unterthänige Stadt geworden, die Helfer der Unterjochung, «Grafen, Herren und Ritter», lagen in den «Höfen», die ihr Beutestück geworden.

Es ist früher der tiefen Verschuldung der Stadt Mainz erwähnt worden. Die Zeiten des argen Erzbischofs Johann hatten nicht gedient sie zu mindern, und namentlich die Fehde wegen des ermordeten Braunschweiger Herzogs und die Plünderung der Stadt während derselben wird als eine lang nachwirkende Calamität geschildert. Die Mainzer waren und blieben der Meinung, dass ihnen dieser «Schaden und Schmach» durch den Erzbischof und die Pfaffheit erwachsen sei; doch *«solliches torfften sie öffentlich nit klagen dorumb so suchend sy ander spenne vnd gezenk herfur.»*¹⁾ Die Pfaffheit sass in der Stadt und hatte den Vortheil ihres Schutzes und ihres ergiebigen Verkehrs, ohne an den städtischen Lasten Theil zu nehmen; die Häuser, ja Strassen, wo sie und ihre Dienstboten wohnten, waren ausser dem Bereich der städtischen Polizei und Justiz, die *«Muntaten»* (Immunitäten) wurden Asyle für die, welche sich der bürgerlichen Gewalt entziehen wollten. Nicht bloss dass die Häuser und Grundstücke, die den Kirchen gehörten, die Personen, die in Dienst der Pfaffheit standen, aller Schatzung und Ungeldes frei waren; nicht bloss dass sie den Wein ihrer Güter zum eignen Gebrauch zollfrei einfuhrten, ja selbst von dem, was sie im «Kaufhause» kauften, Zoll und Hausgeld zu erlegen sich weigerten, sie selbst trieben den Weinschank mit ihrer «Gottesgabe», die um den Weinzoll billiger war, in grösster Ausdehnung, sie hatten Backhäuser, in denen sie auf den Verkauf buken u. s. w.²⁾ Sie zehrten an dem bürgerlichen Wohlstand der Stadt, deren Polizei und Justiz durch ihre Privilegien überall durchkreuzt und gestört wurde. Begreiflich, dass die Stadt, zumal seit jener Erzbischof Johann in der bei dem Concil eingereichten Klage ohne Weiteres ihre Reichsfreiheit angefochten und sie als eine erzbischöfliche Landstadt in Anspruch genommen hatte, danach trachtete, sich in eine Verfassung zu setzen, in der sie den vorhandenen Uebeln abhelfen und den drohenden Gefahren begegnen könnte.

1) Zimber, der freilich ganz erzbischöflich schreibt.

2) S. Gravatoriallibell der Pfaffen und die Widerlegung des Raths (1432) in Schaab Rhein. Städteb. II No. 320 und 322.

Abhandl. d. K. S. Ges. d. Wissensch. III.

Im städtischen Regiment hatten die Alten seit der Rachtung von St. Katharinen-Abend 1332 wenigstens noch den halben Rath.¹⁾ Sie sassen dort oben an und ohne Zweifel blieb ihr Einfluss der überwiegende. Aber Vertrauen hatte man längst nicht mehr zu ihrer Einsicht und ihrem guten Willen; ihre Privilegien, «*munzrecht vnd gaden, gnaden vnd freyheiten*» stellten sie mannigfach dem Interesse der Stadt entgegen und auf die Seite des Ritterthums, zu dem die reichsten dieser Familien durch ihren Adel und ihre Gutsherrlichkeiten gehörten.²⁾ Ueberdiess waren ihrer viele als Lehnsleute, als Münzgenossen, als Nutzniesser der Gaden, als «Hausgenossen im Thiergarten» dem Erzbischof und der Pfaffheit verwandt, in ihrem Dienst und Interesse.³⁾ Selbst als Erzbischof Johann die Freiheit der Stadt in Frage stellte, hatten ihrer etliche zu ihm gehalten. Man beschuldigte die Alten, dass sie immer nur ihren, nicht der gemeinen Stadt Vortheil suchten, dass sie nur verstünden, «*von der stat zu genieszen.*»

Seit den Zünften der halbe Rath gegeben war, obenein mit der Bestimmung, dass aus den zünftigen Rathsherren auch die Hälfte der Bürgermeister, Rechenmeister u. s. w. bestellt werden müsse,⁴⁾ hatte

1) Ich habe durch die Güte des Herrn Dr. Böhmer das sehr interessante Manuscript «Sagen von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mainz» vor mir und entnehme aus demselben die Kenntniss dieser, der eigentlich constitutiven Vereinbarung, während die bei Schaab Erf. der Buchd. II No. 4 abgedruckte vom 4 Aug. 1332 sofort zu neuen Irrungen Anlass gegeben hatte. Diese bestimmte nämlich, dass die 22, welche von der Gemeinde wegen in den Rath gesandt waren, gemehrt werden sollten, wenn die Zahl der Alten im Rath (29) gemehrt würde; und schon drei Monat später ist die Zahl der Zünftigen im Rath auf 29 gewachsen. Die Frankfurter Handschrift sagt aber ausdrücklich in Betreff des Abkommens vom 4 August: «*dar nach stunt aber eyn zweytracht vnd misshelunge vff vnder dem alden rade vnd der gemeynde dar umb sie sich gutlichen richten vnd vireyngetten*»; folgt dann die Sühne von St. Katharinenabend 1332 (24 Nov.)

2) cf. Joannis III p. 457.

3) Ueber die Hausgenossen Würdtwein dipl. Mog. II p. 271; ihr vollständiges Namensverzeichniss aus dem Jahr 1424 giebt Schaab Erf. der Buchd. II No. 66 aus jener Frankfurter Handschrift, Sagen u. s. w., wo freilich das Recht der Hausgenossen (ihre «Gnade und Freiheiten» aufgezählt sind, aber von einem Namensverzeichniss nichts vorliegt. Ueber die Münzgenossen s. Joannis III p. 458.

4) Joannis III p. 459 giebt an, dass bereits 1332 die Zahl der Zunftbürger im Rath, die zuerst 22 gewesen, nach der Zahl der Zünfte auf 29 erhöht sei. Richtig ist in dieser Angabe die Erhöhung von 22 auf 29; es war eben der Sühnebrief von St. Katharinenabend 1332, der diese Erhöhung anordnete. Aber wunderlich ist der Irrthum, dass die Zahl der Zünfte damals 29 gewesen sei. Eben jenem Sühnebrief von

sich auch der Kreis der Jungen allmählich fester gebildet und sich endlich in der Gesellschaft der beiden Häuser in *Momppastlier* oder *Montbasilier* (d. i. *Montpellier*, wie mir Haupt aus Hartmann im armen Heinrich 175 nachweist) eben so geschlossen, wie «die Alten im Thiergarten.»¹⁾ Der Natur der Sache nach standen sie diesen gegenüber. Statt dessen finden wir sie 1414 sich plötzlich gegen die Zünfte wenden; nach achtzigjährigem Frieden beginnt damit neuer Hader im Innern von Mainz.

Die Herren in Montbasilier stellen an die Zünfte Forderungen seltsamer Art: wenn sie Rathherren, Zunftmeister, Zunftgesellen wählen, so sollen sie sich nicht zu «*einiger zwei*» besprechen oder bereden, bei zehn Gulden Brüche; und wählen sie als Rathherrn einen «*der da nyt me zu rade gegangen hede*», so soll dieser dem Rathherrn zu Montbasilier 50 Gulden zahlen u. s. w. Sie fordern, dass diese Ordnung in den Zünften angenommen werde. Die einen leisten Folge, andere widersprechen, bald erklären sich alle gegen die Neuerung. Und mehr: die Zünfte wählen sechszehn Männer, mit den Herren in Montbasilier ein ernstlich Wort zu sprechen. Es war gross Aergerniss und Aufregung bei den Bürgern: «wenn man der Buben einem Theil den Kopf abschläge», hiess es, «so würden sich die andern zur Ruhe geben.» Da flüchtete Herman Appeteker der Burgemeister und drei andere vom jungen Rath. Die XVI bald zu XVIII erhöht ersetzten deren Stellen auf eigene Hand, be-

St. Katharinenabend ist in der auch von Joannis benutzten Frankfurter Handschrift das Verzeichniss der beistimmenden Zünfte beigefügt und es werden deren 59 aufgeführt; dass es alle Zünfte der Stadt Mainz sind, besagt das nächste Actenstück, das auf diese Erklärung Bezug nimmt. Die Bestimmung jenes Sühnebriefes war einfach die, dass bei dem jährlichen Wechsel der 29 Rathherren aus den Zünften für jeden aus seiner Zunft und von derselben ein neuer Rathherr bestellt wird: so dass also die Zünfte, welche im November 1332 im Rath vertreten waren, diess Recht der Vertretung auch behielten. Wenn eine Zunft die Wahlfrist versäumte, so hatten die austretenden 29 die Befugniss, einen ehrsamem und bescheidenen Mann «*zu kyssen vnd zu nemen vszer dem hantwerck oder der zonffte da er gewesen ynne ist.*» Also auch da bleibt man bei derselben Zunft; «*ausser*» ist nach dem Sprachgebrauch der Handschrift «*aus*», nicht «*ausserhalb*».

1) Es sind zwei Häuser, das eine «*da die vssgenden des rades yn gingen*», das andre für die, welche der Zeit in den Rath giengen. Uebrigens scheint allmählich mancherlei Verbindung zwischen den Alten und Jungen entstanden zu sein; theils verschwärgerte man sich, theils trat wohl mancher Geschlechter in eine Zunft ein, wie das Vorkommen mancher patricischer Namen unter den Zünftigen beweiset; es stand nach dem Friedebuch von 1335 den Patriciern frei, sich in eine Zunft aufnehmen zu lassen.

gannen auch weiter einzugreifen, «*wan der rad keyn moge noch machte enhatte an hinderfrage der xviii man.*» Sie trafen weitgreifende Anordnungen, so die, dass niemand, der belehnt wäre von den «Herren», ferner solle zu Rath gehen dürfen: «*vnd daz wasz gethan off die vom alden rade, wan der fil von den hern belehent waren.*» Sie hinderten den schon gewählten Burgemeister Henne Swalbach sein Amt anzutreten, weil er belehnt sei; ähnlich die andern Belehnten, die in die Aemter gekoren waren; sie brachen dem Arnold Gelthuss sein Haus zu Lützelach «*vnd namen den flecken zu der stat handen*» u. s. w.

Da zogen CXI von den Alten aus der Stadt und beschickten die Gemeinde von draussen her mit ernstlichen Mahnungen. Unter Vermittelung des Erzbischofs verständigte man sich daheim: die XVIII wären abzuthun, dafür sollten neue XVI, acht von den Zünften, je vier vom alten und jungen Rath zusammentreten und teidingen¹⁾. Sie richteten die Sühne im August 1411 auf.

Aber man kam damit nicht zum Frieden. Den Zünften war vorbehalten, Zwölfmänner zu wählen, um des Weiteren den Herren in Montbasilier zur Seite zu sein. Die Herren mochten erkennen, dass sie sich ihren eigentlichen Vollmachtgebern fügen müssten. Man kam dort zu harten Beschlüssen gegen die Alten: wer von der Stadt ausgezogen sei in ihrer Nothzeit und dann wiederkommen wolle, der solle zünftig werden, sei wer er sei u. s. w. Die Verhandlungen mit den Ausgefahnen waren umsonst; es ward klar, dass sie wenig ausser ihrem Herrenrecht an die Stadt band. Und wieder in der Gemeinde war man rasch hinaus über die Scheu, dem alten Recht zu nahe zu treten; vermass sich doch einer der Zwölfer, vor dem Rath zu sprechen: *hette er zwolff eyde gesworn zu den heiligen vor myttage, funde er eyn beszers nachmittage, er wolde die zwolff eyde alle nyt halden, er wolde dem beszern nachfolgen.* Der Hader währte, bis endlich die drei befreundeten Städte Worms Speyer und Frankfurt ihre Vermittelung anboten und eine Sühne zu Stande brachten, die am 2 Feb. 1414 von den Parteien vollzogen wurde²⁾.

1) Die acht von den Räthen sind: *Johan Schwalbach. Conrad Yseneck. Arnolt Wydenhoff. Herman Aptecker. Wilkin Salman. Henze von Hexheim der Junge. Peter Bart. Jeckel zum Jungen Swabe.* Die an 1r, 3r, 5r und 7r Stelle aufgeführten sind nachweislich von den Alten. — Das Verzeichniss der CXI bei Schaab Erf. der Buchd. II No. 67.

2) Diese Dinge sind aus der Frankfurter Handschrift, die aus dem Nachlass derer

Die Sühne hielt nur wenige Jahre. Bei Gelegenheit der Wahl des Erzbischofs Conrad (October 1420) brach der Streit von Neuem auf das Heftigste aus; es kam bis zum Kampf in den Strassen der Stadt¹⁾. Keinesweges alle von den CXI waren zurückgekehrt; sie sassen nun im Rheingau auf ihren Gütern, in Oppenheim und Frankfurt. Nicht bloss, dass sie ihre fahrende Habe mitgenommen, sie weigerten sich auch, von ihren Liegenschaften *«im burgban vnd in den terminen vnd gebiten der stat»* die städtischen Abgaben zu entrichten. Und auch mit der Pfaffheit kam man in mancherlei Streit; die Stadt musste, jenen Ausfall zu decken, weniger nachsichtig als bisher mit der Erweiterung der Immunitäten sein. Sie konnte nicht anders als ihre finanziellen Hilfsquellen stärker in Anspruch nehmen. Mitte Mai 1422 ward ein Steuermandat erlassen²⁾, dessen erster Artikel gegen die gerichtet ist, *«die ir burgerschafft vffgesagt hant vnd nit liep vnd leit mit der stad liden wollent»*; niemand soll sie hausen noch mit ihnen essen oder trinken, noch keinerlei Gemeinschaft mit ihnen haben, es sei Kaufmannschaft oder andere Gemeinschaft, und soll niemand für sie ihr Erbe und Häuser in der Stadt Burgbann gelegen bauen oder arbeiten bei schweren Brüchen u. s. w.

Man sieht wohl, was es bedeutete, wenn sich der Erzbischof Conrad nach aufgerichteter Versöhnung der Stadt mit der Pfaffheit des Domes und der anderen Stifter verpflichtete, der Stadt 8000 Gulden zu zahlen; weil Burgemeister und Rath und das gemeine Volk zu Mainz von der Stadt wegen mit schwerer Schuld als kundlich beladen sei, *«also daz sie schienberlich in kurtzen iaren beide an luden Inwonern statt vnd gute abgenommen hant vnd abermalen davon fast vnordnunge vnd ander*

zum Jungen stammt. Leider sind aus dem Sühnebrief vom 2 Febr. 1444 zwei Blätter ausgerissen; *«nicht ohn Vrsachen»*, sagt eine spätere Beischrift. Auch Frauen sind da namentlich vorgekommen: *«wir die vorgenanten frawen»* verpflichten sie sich *«vff vnser frauweliche ere.»*

1) Vogt (Rhein. Sagen III p. 84) und Schaab (Erf. der Buchd. I 435) geben an, dass der Streit über den Vorrang beim Einholen Conrads und Sigmunds 1420 ausgebrochen sei. Dass Sigmund nur vor Conrads Wahl in Mainz gewesen, hat schon Aschbach bemerkt. Noch verworrener nennt Joannis III p. 460 Ruprecht und Conrad neben einander. Die Frankfurter Handschrift enthält über diese Dinge nichts. Ich kenne die Quelle der Erzählung nicht und gebe die Thatsache auf Joannis und Schaabs Autorität.

2) Im Frankfurter Manuscript fol. 36: *«disse notel sol man an heben zu halden vff sundag nechst kompt das ist nemlich der suntag nach vnsers hern lichamstage a. d. mill. quading. xxii^o.*

wesen anders dan vortzyten daselbst gewesen ist sich verlauffen vnd entstanden hant»¹⁾. Es scheint dem Fürsten ernstlich um den Frieden zu thun gewesen zu sein; in einer zweiten Urkunde erklärt er, dass, was er Unwillen zu den ehrsamem Burgemeistern, Räthen und der ganzen Gemeinde gehabt, solcher Unwille sei «gutlich vnd fruntlich geslacht geracht vnd gantzlich vbertragen»²⁾.

Möglich, dass die Anstrengungen, welche die Stadt bei den Rüstungen zum Hussitenkriege 1427 machen musste, ihre Finanznoth gesteigert hatte. Wenigstens geschieht nicht lange darauf der erste entscheidende Schritt zu der inneren Umwälzung, in der Eberhard Windeck eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Er selbst hat darüber in der populären Manier jener Zeit einen ausführlichen gereimten Bericht geschrieben, nachdem man ihn, wie er sagt, «mit gedichten dor in gezougen»³⁾. Von der Gegenseite ist darauf in einem allerdings poetischeren, aber minder pragmatisch geschriebenen Gedicht geantwortet worden, dessen Verfasser sich Jacob Stosselin nennt. Beide Gedichte, so wie eine Relation über die Mainzer Vorgänge und ein Schreiben des Peter vom Jungen mit Beilagen über Windecks frühere Verhältnisse, endlich noch ein Gedicht über ein einzelnes Ereigniss aus diesem Zusammenhange sind aus den Familienpapieren der zum Jungen im Frankfurter Archiv (III p. 335 — 384) abgedruckt⁴⁾. Endlich enthält die Frankfurter Handschrift «Sagen von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mainz» auch Einiges über diese Bewegungen von 1428 — 32, von der Hand eines nahbetheiligten Geschlechters niedergeschrieben.

Die Misstimmung in der Bürgerschaft über die schlechte Wirthschaft des Rathes war endlich so laut und drohend geworden, dass man sich entschloss, wie schon sonst Männer aus der Gemeinde bestellen zu

1) Urkunde vom 20 Oct. 1422 bei Schaab Rh. St. II No. 310.

2) Urkunde vom 14 April 1424 ib. II No. 312.

3) Windeck nennt sich nicht ausdrücklich als Verfasser, aber «vff daz man yn moge irkennen», bezeichnet er sich als «Ebirhart Schenk den Win lasz drincken». Und der Gegner nennt ihn ausdrücklich. So gering der Werth derartiger Gedichte für die Geschichte der deutschen Poesie sein mag, so wichtig im historischen Interesse wäre eine Sammlung derselben; sie enthalten das reichste und lebensvollste Bild der Geschichte besonders bis gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts.

4) Die betreffenden Originale, die noch zu Fichards Zeit zu Frankfurt waren, sind durch Erbschaft wahrscheinlich nach Regensburg gekommen; es ist mir nicht gelungen, sie wieder aufzufinden.

lassen, die *«myt rade der stat gebreste vnd scholt off redelich wegen virsorgen vnd dreffen solden vff wol gefallen des rades»* (Fr. Handsch. fol. 38). Man mochte hoffen, wie schon sonst mit ähnlichen Beauftragten auch mit ihnen fertig zu werden und neue Steuern und Ungeld bewilligt zu erhalten, ohne an der bequemen und einträglichen Wirthschaft viel ändern zu müssen.

Auch Windeck beginnt nach Anrufung der Jungfrau Maria seine Erzählung mit jener Berufung: der Rath habe zehn Männer aus den Zünften *«zu radslagen»* begehrt; und einstimmig (*myd glichem scalle*) hatten beide, die Alten und die ganze Gemeinde, das gebilligt, auch keiner von denen, die damals zu Rath giengen, nein zu sagen gewagt, weil sie fürchteten:

*daz sie die stat in wirde vnd ere
nicht mochten gehalten mere
als sy bisz her gethan hatten
wan yr verffarn wolde nu nume batten
den sie bysz her hant getrebin.*

Da wählten die Zünfte ihre zehn Männner¹⁾, voran den *«Ebirhard Windecke myd dem bart»*, von dem die Gegner sagen, dass er mit seinem *«wilden mut»* so länge in der Gemeinde gehetzt und geschürt habe, bis endlich der Rath jenen Antrag habe machen müssen.

Sofort zeigte sich der weitergreifende Sinn dieser Wahl; man sah sich vor, dass nicht, wie wohl sonst, die ganze Sache in nichts verlief. Die Gemeinde liess die Erwählten schwören: ihren Rathschlag an den Rath zu bringen, ihm zu folgen, so er etwas Besseres weiss, wo nicht,

*sie solden ir ratslagen an die zunffte bringen
waz dan der meisteyl rad vnd zunffte
mit eyde vnd virnunfft
erkenten vor das beste
darby solde es bliben feste.*

1) Die übrigen Zehner sind: *Henne Knauff*, der Bastard, der Geck, oder auch *«mit dem suszen munde»*, der *«einen hohen mut dreit»*; er spielt noch bis um 1450 in der Mainzer Stadtgeschichte eine Rolle. Dann *Henne Zaen zum Spanheimer*: *sin fader konde wol worffel dran*, sagen die Gegner. *Kuntze Rosenstiel der Spengler*. *Eckart vom Holzmarckt* mit dem *swynden wort*. *Georg Gruel*. *Medenbach sin geselle*, von dem Stosselin sagt: *er ward verstoszen als Lucifer mit sinen genoszen*. *Jost Lewenbart*. *Jeckel Scherer vff dem brand*. *Henne zum Wagemann*.

Zunächst rathschlagen sie, dass sie selbst so wie der Rath, «*sy weren jung adir alde*», zehn Jahre bei einander bleiben sollten¹⁾. Mit solcher Permanenzerklärung für so lange, bis die Verhältnisse der Stadt geregelt wären, war der Rath nicht zu gewinnen; die Alten wiesen den Antrag zurück.

Die Zehn schlugen einen andern Weg ein: sie schlugen vor, dass
zehen erber man usz dem rade
zu ratslagen fru vnd spade

ihnen zugeordnet würden:

daz must syn vnd was dar an keyn neyn.

Zehn Männer des Rathes, Alte wie Junge, dazu Johann Mentzer, der Schreiber der Alten, und der kluge Nicolaus von Werstad, der Schreiber der Gemeinde, traten zu den Zehen, leisteten den gleichen Eid wie diese.

Wohl mochten die Alten in Sorge sein; sie mussten erkennen, dass der Gang der Sache über «*der stat schuld vnd der rechenunge gebreste*» weit hinausgehe. Sie baten um eine Erklärung, ob man auch gewillt sei, sie bei ihren hergebrachten Freiheiten und Rechten zu erhalten. Die Antwort brachte ihnen am Donnerstag nach St. Bartholomäus (26 Aug. 1428) Nicolaus der Schreiber: man wolle sie gern bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben lassen ohn Gefährde, «*doch unschedlich vnd vnvbergeben der gemeynen freyheit, die sie itzunt hant oder in kunfftigen zyten erwerben werden*»²⁾. Das war deutlich genug. Ein Gelthuss sagte der Stadt sein Bürgerrecht auf und zog nach Oppenheim. Bald sollte das «Ausfahren» wachsen.

Zunächst galt es für die nur erst von der Gemeinde gegebene Competenz,

macht zu habin gantz vnd gar,

die Beistimmung auch des Rathes zu gewinnen und damit an die Stelle der bisherigen Verfassung so zu sagen eine neue Souveränität zu schaffen, für die Gemeinde und richtiger für die Beauftragten der Gemeinde,

1) Auf Seite der Alten wird der Antrag dahin verstanden, *daz man sich zehen iare verbunden sulde zu mentze vmb alle vffsetzunge die man in den zehen iaren raydt-slagen worde, dun sulde* (sollte heissen *zu dun*) *daz doch die von dem alden rayde beyde inwendig vnd uszwendig des rades gemeynlichen widersprachen.*

2) Frankfurter Handschrift fol. 38.

die Machtvollkommenheit souveräner Entscheidung nach «*gemeinem nutzen*» zu vindicieren. Denn, sagt Henne Knauff,

*wo wir habin die macht nicht
keyn gud da von geschicht.*

Die sehr milden «Antworten» der Alten ausser dem Rath zeigen, wie wenig Zuversicht man dort hatte. Die Zehn verstanden sie mürbe zu machen. Wenigstens einige von jenen kamen den 4 October auf das Rathhaus «*als vnser heren zu mompalsier vnd vnser frunde von den zehen vnd die xliiii menner von den zonfften in der raytstube gewest sind*»¹⁾; sie erklärten, dass sie sich «*was der stat rechenunge vnd auch anders daz eynem gern eynen notzen arme vnd ryche der stat mentze andrefften were*», annehmen und die nächsten zehn Jahre «*myt dun vnd gefellig syn wollen*». Aber ihrer war nur eine kleine Zahl²⁾; bei Weitem die Meisten hielten sich zurück; andere zogen aus der Stadt. Man liess den Bleibenden keine Ruhe; entweder sie schlossen sich dem «Verbündniss der zehn Jahre» an oder sie mussten aus der Stadt. Als sich Peter zum Gelthuss des einen wie andern weigerte, ward er in den Thurm gelegt, bis er endlich auch seinen Namen unterzeichnete³⁾.

Also wenigstens auseinander gesprengt hatte man die Alten. Henne Knauf trat jetzt in der Versammlung der Zwanzig mit dem Vorschlag hervor: den geleisteten Eid und wie man weiter verfahren wolle, an den Rath zu bringen und dessen Genehmigung für den Entwurf (den «*briff*») zu fordern. Wenn der Rath diese gewährte, — und wie sollte er in seiner Geldnoth sie versagen — so war damit in aller Form Rechts die gewünschte «Macht» gewonnen; es mussten sich alle «*die bey der stat blyben wolten*» dem fügen und unterwerfen, was «ihre Herren», eben der Rath, entschieden hatten.

Bei den Zwanzigern erhob sich wenigstens einer gegen den Antrag, Peter zum Rebstock, ein Geschlechter:

er wart sich struben als eyn bog

sagt Windeck. Er sah wohl, was die Sache bedeute:

1) Die Bedeutung dieser Zahl 44 kann ich nicht finden. Sie erinnert an die 22 von 1332 und an die 88, die demnächst vorkommen werden.

2) Es waren: *Rudolph zum Humbrecht. Peter und Heinz Rebstock. Clas und Heintz Dulin. Wilkin Salmon. Jeckel und Gotze zur Eiche. Heintz Somerwende. Peter Berwolf. Jorge Wadertheym. Peter und Clas Vitzthum. Henne Nuszbaum.* Es haben sich dann noch andere hinzugefunden.

3) Frankfurter Handschrift fol. 42.

*er sprach: der briff begriffet vil
des nymant vnder uch mercken wil.*

Freilich als man ihn aufforderte, zu sagen, was er so bedrohliches bedeute, that er es nicht:

*er sprach er helt vil wonders inne
und wysszet nycht daz sie in irme synne
des vormals hatten wol bedacht.*

So brachte man die Sache an den Rath, es war am 3. October. Freilich ward da her und hin berathen; aber man kam zu keinem andern Schluss, als so zu antworten, wie die Zehn begehrt hatten:

*der raet wolde esz dun gar gerne
wan sy mochten der zehen nyet enperen.*

So ward der Brief «vorsiegelt vnd festicklich vyrrygelt» auf den Tisch im Rath gelegt. Und Eberhard Windeck zögerte nicht, nahm ihn an sich:

nyman sprach drutz nyt en neme¹⁾.

Mit Recht begrüßte Henne Knauff diese Urkunde als einen Sieg:

*er sprach ich will uch machen kunt
was beduden myn listigen fund
mit dissen briff als ir in hort
habin wir gentzlich verstort
sune briffe nu vnd alt.*

Wieder verliessen viele von den Alten die Stadt. Andere hatten gemeint, dass auch noch jetzt mit der «nottel des verbonteniss der zehen iare» durchzukommen sei, wenn in diese neue Acte, den «buntbriff», die Clausel gesetzt würde «als verre isz nit wider sigel vnd brieffe were»; es war ihnen versprochen worden, aber nicht geschehen. Sie begnügten sich mit der erneuten mündlichen Zusage²⁾.

Die Zehn giengen einen Schritt weiter. Freilich war es ihre wesentliche Aufgabe, der Stadt Schuld und der Rechnungen Gebreste zu be-

1) Die Fr. Handschrift fol. 44 sagt: *am Sontag nach St. Remeyges dag ist disse verzeichnung vnd nottel vor eyne follekomelichen groszen rade zu mentze In gegenwertigkeit vnser frunde der zehen vnd der xliiii menner vsz der zonnften gelesen worden vnd myt frage durchgangen vnd hant dar off die vier burgermeyster die disz jare burgermeister sind myt namen rudolff zum humbrecht, conrat zur kacheln, heyntz rebestock vnd clesgin rosche den zehen vnd auch den xliiii von der gemeynde wegen sollich vorschreiben verzeychunge zugesagt daby zu bliben vnd dem nach zu gende.*

2) Aus der Frankfurter Handschrift fol. 40.

seitigen. Was konnten neue Bewilligungen, noch höhere Besteuerungen helfen, wenn man nicht das Uebel an der Wurzel anfasste, das städtische Regiment änderte. Die Alten als solche gehörten ja nur als Regierer der Stadt und ihr nicht allein an, die Jungen wenigstens nicht so ganz, wie ihre Einsetzung gemeint hatte, der Gemeinde; muss sich «das Volk» nicht selbst regieren, wenn es ihm wohl gehn soll? wem anders kann es das Regiment anvertrauen als sich selbst, das da die Folgen der Misregierung allein zu tragen hat? Einmal im Besitz jenes Briefes, rathschlagten die Zehn fürbass, sagt Windeck:

*ja waz was aber daz?
das grozszte das ich gehort je
wan sy raetslageten wy daz sy
den raet entsetzen mochten
mit gelimp vnd mit zochten.*

Den Anlass musste der Stadthaushalt geben. Wie schwer es den Rath ankam, er konnte die Schlüssel und die Schatzbücher nicht weigern. Die Dinge waren in argem Zustande, keine Frage, dass auch Einzelne in bösem Licht erschienen; als man sah,

was iglicher in dem rade genoszen habe

da mochte es klar sein, dass es nur Eine Hülfe gebe:

*was nu sy vnser meynen
daz sagen wir uch in kortzer frist
der raet vil zu wyt ist
dar zu gedeilt ist der rat
dar vsz der gemeynde grosz schaden gat
dan were eyn eynmudig raet gewesen
die stat were vor schult wol genesen.*

Dinge, die doch gross Aufsehen in der Stadt machen mochten, Aufsehen genug, um auch die Alten zum Nachdenken zu bringen. Wieder versuchte man es zuerst mit Verhandlungen; vielleicht, dass die Alten mit gutem Willen «*ir rayt ampt vnd freyheytt vffsagen*» mochten. Mit solchem Antrag kam Niclas der Schreiber am 22 December in die Münze, zugleich mit der Meldung, in welcher Weise die Zehn einen neuen Rath zum Besten zu bestellen gedächten: 400 von den Zünften sollten vier Männer wählen und diese sich zu 20 oder 29 ergänzen, beides «*vszer den zonfften vnd von den vnsern (den Alten) welcher sie beduchte daz gut dar zu were*». Zum nächsten Dienstag, dem Kindelin Tag (28 Dec.), ward

die Antwort gefordert. Sie lautete möglichst begütigend, aber ablehnend; die Alten forderten, wenn es nicht bei den Sühnen und Rachtungen bleiben sollte, gütlichen Austrag durch die befreundeten Städte nach Laut und Inhalt der Sühnbrieife.

Eben über diese war man ja durch den Bundbrief vom 3 Oct. hinweg; nach diesem bedurfte es nur noch des Beschlusses der Zwanziger und der Beistimmung der Gemeinde; was ihrer die Mehreren verfügten, war Rechtens.

Und nun kam es dort zur Abstimmung über die Absetzung des alten, die Bestellung eines neuen Rathes. Die Zehn aus dem Rath standen nicht eben fest zusammen, selbst die Stimmen der Alten theilten sich: Rudolph zum Gedanken entschied sich für die Absetzung; mit 17 unter den 22 Stimmen ward sie beschlossen¹⁾.

So energisch die Zehn vorschreiten, immer zeigt sich in dem Verfahren ein vorsichtig zügelndes Element massgebend. Eine so wichtige Massregel, wie sie eben beschlossen, nehmen sie Anstand vor die ganze Gemeinde zu bringen. Sie erbitten sich vorerst einen neuen Beirath der Zünfte, einen Ausschuss von 28 Männern:²⁾

wan isz were nit bequemelich

ir ratslagen zu dragen vor arm vnd ryck.

Also eigentlich nur ein Gutachten über ihr Gutachten fordern sie; sie vorbehalten sich offenbar für den Fall, dass der Rath Schwierigkeiten machen werde, das Drohmittel, an die souveräne Entscheidung des Volkes zu gehen.

Natürlich erklärten die 28 ihre volle Beistimmung. Und nun, sagt Windeck, thaten die Zehn als fromme Knechte

vnd brachten isz myd wyser daet

vernunfftiglichen vor den raet,

forderten, dass jeder auf beiden Seiten des Rathes bei seinem Eid erkläre,

1) Dawider stimmten der Burgemeister Rudolf zum Humbrecht und Heinz Rebstock, dann Peter Rebstock und Reichart zum Wydenhoff, endlich Johann Mentzer, der Schreiber.

2) Sonderbarer Weise sagt Windeck:

vnd baden vsz iglicher zunfft zweyne

by er ratslagen zu gene

und doch werden nur «echt vnd zwentzig» gewählt. Die Frankfurter Handschrift erwähnt der Sache nicht.

ob nach gehandelten sachen

gut were eyn nuwen rat zu machen.

Der Rath war freilich in übler Lage. Was konnte er, nachdem jener Brief einmal ausgestellt war, noch einwenden? und doch handelte es sich wenigstens für die Geschlechter um ihre ganze Bedeutung, um ihr altes und unzweifelhaftes Recht.

da worden die von den alden gar vnfro

vnd fochten daz sy zu schaden quemen

.....

sy retten daryn waz iglicher kunde.

ohne zum Schluss zu kommen; mochten die auf der jungen Seite nachgeben, wie sollten die von den Alten entscheiden ohne Beirath ihrer Freunde ausser dem Rath? Aber die Zehn drängten: zuletzt, so klagt der Schreiber im Frankfurter Manuscript, *zu lest wolten sie neyn oder ja wiszen vnd wolden vnser frunde nit langer frist geben wan von dem daz sie vszer dem rade des morgens gyngen bisz zu dryen uuern nach mittage¹⁾.*

Die Antwort kam nicht. Da giengen die Zehn an die Zünfte, berichteten, was sie gerathschlagt, wie sie die Sache an den Rath gebracht, dass die von den Alten es zu keinem Schluss kommen liessen, dass die ihnen zum Ueberfluss noch bewilligte Frist ohne Antwort verstrichen sei. Als die Zünfte das vernommen,

sy worden zornig vnd dobiten sere,

sie meinten, ohne Weiteres müsse man den Rath, «*er sy jung adir alde*», absetzen.

Die Zehn sahen wohl, dass es sich um eine «*grosze sache*» handele, und dass es, wenn sie geschehen, «*manchen stosz zu liden*» geben werde. Sie forderten den Schwur der Zünfte, ihnen, was auch komme, beiständig zu sein und bei dem Beschlossenen zu beharren.

Es war zum Aeussersten gekommen. Unter den Alten, die noch geblieben, war Zwiespalt der Ansicht²⁾. Denen, die da meinten, dass

1) Frankf. Handschrift fol. 38.

2) Zu einer Berathung in Oppenheim am zwölften Abend (5 Jan. 1429) kommt aus Mainz Peter zum Jungen und Hengyn zum Altenschultheissen. Peter zum Jungen meldet den Antrag, den Niclas der Schreiber am 22 Dec. gemacht, und die Antwort vom 24 Dec.; er fügt hinzu: *vnser frunde in der stat mentze vnd im Ryn-gauwe hetten sich alle vndersprochen vnd vereynget daz man die sachen vssdruge daz wir by vnser fryheit bleben so wolde myn herre von mentze vns auch beholffelich darzu*

man nachgeben müsse, trat Ritter Georg Gensfleisch entgegen: er forderte, dass man Trotz biete und ausharre: «*die Stadt, so ihre Obrigkeit nicht ehrt und freyt, hat ihre Ehre und Freiheit selber nit*»¹⁾. Es siegte die Ansicht, dass die Alten, Adel und Geschlechter, die Stadt verlassen sollten:

*iderman der flyhe
isz ist nyt mer hir vnsz bliben
sy wollen vns in den sack driben
also quamen sy alle von hynne.*

In der Stadt konnte man nicht anders als erwarten, dass die Flüchtigen jetzt von aussen her und mit Hülfe der Fürsten und Herren umher, die der Stadt feind waren, das Verlorne mit Gewalt wiederzugewinnen suchen würden. Nach Windecks Angabe waren es die Zehn, welche den Vorschlag machten, die drei Städte Worms, Speier und Frankfurt anzurufen; jetzt stand die Stadt zu einem Austrag durch die befreundeten Städte ganz anders als früher. Waren immerhin die Alten im Rath nicht zum Schluss gekommen, wer von ihnen überhaupt in der Stadt geblieben war, hatten «*sich zehen iare verbonden zu belyben nach lude der notteln*», und sich verpflichtet, «*was eynem gemeynen notzen andreffen were, mit zu dun*». Sie waren gebunden an den durch die Zehn und die Gemeinde gefassten Rathschlag; was mochten sie vor den befreundeten Städten vorbringen wollen, ihr Verfahren zu rechtfertigen? Die aber jenes *Verbuntniss* nicht angenommen, hatten sich ja selbst von der Stadt losgesagt, hatten sie verlassen, waren nicht mehr Bürger zu Mainz.

syn, alleyn daz man erfure obe wir eyns dar an weren vnd daz myt eynander also dun wolden vnd fragete des vnser meynung. Die Antwort derer in Oppenheim ist, sie wären gern dabei, dass die Sache ausgetragen würde, wenn es auch drei oder vierhundert Gulden koste, nur müsse es nicht wider den Herzog (Kurpfalz), noch gegen den Rath sein, damit kein Krieg daraus entstünde: denn sie seien Bürger zu Oppenheim. Damit waren die aus der Stadt zufrieden. Die in Oppenheim weilenden, die zugegen waren, werden genannt: *Heinrich zum Jungen* mit seinem Sohn *Flups* und seinem Bruder *Wernher*. *Henne Gelthus* der Alte, seine Neffen *Clas* und *Arnold*. *Peter Silberberg* der Junge (der Vater war in der Stadt). *Peter* und *Clas Vitztum*, *Clas Dulin*, *Clas zur Eiche*.

1) So nach Vogts Zeugnis eine Handschrift, die er nicht näher bezeichnet, Rheinische Geschichten und Sagen III p. 82, wo dem Georg Gensfleisch eine vollständige Livianische Rede in dem Mund gelegt ist, die nur nicht zu dem wirklichen Sachverhalt passt.

Vor den gen Mainz gesandten Rathfreunden der drei Städte erschienen die Zehn

vnd sageten yn den handel gar.

Da kamen auch die zuletzt Ausgezogenen, nachdem sie bei der Gemeinde frei Geleit gefordert und erhalten, nach Mainz, vor den drei Städten die Sache zu verhandeln; auch die früher Ausgefahrenen hatten sich stellen wollen, doch weigerte sich die Gemeinde, «*mit den vszern von vnsern frunden zu dagen, doch gonden sie yn wol daz sy yrn frunden holffen den dag zu leisten*».

Für die Alten sprach ihr Schreiber Johann Mentzer, Peter zum Rebstock, Heintz Dulin

*vnd ander die gesellen sin
mit harten Worten hochmudeklich
gleich also solden die gemeyn fochten sich
daz was sicher gar verlorn
wan si gaben nycht vff eren zorn.*

Für die Gemeinen Nicolaus von Werstadt, dann Henne Knauff, endlich Eberhard Windeck. Da die Alten hartnäckig auf ihrem Recht beharrten und alles Her- und Hinreden nicht half, ward gedroht, dass man

*sagen wolde wasz der alte raet
vor manchem iar getriben hat.*

Um Alles mochten die Alten das nicht; «*gar flisziglichen*» bat Peter zum Rebstock, dass das nicht geschähe; er schlug vor, das begonnene Verfahren einzustellen, um eine unmittelbare Verständigung herbeizuführen.

Auch den Zehn konnte nicht daran liegen, die befreundeten Städte zu tief in die Karten sehn, sie «*der stat heymelicheyte gewar werden*» zu lassen. Man gab den Städten Urlaub.

Und nun begann das Verhandeln her und hin.

*sy suchten rad beyde hir vnd dort
wy vil sy suchten itz muchte nyt vort.*

Man sah wohl, sagt Windeck, dass die Alten nach ihrer alten oft erprobten Art verfahren:

daz off vitzog stet al er mut.

sie «*faren vnd fliszen*» umher zu Fürsten, Herren, Ritter und Knecht, um zu werben. Die Gemeinde harret ungeduldig des Endes, fordert Antwort. Da sie ausbleibt, sendet auch sie umher zu ihren Freunden, «*Herren,*

Städten, Rittern und Knechten», freilich auch jetzt noch sich zu gutlichem Vergleich bereit erklärend.

So schien es doch noch zum Kampf kommen zu wollen. Da legte sich Worms ins Mittel, forderte beide Parteien auf, noch einmal vor den Städten zu tagen; auch Frankfurt und Speier mahnten in demselben Sinn; auch die Pfaffheit beschickte Montbasilier: sie sei von keiner der beiden Parteien, sie gehöre beiden. Man kam endlich überein, auf Montag nach St. Sebastianstag (24 Jan. 1429) einen neuen Tag zu halten.

Den Alten zu Hülfe erschienen die Fürsten und Herren der Nachbarschaft, gar sehr zum Aerger der Gemeinen. Zuerst erhob sich langes Streiten darüber, wer zuerst das Wort haben müsse; dann «*zwene adir drye dage*» von beiden Parteien «*sage vmb sage*», Abhörungen Einzelner,

*manch edel herre auch da by stunt
do man verhorte ir beyder parthien munt
ir brieffe vnd siegel vnd auch ir recht.*

(Stosselin.)

Die Alten beharrten dabei, «*des rechten zu begeren nach lude der selben brieffe*»; und die Gemeinde hielt an dem fest, was die Alten bereits zugestanden, «*vnd sprachen daz sie sich darumb gedrost hetten aller vnser frunde obe sie sie dar vmb kriegen wolden vnd wolten auch daran setzen hudt vnd hare hals vnd heupt*»; aus dem Gute, das die Alten in der Stadt hatten, aus ihren Gülden auf die Stadt Mainz würden sie den Krieg Jahr und Tag führen können. Acht Tage lang verhandelten die Städte mit den Parteien insgeheim. Sie mahnten die Alten, «*zum gutlichen vszdrage*» die Hand zu bieten, «*wan daz rechte daz were etwas swere vnd sulden sie darumb kriegen, daz mochte yn verderblichen werden wan sie hetten wol gehort; wolten sie nit anders, so rieden sie nit in der stat zu bliben wan daz folke wolde synen willen haben*». Anfangs waren die Alten trotz der «*nottel*» der Meinung, um keinen Preis die Freiheit mit Willen zu übergeben: *iz were vil beszer daz sies mit gewalt selber nemen wan was man vbergebe daz were alwege vbergeben*; aber allmählich wandte sich die Ansicht; sie überliessen ihre Sache an der drei Städte Freunde «*zu mynne vnd zu rechte vnd wie sies inschieden so sulde is inscheyden syn*»¹⁾. Aehnlich werden die Städte mit den Gemeinen gesprochen haben. Sie verständigten die Parteien zu einem Verfahren, das wenigstens durchaus politisch war.

1) Frankf. Handschrift fol. 45.

Sie begannen damit, dass jedes Mitglied des bisherigen Rathes «*syn rat ampt doch myt beheltnysse syner eren*», wie es in der Urkunde heisst, aufsagen sollte. Ihrer dreizehn von der alten Seite des Rathes stellten die geforderte Urkunde aus (Sonnabend den 29 Jan.). Es waren nicht alle: «*etlicher schampt sich des*», sagt Windeck¹⁾. Am Sonntag vor unser Frauen Kirchweih, sagt er, stand die Stadt «*rades fry*».

Es musste nun ein neuer Rath bestellt werden. Es kam darauf an, in denselben solche Personen zu bringen, welche möglichst eine mittlere Stellung inne halten und die Verwirrung zu einem sichern Abschluss führen mochten. Man nahm die von den Zehen schon in den Weihnachtstagen angedeutete Form auf, welche einer Seits Gesamtwahlen der Gemeinde vermied, anderer Seits ein wesentlich neues Princip für das städtische Regiment ergab. Am Sonntag den 30 Januar waren aus jeder Zunft je vier Männer und von den Alten vier auf das Rathhaus beschieden, — *ihrer hundert adir mer*, sagt Windeck — sie wurden aufgefordert und darauf vereidigt «*viher bidderver vnversprochener raetberer menner zu kiesen, nyt vmb lib addir vmme leyt noch vmb gabe adir vmb mogesshafft noch vmb keynerley sachen*». Diese vier — einer von ihnen, der zuerst gewählte Jeckel zur Eychen, war ein Geschlechter — koren den fünften, die fünf den sechsten und so fort, bis ihrer 35 bei einander waren; auch Eberhard zum Windeck und sein Bruder Herman waren unter den Gewählten.

Folgte dann die Wahl in die Aemter am Aschermittwoch (9 Febr.); und Tags darauf installierten die Zehn von der Gemeinde den neuen Rath: es solle keiner in den Rath gehen, erklärten sie, «*der eyn vffin ebrecher were adir eyn vffin wucherer adir eyn hantspeler auch solte keyner des rats in eyn vffin tavern zu win geyn*»²⁾. Dann setzten sie die Rathherren «*nach dem alder alse sy bedachte wy sy sitzen solden*». Nicht ohne Behagen verweilt Windeck bei dieser Scene:

*sehent also kan hoffart walden
hude vff vnd morgen abe
.....
sy sitzen nu alse weren sy stommen*

1) Von denen, die nicht unterzeichneten, können wir mit Sicherheit nur Rudolf zum Humbrecht und Rudolf zum Gedanken nachweisen.

2) Aus dem Bericht eines Geschlechters im Frankfurter Archiv III p. 358.

*mudes fry vnd schemde roet
daz ist en gemeynt gar zum dode.*

Er fügt hinzu, dass er im Rath sitzend sein Auge habe hin und her laufen lassen,

*zu merken wer ein iglicher were
da vant ich von den alden numme dan suben.*

Er meint wohl, die Alten, und wenn sie tausend Jahr lebten, würden den Rath nicht wieder gewinnen¹⁾.

Es wäre unrichtig zu sagen, dass mit diesem Erfolg eine nur radicale Richtung ans Ruder gekommen sei. Wie bestimmt auch in den Zünften — denn hinter ihnen stand das «lose Volk», gewiss nicht minder begierig, das Gemeinwohl und die Freiheit in seinem Sinn zur Wahrheit zu machen — danach gestrebt wurde, eine mittlere Linie zu gewinnen, hatte sich gleich bei der Wahl in die Aemter gezeigt. Man hatte Einen von den Alten und je Einen von den Zünften am 31 Jan. auf das Rathhaus bestellt, um sie aus der Gesammtheit der neuen Rathsherren den Burgemeister, Rechenmeister, Bau- und Werkmeister u. s. w. wählen zu lassen. Als aber die Wahl der Burgemeister keinen von den Geschlechtern getroffen hatte, wurden «*die von den zunfften vneyns*», bis man den Ausweg traf, für diess Jahr ausnahmsweise einen vierten Burgemeister aus den Alten hinzuzufügen. Die Wahl traf Peter Silberberg, den zum Schatzmeister erwählten, an dessen Stelle Herman Windeck unter die Schatzmeister gewählt wurde²⁾.

In derselben Richtung war es, dass (am 12 Febr.) der neue Rath, wie Windeck sagt, «*die gantze gemein gar fliszeklich zu flehen begunde*», sie möchte die Wahl der drei, die von den Zehn seien, zurücknehmen. In der That wurden statt ihrer drei andre gekoren³⁾.

1) Die sieben Alten unter den 35 sind: *Jeckel zur Eiche. Peter Silberberg. Peter und Heinze zum Rebstock. Cleischen Vitzthum. Henne Nussbom. Rudolf zum Landeck.* Sich selbst, seinen Bruder und seinen Vetter, *Clese Schenkenberg*, rechnet Windeck nicht als Alte. *Henne Appoteker* gehörte wohl, wie der früher geflüchtete Burgemeister Hermann Apoteker, zu den Jungen; eben so *Heinze Hexheim*. Von den Zehn sind nur drei: Eberhard Windeck, Georg Gruel und Henne Knauff unter den 35.

2) Windeck stellt diese Wahl Silberbergs als eine Wirkung der Umtriebe der Alten dar. Sie werden gewiss nicht unterlassen haben, auf die Zünfte einzureden; aber eben dass diese folgten, zeigt, dass sie zur Mässigung neigten.

3) So nach dem Bericht im Frankf. Archiv; während bei Windeck die Wahl Silberbergs erst nach der Anschliessung der drei statt findet.

Dass Windeck bis dahin der wesentliche Leiter der populären Richtung gewesen, ist durch die Zeugnisse der Gegner ausser allem Zweifel. Möglich, dass durch seine bekannten Beziehungen zum König Sigmund seine Führung sich nur noch mehr empfahl. Sie zeigt allerdings einen gewandten und politisch umsichtigen Mann; während Henne Knauff offenbar vorgeschoben wurde, extreme Schritte empfehlend und «*mit suszem mund*» die biedereren Bürger aufregend, die Gegner zu schrecken, kam Windeck einlenkend mit solchen Wendungen, die den Dingen einen formellen Rechtsbestand sicherten und selbst den Gegnern noch eine gewisse Billigkeit zeigten. Auch die gereimte Erzählung Windecks — sie reicht bis zu seinem Austritt aus dem Rath und der Wahl Silberbergs — ist in diesem Sinn geschrieben: er wünscht zum Schluss, dass er mit seinem Gedicht niemanden möge erzürnt haben:

*daz bitten ich mit flisz vnd ernst
wan ich doch zwar aller gernst
igliches wolde geschonet han.*

Es liegt ausser dem Bereich meiner Aufgabe, die Massregeln, namentlich die finanziellen, die der neue Rath traf, zu besprechen. Man war gutes Muthes; man hoffte trotz der Entfernung so vieler reichster Bürger sich helfen zu können; «*sie fragen nit dar nach*», sagt der mittheiligte Schreiber der Frankfurter Handschrift, «*daz wir alle enweg zogen sie getruwen die stat an vns wol zu halden vnd vszvrichten. vnd wolden geld dar vmb geben daz vnser keyner zu mentze were, sie wolden vns auch lieber vszer mentze keyffen dan drinnen*».

Aber Windeck war mit jener Wendung zur Seite gestellt. Merkwürdig ist der Weg, den er nun einschlug. Schon Tags nach seinem Austritt aus dem Rath (12 Febr.) forderten die Zehn einen «Brief» von dem Rath, dass sie oder andere Zehn zu ewigen Zeiten bleiben sollten, oder sie und die Zünfte würden nicht huldigen. Erst nachdem der «Brief» vollzogen war, am Sonntag den 20 Febr., schwuren die Zünfte in der Rathsstube: auch drei von den Alten¹⁾, «*den burgermeystern biestendig vnd gehorsam zu syn vnd den raed vor vnsz hern zu halten an all geverde*». Tags darauf folgten die andern von den Geschlechtern, die in

1) Es sind Wilkin Salmon, Reynhard Wydenhoff und Peter Vitzthum. Dass unter den demnächst (am 2 Febr.) gekommenen Heintz Sommerwon und Peter Werwolf waren, ergaben die Wahlen für die Erhebung des Ungeldes.

der Stadt waren; nicht lange und es traten «*dritzehn adir vitzehen*» von den draussen mit «in die Sühne».

Am Dienstag nach Reminiscere (22 Februar) ward der Brief vollzogen, der die neue Verfassung der Stadt feststellte. Die Frankfurter Handschrift enthält ihn. Das Wesentliche war, dass der eben eingesetzte Rath «*ein eyndrechtiger gantzer vnd ewiger rayd sin heyszen vnd verliben sall*»; und zwar so, dass wenn ein Rathsherr stirbt oder aus irgend einem Grunde ausscheidet, «*der gantze rayt oder daz merteil vszer yn byn eyns mundes fryst*» einen neuen Rathsherrn an dessen Stelle kiesen soll, «*er sy von den alden burgern oder vsz der gemeynde*». Man sieht wohl, was diese Veränderung bedeutet; man gründet ein Stadtre Regiment, das nicht mehr das Gegeneinander der Parteien, sondern das einheitliche Interesse der Stadt vertreten soll; diess einheitliche Interesse meint man den jetzt Erwählten anvertrauen, es auf dem Wege der Cooptation erhalten zu können; man hofft diesen Rath damit unabhängig zu stellen, dass man ihn von den Parteien, welche die Stadt zerrissen haben, ablöst und auf sich selber stellt. Gewinnt diese Verfassung Bestand, so wird man bald eine entweder despotische oder völlig ohnmächtige Regierung haben.

Erst in diesem Zusammenhang der Erwägungen ergiebt es sich, von welcher Wichtigkeit der «Brief» vom 12 Febr. ist, den die Zehn forderten und erhielten; sie sichern damit der Gemeinde eine Vertretung und Controle, eine Art tribunicischer Gewalt, die das neue Regiment um so schneller beherrschen wird, als dasselbe verfassungsmässig kein Patriciat mehr hinter sich hat. Es liegen über die nächstweiteren Vorgänge nur die Notizen aus den Papieren derer zum Jungen vor, die einer der Alten niedergeschrieben; Notizen, die die Parteistellung des Schreibers keinen Augenblick verläugnen. Da heisst es, dass sieben von den Zehn und sieben von den 88 in den Rath Botschaft bringen: die Zünfte hätten Unwillen, dass sie Nachts die Wachen stellen müssten, auch koste es viel Geld, wenn von der Stadt wegen mit Botschaft ausgeritten werden solle. Henne Knauff, «*der grosz arbeit vnd muhe gehabt in diesen Sachen*», sei ein stattlicher Mann, ihm stehe sein Harnisch gut und könne er gut reden; gegen 450 Gulden Gehalt wolle er sich einige Pferde und Knechte halten und das Botenreiten so wie die Wache übernehmen. Also eine Art Sicherheitspolizei soll in seine Hand gelegt werden. Als der Rath das abschlug, erneuten sie ihren Antrag: sonst wolle Knauff

abgehn und mehrere würden folgen. Wieder schlug es ihnen der Rath ab; sie sagten, sie wollten es ihren Gesellen, den 88 vorlegen. Sie setzten Johann Mentzer den Schreiber ab, «*des er doch nyt verdient en hatte*». Wieder kam Botschaft an den Rath: die 88 seien eins, dass der Rath an Knauff 20 Gulden gebe, damit er ein Zehner bleibe; sie wiederholten, er werde sonst abgehen und auch andre ihm folgen; ja es wurde gesagt: *gebe man Knauff die gulde nyt da gesche numer gud von, daz volk gebe wieder satzunge adir mist(?)*. Das war Eberhard Windeck, der so sprach, sagt die Relation.

Sie reicht bis in die Palmwoche 1429 hinein und endet mit der Nachricht, dass einer der Partei, der sich «*der 88 Mund*» nannte «*vnd sere in er fryheit mit was*» vor seinen Schulden an Stadt und Rath und ehrliche Bürger auf und davon gieng. Vielleicht dass dieser ärgerliche Umstand das Ansehn der Partei einen Augenblick erschütterte; gewiss nicht auf lange, wie sich demnächst zeigen wird.

Für den weiteren Verlauf der Dinge ist nun Stosselins Gedicht sehr lehrreich. Er unternimmt die Mainzer Angelegenheit in ihrem grösseren geschichtlichen und politischen Zusammenhang zu erfassen, und mit starken und sichern Strichen zeichnet er das Bild der Verirrung und Entartung des Zeitalters; sie ist, sagt er, bei Hoch und Gering, in allen Ständen; die Städte glaubt er besonders hervorheben zu müssen,

sie wenten anders isz were allesz slecht,

nemlich ausser bei ihnen. Strassburg habe sich innerlich zerstört und sitze nur mit leerem Beutel; Constanz habe den alten Rath vertrieben und sei nun von «*des popels vnredelicheyt*» in Schande. Die von Speier haben «*in das buschen geblosen*» und von Worms «*ist eyn roschen entphallen*». So kommt er auf Mainz und auf Windeck. Er erwähnt dessen Verse «*eyn sprache mit valschen logen wol erdacht*». Er bezeichnet dessen Art:

der lyt verborgen vnd verholn

als eyn dyp der da hat gestolen

. der valsche mund

vsz dem da springet die bose vorgifft

die da verderbet die stat vnd auch den stift.

Hat Eberhard die Hoffahrt der Gegner als die Ursache alles Schadens, den sie und die Stadt leiden, angeklagt, so entgegnet Stosselin:

*eygen wille ist da ein verderben
vnd der seele ein ewiges sterben
von eygen wille ging Beheym an
das hat der christenheit vil leides getan.*

Er findet:

*ysz muste gar eyn guder arzet sin
der yn hulfe von der pin
dan ir sickthum ist vil zu swere
sie sind an lude an gelde vnd an eren lere.*

Aus weiteren Angaben Stosselins ergibt sich, dass die Zehn in ihrer Thätigkeit blieben. Er sagt, sie hätten sich wohl verpflichtet Brief und Siegel (die alten Privilegien) wohl zu halten,

*des musz er vngelucke vorbasz schalten
vnd widder eren rechten heren streben
vnd dem konge die stat geben
.¹⁾
werde passheit sich vor dich
der sesz ist werlich verlich.*

Auf den Punkt also ist bereits dieser Partei gekommen: die Zehn werden dahin getrieben, dem Könige die Stadt zu geben! Hatte denn das reichsfreie Mainz einen andern Herrn als den König? Freilich jene Partei tritt lieber auf die Seite der Ansicht, die der arge Erzbischof Johann zuerst auf dem Concil auszusprengeu gewagt hat, sie will die Vaterstadt lieber zu einer bischöflichen Landstadt erniedrigt sehen, als irgend etwas nachgeben.

Man wird es erklärlich finden, dass Windeck seinen Rückhalt gern in dem Interesse seines Königs suchte; man darf seinen Einfluss, seine Verbindungen mit Sigmund und dem Kanzler Caspar Slick wohl in einer Urkunde wieder erkennen, welche in dem Mainzer Streit wenigstens Eine Frage ganz im Sinn der Zehn entschied. Hatten sich auch manche von den Geschlechtern der «Sühne» gefügt, viele und wohl die reichsten, die eigentlich adlichen, die Guttenberg, die Gensfleisch, die Gelthuss, mehrere zum Jungen u. s. w. blieben draussen; sie weigerten

1) Hier folgen zwei mir unverständliche Zeilen:

*hetten sy das getan
hinder dem koppen solden sie billich henne gan.*

sich, von ihren Liegenschaften im Stadtbereich zu steuern. Am 9 Sept. 1429 stellte der König einen Befehl aus — gezeichnet: *ad mand. dom. Regis Caspar Slihk* — dass der Burgemeister und Rath zu Mainz «*die nu sind oder in kunftigen tzeiten sein werden*» mit der Leute Güter «*die do burger vnd Inwoner gewesen vnd sich vsz der stat mentz entzogen*» in allen Sachen und Steuern im Bereich der Stadt es so halten und verfahren sollen, wie mit denen «*ynwonender burger*»¹⁾.

Der Befehl wird nicht viel gefruchtet haben; es gab Mittel genug, sich der Pflicht zu entziehen. Die Ausgefahrenen hörten nicht auf, die Verhältnisse daheim für nicht zu Recht bestehend zu erachten. Auch die Pfaffheit musste inne werden, dass bei der wachsenden Geldverlegenheit der Stadt auch ihre Immunitäten bedroht seien; selbst Kurfürst Conrad neigte sich sichtlich mehr und mehr den Alten zu.

Vorerst arbeiteten sie daran, den gefährlichsten ihrer Gegner, den klugen und in der Stille wirkenden Leiter der Bewegung zu stürzen. Es galt ihm in der Gemeinde und am Königshofe den Boden zu entziehen.

Es kamen in Mainz allerlei arge Geschichten über Windecks frühere Erlebnisse in Umlauf. Peter zum Jungen machte, wie die Familienpapiere ergeben, förmlich Reisen darauf, die Scandala Windecks zu erforschen²⁾. Er bringt aus Erfurt ein amtliches Zeugnis herbei, das von Eberhards «*bosheit*» handelt. Im Juli 1429 ist er in Pressburg bei dem dortigen Rath, wie dieser bezeugt, «*flyszeklichen*» zu erkunden, wie sich Eberhard Windeck seiner Zeit zu Pressburg verhalten hat; er lässt sich Zeugnis ausstellen über Windecks Umtriebe bei den Zünften, und wie er seine Bürgen im Stich gelassen, seiner Frau durchgegangen sei. Im December 1429 lässt der Mainzer Patricier jenen Ofener Bürger, den Windeck einst mit dem Juwelensäcklein hinters Licht geführt, seine Geschichte zu Protocoll geben; zwei «*ersam bescheiden lude*» aus dem Mainzer Bisthum und ein Pfaffe Mainzer Bisthums unterzeichnen als Zeugen der Vernehmung mit.

Wichtiger war, was man am Hofe des Königs erreichte.

Nie ist der Zustand des Reiches heillosler gewesen. Während die Hussiten nach allen Richtungen hinausschweifend immer wilder heerten

1) Urkunde bei Schaab, Rh. Std. II No. 315.

2) Frankfurter Archiv III p. 370 ff.

und brandschatzten, zerriss sich die Ordnung des Reiches, das alle Kräfte zu gemeinsamer Abwehr hätte einigen müssen, in immer wilderem Hader; überall Fehden, Räubereien, förmlich Krieg Aller gegen Alle. Aller Orten ging Gewalt vor Recht, und keine Tücke und kein Trug, die nicht von Arm und Reich, Fürsten und Prälaten, Geschlechtern und Zünften geübt worden wären; «unter funfzig Menschen», sagt Windeck, «findet man nicht einen Gerechten»¹⁾; und wie oft ruft er: «dess mochte sich Gott im Himmelreich erbarmen». Es geschah wohl, dass der Herr von Weinsperg die schwäbischen Kaufleute, denen er das Geleit durch sein Gebiet gegen ein gut Stück Geld gab, bis an die Stadt führte, die er so eben versetzt hatte, sie da überfiel und ausplünderte, weil sein Geleit da nicht mehr gelte. Wer hätte ihn hindern, wer ihn strafen sollen! Als der schnöde Handel auf den Reichstag gebracht wurde, haben die Fürsten jenem Buben das Recht zugesprochen²⁾. Solcher Räubereien wegen und um die Fürsten umher durch Einbusse an ihrer Einnahme — denn das Geleit der zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute brachte grosse Summen — beschlossen im Frühjahr 1429 die Boten von 72 Städten in Constanx, nicht mehr die Frankfurter Messe zu besuchen, und hielten es zwei Messen hindurch³⁾.

Wahrlich man mochte inne werden, was es bedeutete, dass Sigmund die Richtung seiner Anfänge verlassen hatte. Die Klagen über sein unverantwortliches Regiment, über seine Nichtachtung aller Reichspflichten wurden immer lauter. Um wenigstens den Schein zu retten, als wenn er etwas thue, lud er auf den 1 Nov. 1429 zu einem Reichstage nach Wien. Auch Erzbischof Conrad von Mainz, obschon eben erst von einer Krankheit genesen, zog dahin.

Wenn Windeck⁴⁾ dieser Krankheit erwähnend hinzufügt: «*des tet got wen man zech in, das sein wesen vnd furnemen ettwas vast vnredlichen were*», so spricht das genugsam die veränderte Stellung Windecks gegen seinen «Herren», wie er ihn früher nannte, aus.

König Sigmund kam nicht nach Wien; er litt am Podagra. Die Kurfürsten, Fürsten und Herren, die einmal so weit gereist waren, entschlossen sich, ausnahmsweise auf nicht deutschem Boden zu tagen,

1) Windeck c. 256 (bei Mencken c. 179).

2) Windeck c. 228 (bei Mencken c. 164).

3) Windeck c. 239 (fehlt bei Mencken). Orth Frankfurter Reichsmessen p. 564 ff.

4) Windeck c. 246.

und am 5. Dec. eröffnete der König zu Pressburg in Person den Reichstag. Wieder wie so oft zeigte sich hier das Misstrauen der Fürsten und ihr «*eygen wille*», die äusserste Ungefügigkeit gegen den freilich nicht minder eigensüchtigen und unzuverlässigen Ungarnkönig, der die deutsche Krone trug. Weder zum Landfrieden, so sehr die Städte darum warben, noch zu irgend einem Beschluss wollten sich die Fürsten herbeilassen. Und wieder Sigmund beschied insgeheim die Städteboten: «bei den Städten allein sei eigentlich nur noch das Reich; wenn sie nicht wären, würde er nicht länger die römische Krone zu tragen wünschen»¹⁾. Mit Mühe kam man zu dem Beschluss, am Sonntag Invocavit des nächsten Jahres (5 März 1430) sich in Nürnberg zu einem Reichstag zusammenfinden zu wollen. Der König erklärte, dass er in Person dort erscheinen werde.

Damals auf dem Pressburger Reichstage ist auch die Mainzer Sache an den König gebracht. Leider haben die betreffenden Capitel im Windeck, an sich schon nicht eben klar in der Darstellung, in dem Gothaer Codex durch die Nachlässigkeit des Schreibers weitere Schäden erlitten, so dass man Mühe hat, den Zusammenhang festzuhalten.

Wie anderer Reichsstädte Abgesandte waren auch die von Mainz nach Wien und weiter nach Pressburg gekommen, Henne Stange, des Schneiders Sohn, der im Februar 1429 zum Burgemeister gewählt war, und Nicolaus von Werstad der Stadtschreiber. Aber auch die Alten hatten ihre Vertreter dort, jenen Peter zum Jungen und Arnold zum Gelthuss, die beide die Sühne nicht angenommen hatten, wie sie denn, wenigstens offenbar, auch nur Namens derer sprechen konnten, die dem neuen Rath nicht als Herrn gehuldigt hatten. Vom Erzbischof so wie von anderen der anwesenden Fürsten unterstützt, brachten sie ihre Beschwerde an den König;

der horte da den rechten grund,

sagt Stosselin. Windeck giebt näher an, was der König zu hören bekommen. Zunächst unterlässt er bei dem Namen Peters zum Jungen nicht, eine Geschichte zum Besten zu geben, die gelegentlich über die Moral dieser Kreise aufklären soll: des Peter zum Jungen Bruder Friele habe einst den Ullmann, einen ehrbaren Kaufmann von Erfurt, dem er Geld schuldig gewesen, in seinen Hof zum Juckel geladen, damit er dort

1) U. a. Gundling Leben Kurf. Friedrich I von Brandenburg p. 319.

das Geld in Empfang nehme, ihn dann mit einer Axt todtgeschlagen, den Leichnam zerstückt und die Stücke in den Abtritt geworfen «*vnd ging darnach vill tage czu meincz ee es vszbrach vnd das man es gewar wart*»¹⁾ Derselbe Peter, fährt er fort, «*stund vor dem konig vnd sprach der stat zu moll vbel czu vnd saget dor czu vil vil ligen auf den rat vnd die gemeine burger czu meincz do van vil czu schreiben were*». Warum vertrat der Burgemeister und der gewandte Nicolaus nicht die Stadt? Stosselin sagt:

*esz was dem konig auch gar zorn

 da by stunt eyner der hisz Stange
 dem wart von hertzen bange
 isz duchte auch Niclaen von Werstat nyt gut
 wy wal er hat eynen langen hut²⁾*

Und weiter: der König

1) So Windeck c. 248 (bei Mencken c. 108). Die äusserst corrumpierte Stelle lautet mit den nothwendigen Verbesserungen und Ergänzungen folgendermaassen: *von meincz was der* (lies *do*) *Johann Stang vnd nicolae ir stat schreiber von der gemeine wegen; [von der wegen] die sich nennen die alten was do czu breszpurgk arnolt czu dem gelthawssse [vnd] peter czu dem nickel* (lies *Juckel*) *der* (lies *des*) *bruder [friele] ein frumer* (lies *einen frumen*) *kawfman van gaffurt* (l. *Erfurt*) *czum nickel* (l. *iuckel*) *in dem hoffe his komen u. s. w.* Die Einfügung des Namens Friele ist durch die Stelle selbst an die Hand gegeben, indem der Name dort weiterhin genannt wird. Die Biographie im Frankfurter Archiv, welche die Sache nach dem sinnlosen Wortlaut bei Mencke erzählt, bemerkt: «diese durch keinerlei Beweis unterstützte Behauptung (Windecks) trägt indess zu sehr das Gewand der Leidenschaft und des Hasses, um sie als wahr anzunehmen». Die Sache ist actenmässig constatirt und durch Peter zum Jungen selbst in dem Briefe, den der Biograph des Archives hat abdrucken lassen, zugegeben. Guden cod. dipl. II p. 531 hat in dem *elenchus curiarum* bei dem Hof Juckel die alte Notiz: «*Frielo zum Jungen den man nennet zum Juckel interfecit in dem hof zum Juckel zu Mentze Ullmann von Erfurt, dem Gott barmherzig seie 1414*».

2) Stosselins Verse sind viel zu gescheut, als dass dieser Gegensatz zwischen Werstads langem Hut und seiner plötzlich geschwundenen Courage nicht von prägnanter Bedeutung sein sollte. Ich denke, der wackre Stadtschreiber wird den langen weissen Hut, der seit den Genter Vorgängen von 1382 das demokratische Costüm bezeichnete, wie in unsern Tagen der Calabreser Hut, getragen haben. An einer andern Stelle sagt Stosselin eben so pikant von Werstadt:

*warumb salt er nit dragen eyn langen hut
 er hat doch zu Altzey ein rittermeszig gut.*

*sprach esz ist ein boser fund
den die zehen da hant gedan
vnd die yn da geholffen han
geyn Norenberg sal man sy kommen lan.*

Windeck selbst berichtet weiter, dass er in Pressburg vom Peter zum Jungen namentlich angeschuldigt worden sei: «*vnd schalte mich eberhart windecke so sere vnd das doch was gelogen als sich denne in der warheit derfand*»¹⁾).

Schon Ende Januars 1430 war Peter zum Jungen in der Nähe von Mainz. Die Partei mochte glauben, dass nun der Augenblick gekommen sei, dem Unwesen in Mainz ein Ende zu machen. Offenbar war der neue Rath ziemlich entmuthigt; gegen die von den Gegnern gemachten Anschuldigungen wagte man nichts zu thun: «*der rat*», sagt Windeck, «*det nit dorczu also er pillichen getan hette wenne seine (Peters) frunde vbertrugen das vnd ettsliche von der gemein die es mit in hilten, durch solich wesen die erber stat meincz vast vnd sere vordorben was*». Der Stosselin seiner Seits meint, Stange und Nicolaus hätten der Gemeinde nicht die volle Wahrheit berichtet,

*dan gynge man vff eynen guden grunt
vnd dede der armen gemeyne die warheit kund
vnd wysten sie das wonder wesen
dye sprechen myr mogen also nyt genesen
dan yn gantzer warheit
noch nye gantz wart geseyt
wy sie komen in daz liden hart
vnd glouben dem Eberhart myd dem bart
mit seinen bosen snoden dunckelin.*

Die Mainzer «aufzuklären» waren denn nun die Ausgefahnen äusserst beflissen. Es scheint, dass die patricischen Frauen eine Rolle dabei spielten; von einer der Damen erfahren wir, dass Windeck sie durch

1) Auch diese Stelle ist im Mencke so corrumpt, dass ein völlig verkehrter Sinn zum Vorschein kommt. Windeck erzählt, dass in Pressburg nichts ausgemacht sei als dass man zum Reichstag nach Nürnberg kommen wolle, dahin seien 1430 die Fürsten und Reichsstädte gekommen *vnd do kam der romisch konig nit vnd das was peter zum nickeln mit dem bischoff von meincze ursach gewesen czu preszpurge vnd schalte mich u. s. w.* Das Wort *Vrsach* ist im Codex Correctur von später Hand, es muss fortbleiben und mit dem *vnd da was* ein neuer Satz beginnen.

den Thorwart auf dem eisernen Thor habe «niederschlagen» lassen¹⁾. Peter zum Jungen bat um frei Geleit nach Mainz zu kommen, um Burge-
meister, Rath und Gemeinde «*munlich vnd eygentlich*» zu sagen und kund
zu thun, wie sich «*der snoyde lose lantverlouffen bosewicht Ebirhart Win-
decke in andern landen verhandelt vnd gehalten*», auf dass man sich vor ihm
zu hüthen wisse²⁾, zugleich wollte er, da Windeck «*myd synen bosen
logenhaftigen worten vnd vngloublichen reddten*» sein und seiner Aeltern
«*vbel gedacht*» dafür Genugthuung fordern. Freilich bekennt er dabei,
dass er einen Bruder gehabt habe, «*der sich in boser handlung vergesszen
hette, daz ist mer vnd al synen vnd mynen frunden getreuwelichen leyt.*»
Da ihm das Geleit verweigert wurde, schrieb er (5 Feb. 1430) an seine
«*frunde*» in Mainz und schickte ihnen die mehrerwähnten «*orkunde vnd
kuntschafft*» (über Windeck) damit er gestraft werde «*als sich dan daz
gehört.*»

Es liegt nicht vor, was auf diese Mittheilungen weiter erfolgt ist.
Aber man sieht, dass Windeck die Scandala seiner Gegner eben so be-
nutzte, wie sie gegen ihn thaten. Solche reichsstädtische Klatschge-
schichten spielten damals eine Rolle und sie sind für jene und die nächst-
folgende Zeit ein eben so wichtiges Moment der Politik, wie später die
Hofgeschichten und die Memoiren, um nicht bis zu dem Zeitalter der
Politik der Enthüllungen hinabzusteigen.

Windeck erzählt, dass er sich — leider sagt er nicht, wann —
aufgemacht habe gen Pressburg, dass er den König in St. Pölten in der

1) In dem Bericht (Frankfurter Archiv III p. 362) heisst es: vielen Leuten sei es
bekannt, wie Windeck mit Elchin Gyngack von Assmanshausen umgegangen sei und
wie er mit dem Thorwächter auf dem eisernen Thor gelegen und ihm viel Geld ge-
ben die genannte Elchin *dar neder zu slahende*.

2) Noch einen andern Grund giebt Peter an, der ihm den Besuch in Mainz wün-
schenswerth gemacht habe; er schreibt seinen Freunden in Mainz: *vnd auch vff daz
ich claren myner husfrauwen kindechin daz der egenante Eb. Windecke doch iemerlich
verderbet etlicher masze mochte nach uuern rade versorget haben vff daz isz — von eme
nyt zu male verderplich gemacht wurde*. Der Biograph im Frankfurter Archiv findet
hierin, dass «Windeck des Peter zum Jungen häusliche Ruhe auf eine empörende Weise
gestört habe, wie ihn denn der lange Aufenthalt an Höfen und auf Reisen der ehrbaren
Lebensweise der Bürger entfremdet zu haben scheine.» Stände das in diesen Zeilen,
der erbitterte Patricier würde dem Verführer oder gar Nothzüchter die entsprechenden
Titel nicht geschenkt haben. Ich würde diese Geschichte für völlig identisch mit der
eben erwähnten vom eisernen Thor halten, wenn Elchin derselbe Name wie Clara
wäre; doch könnte allenfalls Clara der Name der Mutter sein.

Nähe von Wien getroffen habe. Aus den Regesten Sigmunds ergibt sich, dass diess nach den 25 Juli und vor dem 28 August geschehen sein muss.

Schon lag eine Aeusserung des Königs vor, welche wenigstens zeigte, dass er nicht so ganz, wie die erbitterte Emigration hoffen mochte, gegen die Stadt und ihr neues Regiment gestimmt sei. Unter dem 11 Mai 1430 hatte er den Frankfurtern geschrieben, der Stadt Mainz an ihrer Schuld an Frankfurt ein Ziemliches nachzulassen¹⁾.

Zu Sonntag Invocavit waren die Reichsstände nach Nürnberg gekommen, aber der König hatte andere Dinge zu thun; die deutschen Reichsstände sassen zu Nürnberg und harrten da mit wachsender Ungeduld; sie giengen endlich höchst unzufrieden aus einander. Da erst, im Juli, hatte sich der König zur Reise entschlossen und Windeck traf ihn auf dem Hinwege.

Er schloss sich dem königlichen Gefolge an. In Straubingen, so berichtet er, in der grossen Stube des Schlosses habe der König in Gegenwart mehrerer Fürsten und Bischöfe, auch des Caspar Slick, ihn verhört; da habe er gesagt: «Allergnädigster lieber Herr, ich klage euch und eurer königlichen Gnade und bin schuldig fürzubringen solch gross Unrecht als euer Gnaden und auch mir geschehen ist. Gnädiger lieber Herr, also ist Peter zum Juckel mit mir umgegangen.» Leider ist die eigentliche Klage nicht mitgetheilt; er fügt hinzu: *hernach vindet man es*. Aber es folgt nicht, wenigstens in dem Gothaer Codex nicht. Vielleicht hat es in dem Urtext gestanden, denn es folgt: «*also his sein gnade dieselben mit seinen koniglichen gnaden vnd briffen laden*», und es folgt der Ladebrief. Jener Plural derer die geladen wurden findet in dem Vorhergehenden seine Erklärung durchaus nicht.

Der Ladebrief ist datiert Straubingen 7 Sept. 1430. Geladen werden 12 Mainzer Patricier, von denen nachweislich einige, vielleicht alle, in

1) Lersner Chronik von Frankfurt I 97: «1430 den 11 Mai beklaget sich die Stadt Mayntz bei dem Römischen Könige Sigismundo, wie sie viel tausend Menschen in wenig Zeit verlohren, und grosse Schulden habe, an Renten, und die nicht bezahlen können, bitten bei Francfurt dahin zu arbeiten, dass ihr ein ziemlicher Nachlass von dero Bürgerschaft geschehe, das führet der König den Frankfurter zu Gemüth sich zu bedenken, dass, da eine solche alte erbare Stadt verderben solte, was dem Reich, dem Francfurt und andern Ländern vor Schaden darauss entstehen möge.»

die Sühne vom Feb. 1429 eingegangen sind¹⁾. Wir haben vernommen, sagt der König, dass ihr wider der Stadt Mainz Freiheit und Privilegien *«frevelich getan vnd vberfarn hant.»* Demnach sollen sie 18 Tage nachdem sie des Briefes ansichtig geworden, sich vor dem König zur Verantwortung stellen *«von clagen wegen der vorberurten dat vnd vberfarung der egenanten frihait vnd priuilegen.»*

Weiteres zur Aufklärung des Thatbestandes enthält der Ladebrief nicht.

Die gereimte Erzählung Stosselins ist wohl früher im Jahre verfasst. Sie endet mit einem Factum, das ebenfalls nicht weiter erwähnt wird. Nachdem Stosselin erzählt, wie jene beiden städtischen Boten in Pressburg sehr verduzt gestanden bei des Königs Zorn, fährt er fort, beide hätten nicht die rechte Mähre hinterbracht, wie denn überall die arme Gemeinde mit Lug und Trug hingehalten werde, die Eberhart mit dem Bart und was an dem Bart hange, zu verbreiten beflissen seien. Er beginnt nun die Zehn aufzuzählen, Gruel, Knauff, u. s. w.

*die andern wil ich laszen swebin
sie wullen sich bessern sollen sie lebin
wil isz anders Schenk in den win
er sulte sin billich mussig sin.*

Offenbar war also jene Vorladung aus Straubingen, die doch als ein grosser Erfolg Windecks gelten musste, noch nicht geschehen.

*doch sint ander sesse gekorn
die hant ir pruffen noch hievorn
daz wil ich laszen driben
bisz daz da war von steyt zu scriben
dan nemen die sesse eynen bessern rat
wan die zehen gehat hant
so mochte isz god wol machen gud.*

1) Die geladenen Personen sind: *clawsen widehoff*, Münzmeister auf der Münze zu Mainz. *Wilkin Salmon*, der am 20 Feb. 29 dem neuen Rath geschworen hatte. *reynhart wydenhoff*, der in demselben Fall war. *Clawsman zu dem Jungen den mon nennet herolt* (sonst zum *herbold*). *wolff slüssell*. *heinz dulin*, der wenigstens die Acte der Amtsentsagung mit gezeichnet hatte. *peter berwolff* (*werwolff*), der sich am 29 Feb. in das Ungelds-Amt hatte wählen lassen. *clawsen hilburg* (soll heissen *Hilbot*). *clawsz risz* (soll heissen *Reisen*). *des schulthaissen eyden*. *Diel czinbricz* (soll heissen *Dyle zum Britschen*) und *otten landeck*.

Also in der Zwischenzeit (vom Januar bis Sept. 1430) sind an die Stelle der Zehen sechs andere gekoren; eine Veränderung, die nach dem im Uebrigen inne gehaltenen Verfahren nicht durch eine Entscheidung des Königs in jener Pressburger Audienz veranlasst sein kann.

Es versteht sich von selbst, dass es nicht diese Veränderung gewesen ist, welche Windecks Straubinger Klage angriff; es ist ja eine bestimmte That, um deren willen die zwölf Patricier vor des Königs Gericht geladen werden.

Also woher jene Veränderung? und worauf bezieht sich die Vorladung? was ist jene That?

Die erste Frage beantwortet sich aus der Urkunde vom 18 März 1430¹⁾, der Rachtung, welche der Erzbischof mit Beistand der Städte Frankfurt, Worms und Speier «zwischen den von den alten Geschlechtern» auf der einen, und dem «Burgemeister und Rath, Gemeinde und Bürgern gemeinlich» auf der andern Seite gestiftet hat. Diese Rachtung ist also unter Vermittelung des Bischofs und der drei Städte zwischen den Parteien verhandelt worden, wie denn an dieselbe auch ausser den Siegeln der Vermittler von Burgemeister und Rath «*vnser Stat grosz vnd alt ingesiegel*», von der Gemeinde wegen «*vnser der gemeynde ingesiegel*», Namens der Geschlechter die Siegel von vier Patriciern angehängt sind²⁾.

Ueber die Verhandlungen, die dieser Uebereinkunft vorausgegangen, liegen mir keine Nachrichten vor. Wenn sich Rath und Gemeinde dazu verstanden, die vor einem Jahr aufgerichtete und beschworne Verfassung durch neue Verhandlung mit den Geschlechtern zu modificieren, so sprach sich darin deutlich genug eine Abkehr von derjenigen Position aus, welche die Zehn bezeichneten. Wir sahen schon, wie sich Windeck darüber äussert, dass der Rath nicht, wie er billig gesollt hätte, sich gegen die in Pressburg gemachten Anschuldigungen gewehrt habe, dass einige Freunde des Peter zum Jungen und einige von der Gemeinde die es mit ihnen hielten, das «übertragen» hätten. Es wird an Umtrieben nicht gefehlt und das rigoristische Verfahren Windecks gegen Elchin

1) Abgedruckt in Joannis III p. 460, aber mit einigen Auslassungen. Köhler Ehrenrettung Guttensbergs, wo ein correcterer Abdruck stehn soll, ist mir nicht zugänglich.

2) Die vier sind nach Joannis Abdruck: *Clas Dulen der alte, Wilkin Salmon zum alten Schulteisen, Idel Berwolff, Heinze Rebstock*. Der letztgenannte war im Feb. 1429 mit in den Rath gewählt gewesen.

von Asmannshausen dieselben unterstützt haben. Dazu dann die von Peter zum Jungen eingesandten Enthüllungen. Endlich wie es scheint auch Drohungen der gemässigten Patricier, sich ganz zurückzuziehen: waren im Februar 1429 ihrer sieben in den Rath getreten, so fanden sich zur Zeit der Rachtung nur noch drei davon im Rath. Solche Mittel mussten um so mehr wirken, als der Rath, von Anfang her schon mit den Zehn nicht eben in Uebereinstimmung, am wenigsten Männer wie Heinz Rebstock und Peter Silberberg mochte entbehren wollen. War einmal im Rath die Stimmung für neue Verhandlungen gewonnen, so war entweder die Gemeinde gegen die Veränderung der beschwornen Verfassung, und dann hatte sie in den Zehn die geeigneten Vertreter, um die Neuerung zu hindern; oder es wurde auch in den Zünften die Mehrheit der Stimmen für die Neuerung gewonnen, und dann konnten die Zehn nicht mehr für die Gemeinde das Wort führen. Die Gemeinde wird sich entschlossen haben, den Henne Knauff, den sie wenige Monate früher *«lib hette»*, den Windeck, den Zaen Spanheimer u. s. w. nicht gerade abzusetzen, — denn vorläufig war ihr, der Zehner, Bestand mit dem der Verfassung vom Februar 1429 noch beschworen, — aber für den Zweck der Verhandlung andere an ihrer Stelle, ich denke sechs, zu erwählen, eben jene sechs, von denen Stosselin schreibt: *«die hant ir pruffen noch hievorn»*, er hätte also zwischen ihrer Wahl und den Verhandlungen seine Verse geschrieben, allerdings ein Moment, der geeignet war, durch ein solches Gedicht gleichsam einen Leitartikel für die öffentliche Meinung ins Publicum zu schicken.

Die Rachtung vom 18 März 1430 war nichts anders als eine neue Stadtverfassung. Beliebt wurde, dass die Zahl der 35 Rathsmitglieder auf 36 erhöht werden sollte, von denen 12 von den Geschlechtern, 24 von der Gemeinde je auf Lebenszeit gewählt würden, und zwar sollte sofort die Zahl der patricischen Rathsherrn auf 12 erhöht werden, wenn auch vorerst damit, da viel mehr als 24 von der Gemeinde im Rath waren, die Zahl von 36 überschritten würde. Die Besetzung der Aemter nach demselben Verhältniss 1:2, die Anordnung der Plätze im Rath, die Aufforderung an die noch nicht in der Sühne begriffenen Patricier sich ihr anzuschliessen, übergehe ich. Nur Georg Gensfleisch wird von beiden Parteien *«in dieser Sühne und Rachtung»* ausgenommen¹⁾ Mit

1) Wie ein Jahrhundert früher (1335) der einzige Kraft zum Rebstock ausser der Sühne gestellt war: s. das Mainzer Friedebuch bei Würdtwein diplom. Mog. I p. 509.

besonderer Schärfe werden Bestimmungen über Erhaltung des Friedens zwischen beiden Parteien hervorgehoben; die Alten verpflichten sich ausdrücklich, wenn die, welche nicht in dieser Sühne haben sein wollen, über kurz oder lang etwas gegen diese Sühne und Rachtung thäten, so wollen die, welche in dieser Rachtung sind, denselben nicht behülflich oder bereit sein noch zutreten in keiner Weise, nicht mit Worten noch mit Werken, ohn Gefährde u. s. w.

Unzweifelhaft ist sofort nach dieser neuen Ordnung gewählt worden.

Wir sahen, dass König Sigmund in Pressburg die Mainzer Sache auf den Nürnberger Reichstag gewiesen hatte. Der Wunsch, solcher reichsoberrichterlichen Entscheidung zuvor zu kommen, mag namentlich bei den Patriciern zu einiger Mässigung gewirkt haben. Nachdem man geschlacht und geracht war, bedurfte es des Verfahrens in Nürnberg nicht mehr.

Darauf erst reiste Windeck dem Kaiser entgegen. Was hatte er zu klagen?

Aus den Papieren derer zum Jungen ist im Frankfurter Archiv noch ein drittes Gedicht abgedruckt, welches, wie der Inhalt ergiebt, von einem in Mainz anwesenden Patricier verfasst ist. «Die Bürger von Frankfurt, stolz und reich,» beginnt es, «gaben denen von Mainz ein Geleit für ihre Bürger insgemein. Da ritten Mainzer Bürger nach Kloster Hirzenhan zu beten. Auf der Rückreise wurden sie von den Frankfurter Bürgern überfallen, arg zugerichtet, die Gefangenen über Stock und Stein nach Hohenfeld geführt und ins Loch gelegt:

*do sach einer den andern gar truwelichen an
sie gedachten an Ebirhart Wyndecke vnd an Zan
Dachsperg hanget auch daran¹⁾*

*.....
vnd an knauffen den man nennet das hurenkind.*

1) *Dachsberg* ist derselbe, der in dem Bericht der Rathswahl vom 30 Jan. 1429 *henne daysburg* genannt wird, er hängt auch an dem Bart: von ihm erwähnt der Poet hier ein kluges Wort:

*der sprach mit guden witzen
soll ich in dem rade by handwercksluden sitzen.*

Ich denke, er wird aus dem Rath weggeblieben sein, weil es ihm schlecht behagte mit seines Gleichen da zu sein. Die Wendung: sie gedachten u. s. w. könnte wohl heissen: sinnend wie sie sich aus der üblen Lage befreien könnten, verfielen sie auf jene Genannten. Aber eben die kommen nicht weiter zur Sprache, sie halfen nicht. Und wieder

Der Schreiber giebt es für gewiss aus, dass es die Frankfurter waren, die diesen Ueberfall machten. In Mainz aber waren sofort ganz andere Nachrichten im Umlauf, die freilich unser Poet für niederträchtige Lügen erklärt; er meint, der «Schreiber», jener Nicolaus von Werstad, habe sie «gefunden» und die Gefangenen im Loch sie erdacht. Was diese angebliche Lüge erzählte, sagt er nicht, da da Publicum, welches er überzeugen wollte, dass die Frankfurter den Ueberfall gemacht und das Geleit gebrochen, es sehr wohl wusste und wahrscheinlich für wahr hielt.

Freilich meint der Poet, es sei jenes Märchen vom Nicolaus dem Schreiber den Zünften hinterbracht und dort die «Nottel», also wohl die Anzeige der Gefangenen, wer sie niedergeworfen, gelesen worden, mit solchen Lügengerüchten habe der Schreiber arge Dinge vollbracht:

da mit hat er verstort den alden rat.

Dass die Nottel niemand anders als die Mainzer Herren des Ueberfalls beschuldigt hat, ergiebt die weitere Darstellung: Mancher Biedermann in Mainz beklage jene Vorfälle:

*wo wir hin faren adir flieszen
sie mit augen auf vns schieszen
esz sy in kyrchen odir in clusen
wir armen wiszen [nit] wo behusen
wan wir komen vor die stat*

natürlich versieht man sich von ihnen sofort neuer Anzettlungen und Frevel:

*manche biderpman vns nach gat
er schilt vns schelke vnd meyneyd
das ist vns ye von hertzen leyd.*

Indess hat der Schreiber Nikolaus mit unermüdlichem Eifer gearbeitet,

*. . . . geworben nacht vnd dag
mit das er die von den alden hat getriben vsz der stat
die vns doch nutzer weren drynne
esz must alles gon nach syme synne*

wenn es heissen sollte: sie erinnerten sich der Warnungen Windecks und seiner Freunde gegen die neue Verfassung, so hätte der Poet ganz seinen Standpunkt verlassen. Sie werden sich wohl nur an die demagogischen Kunststücke der genannten erinnert haben; die Mainzer hätten sie ruhig im Loch liegen lassen, wenn die Frankfurter sie niedergeworfen; aber wenn es hiess, dass Mainzer Patricier sie überfallen, so war gleich die Stadt auf den Beinen; das war so ein Windecksches Gaunerstück, das sie anwandten — so meint der Poet.

Und nun folgt das unvermeidliche Scandalum auf den Gegner: er habe mit dem Siegel *«her vnd hin gefaren»* und heillos auf Kosten der Stadt in seinen eigenen Beutel hinein gewirthschaftet, Gülden verkauft u. s. w.; mancher Biedermann wünschte wohl ihn einmal ausser der Stadt und dem Frieden der Stadt zu treffen (*begert sins libs vszer der stat*), das freilich würde seinen Huren leid sein, die er Winter und Sommer kleidet:

*war umb salt er nit dragen eyn langen hut
er hat doch zu Altzey ein rittermeszig gut¹⁾
hette er geschriben mit silber vnd mit golt
er endörfft nit verdint han richern soldt.*

Sind diese Deutungen des Gedichts richtig, so hat es in Mainz auf Aussage der nach Hohenfels hingebachten dafür gegolten, dass nicht die Frankfurter, sondern wenigstens mit ihnen Mainzer Adliche den Ueberfall gemacht, und zwar nicht bloss jene, die sich nicht in die Sühne begeben, sondern solche, welche die Rachtung mit beschworen, ja vielleicht auch Mitglieder des Rathes.

Ist das nun die Klage, welche Eberhart Windeck an den König gebracht hat? ist das die *«vorberurte dat vnd vberfarung der frihait vnd privileyen»* von Mainz, von der der königliche Ladebrief sagt? Mit solcher Klage brauchte man nicht erst an den König zu gehen, dafür hatte man die Rachtung und das Fridebuch²⁾. Wie aber, wenn man nicht dazu kommen konnte, dem Recht seinen freien Lauf zu schaffen? wenn die zwölf patricischen Rathsmitglieder, welche nach der Rachtung vom 18 März 1430 eingesetzt waren, sich weigerten in einer Sache zu verfahren und verfahren zu lassen, die, wie sie erkennen mochten, ja durch ihre Weigerung der Untersuchung anerkannten, manchem der Ihrigen an den Hals gieng? Freilich verletzten sie damit die mühsam gewonnene Grundlage des Friedens, sie überfuhren der Stadt Freiheiten und Privi-

1) Es wird das doch wohl bedeuten, dass er eins der 82 Burglehen (wenigstens 1423 waren ihrer so viele) der Burg von Alzei inne hatte, die auch durch ihr Rittergericht in der Geschichte jener Gegend eine so bedeutende Rolle spielte.

2) Die Rachtung bestimmt: *der ... rait soll vnd mag alle frevele vnd missetade der burgere vnd andere by yen Straffen vnd bussen nach lude vnd vszwiseunge des raits vnd der stat zu menze fridebuch also dasz die straffung gleich besthee es sy in dem raide ader vszwendig des raids beyde von den alten ader von der gemeynden riche vnd arme nymands vszgeschiden vnd sal sie niemand darinnen hindern ader irren doch also das die andern die solichen frevel nit getan hetten, des nit entgelten oder darumb gearwilliget solent werden an geverde.*

legien, aber sie hofften damit ihre Freunde zu retten, und was war in deutschen Landen geweigerte Justiz? Gegen sie wird Eberhard Windeck in Straubingen geklagt haben, und wenigstens diess Moment des eclatanten Verfassungs- und Friedensbruches hat aus der Fülle seiner Beschwerden — denn auch Peter zum Jungen ist von ihm erwähnt — des Königs Ladebrief hervorgehoben. Und es sind gerade zwölf, die geladen werden.

Ich vermag nicht anzugeben, was aus dem Handel geworden ist. Es wird nicht weiter zur Aufklärung dienen, dass König Sigmund kurz nach Erlass des Ladebriefes den Mainzer Patriciern Rudolf zum Humprecht, Peter zum Jungen und Gelthuss von dem Jungenabend ihren alten freien Adel bestätigt hat (20 Oct. 1430)¹⁾.

Gleich nach diesen Vorgängen in Mainz begann der Streit zwischen der Stadt und der Pfaffheit wegen der Immunitäten. Er wurde vorerst durch das Uebereinkommen vom 25 Feb. 1432 geschlichtet²⁾. Bei dieser Handlung erscheinen Namens der Stadt, wie der Stadtschreiber Niklas von Werstad aussagt: *zwolff myner herren vsz dem rate vnd zwolff vsz der gemeine die zu dieser zeit des rats mit sin*. Dann nennt er *die vorgeschreben personen des rats* — und dann *die mit des rats*; so hat der wohl ungenaue Druck. Die ersten Zwölf sind nicht etwa bloss Patricier³⁾ und die

1) Senckenberg select. jur. I 264.

2) Windeck c. 269 (fehlt bei Mencken) berichtet die Sache mit folgenden Worten: *in dem was bischoff cunrat von meincze czu kolle vnd do er her auf kam do kam er gein meincz wart da mit der stat wol eins das er vnd die stat wol fruntschaft einander zu sageten*. Folgt dann die Beschreibung der Noth, die der hohe Wasserstand des Rheins in jenem Winter hervorbrachte.

3) Bei Schaab Rh. St. II No. 318. Unter den Zwölf des Rathes sind:

Patricier:	Gemeine:
1. Wilkman Salmon	2. Heinz Hexheim
3. Heintz Sommerwone	4. Conradt zu der Kacheln
5. Heintz Rebstock	6. Heyl Frosch
7. Heintz Dulin	9. Schoppe der Steinmetz
8. Clese Gostinghofer?	10. Clese zu Schenkenberg
12. Peter Silberberg	11. Jeckel Fisch

In den ersten 6 Namen alternieren Geschlechter und Gemeine, wie die Rachtung bestimmt hatte. Man würde geneigt sein, dasselbe Gesetz weiter fortzuführen, wenn nicht 1429 *Jeckel Fisch*, *Clese zu Schenkenberg* und *Schoppe der Steinmetz* sicher unter den Zünftigen stünden. Ueber *Clese Gostinghofer* bin ich zweifelhaft, er war 1433 mit *Contze zur Kachel* dem Schneider Burgemeister. S. Urkunde bei Schaab Rh. St. I p. 419.

zweiten Zwölf *vss der gemeyne* nicht bloss Zünftige. Es scheint sich da eine Form zu zeigen, die auch andern Orten üblich war, dass nicht alle zum Rath bestellten stets vereint waren, sondern sich ein engerer Rath neben dem ganzen Rath darstellte; eine Form, von der die Rachtung vom 18 März 1430 noch nichts besagt. Ferner: es sind unter den Zwölf aus dem Rath nicht, wie es nach der Rachtung sein musste, 4 von den Geschlechtern und 8 von den Gemeinen, sondern je 6 und 6.

Ich möchte glauben, dass in Folge jener Irrungen, auf die sich des Königs Ladung bezieht, eine nochmalige Veränderung der Verfassung Statt gefunden; wenn auch mit Nichten in dem Sinn, den die gefährdete Gemeinde oder nach des Poeten Ausdruck Niklas der Schreiben wünschte und einleitete. Er sagt von dem Schreiber und der Nottel, die er in den Zünften verlas:

da mit hat er verstort den alten rat

und sagt ferner von dessen Umtrieben:

mit das er die von den alden hat getrieben vz der stat.

Das mag der nächste Erfolg gewesen sein. Aber in den Regesten Sigmunds finde ich die Notiz, dass der König 18 Febr. 1434 der Stadt Mainz ein Moratorium hat bewilligen müssen; schon entspannen sich die Streitigkeiten mit der Pfaffheit; waren gar die Patricier auch nur zum grösseren Theil wieder ausgezogen, so musste der Erwerb der Stadt unermesslich leiden, sie gieng dem sichern Ruin entgegen, wenn sie nicht nachgab und selbst mit grossen Zugeständnissen den guten Willen der Geschlechter erkaufte¹⁾. So möchte ein Zusatz in der Rachtung vom 18 März gemacht, oder auch eine ganz neue Anordnung getroffen sein,

Die Zwölf aus der Gemeine, die des Rathes mit sind, sollten billiger Weise alle als Zünftige angenommen werden müssen. Doch ist unter diesen Peter Vitzthum, der am 21 Febr. 1429 als einer der Alten geschworen hat; ferner Jeckel zur Eiche, der in der Rathswahl vom Februar 1429 als ein Geschlechter gilt.

1) Leider spricht Windeck c. 287 (der betreffende Theil dieses Capitels bei Mencken c. 478 ist unvollständig) nur andeutungsweise von diesen Dingen: *dann in der selben czit stunt es gar vbel czu meincze vnd in manigerlein poses furnemen davon lang czu schreiben were. doch wil ich sein ein teil herpei setzen vff das dar die Jungen lewte die hernach komen doeh es erfarn mugen was geschach durch has vnd neyde vnd eigen nucz den ettslich des rates von den gaden vnd der muncze vnd auch von dem gemeynnen muncze (soll wohl heissen von den gemeynen anrichteten) also mich bedeuchte. duchte mich vnrecht so verezihe es mir doch got do sturbe ich in dem glawben fur ware.* Er hat die Sache nicht weiter erzählt.

die denn allerdings den Geschlechtern einen dauernderen Einfluss auf das Regiment der Stadt sicherte, aber vielleicht die Gemeinde desto schroffer gegenüberstellte. Ich möchte dies daraus schliessen, dass unter den Zwölf der Gemeinde, die vor dem Erzbischof erscheinen, auch Eberhard Windeck und Henne Knauff ist, die beide wenigstens bei den Nachwahlen nach der Rachtung vom 18 März 1430 gewiss nicht in den Rath gekommen sind. Doch sind diese Dinge ohne weiteres Material schwerlich zu entscheiden.

Die Verständigung zwischen Stadt und Klerus hielt nicht lange vor. Windeck erzählt darüber Folgendes¹⁾: Die Stadt Mainz war in grosser Schuld, *«gar sere verdorben vnd von armut wegen musste sie ihre rechnunge zu slissen wenn sie enhatten sie nit zu bezallen»*. Die Stadt habe sich daher an die Pfaffheit gewandt wie sie auch sonst schon gethan, mit der Bitte, dass die Pfaffen ihren Wein entweder *«nach der newen masse»* schenken²⁾ oder der Stadt verkaufen möchten. Da diese Verhandlungen nicht zum Ziele geführt, habe der Rath das Weinschenken auch seinen Bürgern freigegeben, zur grossen Bestürzung der Pfaffen. Statt sich auf ehrlich Verhandeln einzulassen, hatten sie die Zünfte aufzuregen gesucht, sie durch einen, Namens Sturm, eines Schuhmachers und grossen Wucherers Sohn, zusammenrufen lassen, *«one lawp vnd vrlawp»* von Bürgermeister und Rath. Die Bürgermeister hätten sofort die Thore schliessen lassen und das Nöthige gethan *«als frome leute sich zu erfarn wie die sachen czugingen.»* Gegen die Schliessung der Thore hätten die Pfaffen Einrede gethan, endlich durch Vermittelung Conrads seien die Thore wieder geöffnet — dies war um die Fastenzeit 1433. Freilich sieht gar anders der Bericht aus, den von derselben Sache die Mainzer Domherren in ihrem Gravatorial-Libell an das Baseler Concil einschalten; jenen Sturm finden wir da als *«Hn Johan Stern eynen priester vnd vicarien zum Dume»* und die Beschwerde der Pfaffen sei nicht bloss, dass man sie *«in der*

1) Windeck cp. 315 (fehlt bei Mencken) ... *die stat vnd rat in grosse schulde komen woren wie vnd durch wen das wollt ich hir nach tun schreiben So lasse ich es umb poses vnwillen der davon mochte her fur komen denne die stat was gar sere vordorben u. s. w.*

2) In dem Gravatoriallibell klagen die Pfaffen, dass den Bürgern nicht mehr erlaubt wird, Wein *zu dem alten gotlichen masz* zu holen und zu trinken; Bürgern, die das dennoch gethan, habe der Rath ihre Krüge und Gefässe zerschlagen u. s. w. Die Urkunde steht bei Schaub Rhein. Stdt. II No. 320. Noch weiter klärt die Sache der Gegenbericht des Mainzer Magistrates auf *ibid.* No. 322 p. 430.

Stadt gefänglich gehalten bis an den neunten Tag», sondern auch, dass man sie verläumdete, als hätten sie eine *«versammunge der zumffte gemacht wolt han durch eine offlauf vnd bluete gyssen.»* Erzbischof Conrad redete zum Frieden, und der Rath liess die Thore wieder öffnen. Da machten die Pfaffen am 18 April 1433 unter sich einen Vertrag: wenn die Stadt nicht alle Beschwerden, Belästigungen und Beschränkungen ihrer pfäfflichen Freiheit abstelle, solle die ganze Pfaffheit ausziehen. Der Rath blieb fest und die Pfaffen zogen aus; sie sorgten dafür, sagt Windeck, dass es an einem Markt- oder Feiertage geschähe, in der Hoffnung, *«die gemeine solte es nit leiden.»* Man hat sie aber ziehen lassen. Und so blieben denn wegen des Weinzapfes die Kirchen der Stadt Mainz *sine divinis laudibus et officiis*, wie das Baseler Concil es bezeichnet¹⁾.

Ich übergehe, da Windecks unmittelbare Betheiligung nicht erkennbar ist, den weiteren Verlauf dieser Dinge, die endlich, nachdem der Bann über die Stadt verhängt und nach den schauerlichsten Executionsmandaten ausgeführt war, in der grossen Pfaffenrachtung vom 7 Jan. 1435 zu Ende kam. Windeck sagt, indem er sie ausführlich mittheilt²⁾: dazu habe man erst gebracht *«ettliche des rates der stat zu meincz die den kaiser und die gemeine czu meincz nit lib hetten»*. Er fügt hinzu: *«der almechtig got wol es wandeln wenn sein gnade welle das die almosen die got gegeben vnd der tewfel nu geprauchet got wider werde, vnd der tewfellige gewalt vnd vorfluchet hoffart vnd gierigkeit gestoret werde»*.

Das Episcopat Dietrichs Schenkens von Erpach, das im Jahr 1434 begonnen hatte, fand das einst mächtige Mainz bereits so geschwächt, dass zur Verwirklichung der landeshoheitlichen Pläne, die Erzbischof Johann zuerst angeregt hatte, die beste Aussicht vorhanden war. Das war das Ziel, nach dem dieser prunkhafte und ränkesüchtige Kirchenfürst sein Regiment handhabte; als er starb (1459), bedurfte es nur noch eines frechen Frevels, um das geplünderte, verödete, verarmte Mainz zum Beispiel dafür zu machen, wie unter dem Krummstab gut Wohnen ist.

Windeck hat wohl den kläglichen Ausgang dieser Dinge nicht mehr erlebt. Die letzten Ereignisse, von denen er berichtet, sind aus dem Sommer 1442.

1) Guden IV. p. 200.

2) Windeck c. 327 (fehlt bei Mencken).

Wird Windecks Theilnahme an den Angelegenheiten seiner Vaterstadt schon seit 1433 nicht weiter erwähnt, so ist sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach wohl bemerkbar geblieben; und die Schärfe, mit der er in dem letzten Theil seiner Schrift sich über der Pfaffen «Uebermuth und Gierigkeit» und dass alles Böse von ihnen ausgehe, äussert, ist wenigstens für seine Ansicht vollauf bezeichnend. Natürlich stand er auf das Bestimmteste der bischöflichen und junkerlichen Richtung gegenüber auf Seite des reichsstädtischen Interesses, und das sowohl seiner ganzen popularen Sendung nach, wie namentlich auch in Folge seiner persönlichen Anhänglichkeit und Dankbarkeit für Kaiser Sigmund, von der er in seiner Schrift so oft Zeugnis ablegt.

Ich weiss nicht, ob es im Zusammenhange mit derartigen Gegensätzlichkeiten und Spannungen in Mainz selbst stand, wenn Windeck im Herbst 1437 seines «Amtes wegen an dem Zoll zu Mainz» einen Boten an den Kaiser zu senden sich veranlasst sah; es ward ihm, was er gewünscht hatte¹⁾.

Gleich darauf um die Weihnachten²⁾ verbreitete sich in Mainz das Gerücht, dass Sigmund am Tage der Empfängnis Mariä zu Zweim in Mähren (Znaim) gestorben sei: *«das war mir Eberhart Windecke gar sere lait vnd ich muste vil rede horen die ich nit gerne horte vnd sweig doch stille pis ich den rechten grund erfahre. do was es laider ware. got sey im vnd allen den barmherczig die in lip hant.»*

Es liegt nicht in meiner Absicht, dieser biographischen Uebersicht eine Kritik der Geschichtserzählung Windecks folgen zu lassen; obschon es sich wohl der Mühe lohnte, in feinerer Weise als von Herrn Aschbach geschehen ist, auch den augenfälligen oder scheinbaren Irrthümern eines

1) Windeck c. 345 (unvollständig bei Mencken 217): — *vnd her caspar slick tett an mir also ein erber fromer here vnd vorschreipt einen briff der alhir abgeschriben stet also lutende.* Er fehlt in der Handschrift.

2) Sehr bestimmt ist an dieser Stelle c. 345 bei Mencken c. 217 der Anfang des Jahres 1438 von Weihnachten 1437 gerechnet. Man sieht in dem Gothaer Manuscript deutlich, dass erst 1437 (xxxvij) geschrieben, dann 1438 durch Hinzufügung eines Striches (xxxviji) verbessert wurde. Gleich im nächsten Capitel wird gesagt, dass der Kaiser am 9 December 1437 gestorben sei. Entweder der Abschreiber fügte, dadurch veranlasst, den dritten Strich bei, weil er das neue Jahr von Weihnachten an rechnete; oder er corrigierte nach seinem Original, und schon Windeck, wenn es genau geschrieben war, rechnete so.

solchen Erzählers nachzugehen. Wenn er, um ein Beispiel anzuführen, bei der Absetzung des Königs Wenzel die Gravamina der Kurfürsten aufzählt und dabei zwei Artikel mehr hat als die sonst überlieferte Formel, so genügt es nicht, zu sagen, dass diese zwei Artikel materiell unbegründete Beschwerden enthalten; und wer obenein die Notiz hat und mittheilt, dass sich eben diese Artikel auch in gleichzeitigen Actenstücken wieder finden¹⁾, hatte doppelt Anlass, dem Sachverhalt weiter nachzugehen.

Von nicht minderem Interesse würde es sein, die von Windeck eingeschalteten Urkunden und Schriftstücke aller Art genauer zu untersuchen. Wenn, was im hohen Masse zu wünschen, eine neue und vollständige Ausgabe der Schrift gemacht würde, so würde der Herausgeber sich Dank verdienen, wenn er den so eingelegten Stücken besondere Sorgfalt widmete. Die Verzeichnisse von Geschenken, von Personen, die bei gewissen Gelegenheiten anwesend sind, von Ortschaften, die in einem Feldzuge genommen, von Männern, die in einem Gefecht gefallen sind u. s. w., werden sich wenigstens in einigen Fällen noch auf ihre officiellen Quellen zurückführen lassen. Namentlich Einlagen wie die über die Prophezeihungen der heiligen Hildegard, über die Jungfrau von Orleans, über das heilige Grab und die dortigen Processionen verdienen alle Aufmerksamkeit; die kurze Uebersicht der Stadtgeschichte von Mainz, die Windeck gegen das Ende seines Buches giebt — auch sie fehlt im Mencken — ist in mehr als einem Punkte von der sonstigen chronistischen Tradition abweichend.

Ich will zum Schluss noch ein Wort über die Entstehung dieser Windeckschen Schrift und über die Art ihrer Abfassung hinzufügen. Schon Herr Aschbach hat, von der freilich zu weit greifenden Behauptung ausgehend, dass die Schrift «offenbar darauf berechnet sei, ein Volksbuch zu werden und die Zeitgeschichte darzustellen mit der Tendenz, das Volk über die schädlichen Einflüsse des Clerus und der Fürsten auf das Wohl der Nation aufzuklären,» die Vermuthung geäußert, dass Kaiser Sigmund und sein Kanzler Caspar Slick daran Antheil hatten, dass

1) Aschbach I. p. 152, nach einem Actenstück in dem frankfurter Stadtarchiv (Wahlacten t. I. fol. 39). Er bemerkt nicht, dass eben diess Actenstück bereits in der vortrefflichen Frankfurter Chronik von Lersner p. 81 gedruckt ist. Hier wie in Windeck sind die bezeichneten Artikel so wie die sonst bekannten an derselben Stelle, nämlich 1 und 8.

Windeck sich dazu entschloss, seine Notizen und Tagebücher zu einem Ganzen zusammenzugestalten und in Abschriften mit Bildern versehen ins Publicum zu bringen (IV. p. 455). Ueber das Verhältniss des Kanzlers zu Windecks Arbeit giebt die Correctur in einer Abschrift, die sich im Staatsarchive zu Wien befindet, Auskunft¹⁾. Ist auch diese Abschrift eine sehr junge, so ist sie doch nach einem Text gemacht, der von dem der Gothaer, der Görres'schen und Ebnerschen Handschrift durchaus abweicht.

Die angeführte Correctur findet sich in der Einleitung; da heisst es

im Gothaer Codex:

— vnd gib mir herre die frist meines lebens dass ich es in warheit vollenden bringen muge mit warheit das helfe mir der heilige geist vnd die wirdige muter maget maria alle libe heilige die wellen mir um got erwerben craft vnd macht wenn ich es nit gemacht habe umb gut dor vmb zu nemen wenn ich von grosser pete von fursten vnd heren den ich dise hernach geschriben legende han von worten puncten zu libe gelassen meinem diner genannt Heinrich von Nurnberg schreiben alles das

u. s. w.

in der Wiener Abschrift:

— vnd gib mir her die frist des Lebens dass ich es mit der Wahrheit volbringen möge das helf mir würdige muetter maria und alle liebe Gottes heiligen die wollen mir vmb Gott erwerben Crafft vnd macht Allweilen ich mit grossen Anlagen vnd bitte darzue berufft worden von Fürsten vnd herren denen ich dise hernach geschriben legend hab gelassen von Worten vnd Puncten zu deutsche meinen diener genant Hainrich von Nurnberg geschriben alles das

u. s. w.

Die gesperrten Worte sind in der Wiener Abschrift durchstrichen und dafür an den Rand geschrieben: *wann ich es nicht gemacht hann darumb zunemen, wann ich es Caspar Schlyckn von grosser Pette wegen von u. s. w.* Sowohl die durchstrichene Stelle wie die beige-schriebene Correctur weichen von der in den andern bekannten Handschriften vorliegenden Redaction wesentlich ab.

Nichts ist sonderbarer als die confuse Anordnung in dem Buch Windecks, wie sie nicht bloss die Gothaer Handschrift hat, sondern nach den Mittheilungen von Herrn Aschbach auch die Ebnersche Handschrift, welche er für die älteste hält.

1) Mone Anzeiger, Siebenter Jahrgang p. 434.

Die Wiener Abschrift hat nur 67 Capitel, während die Gothaer Handschrift deren 360 rubriciert; die von Mone mitgetheilten Capitelüberschriften der WA. stimmen mit denen der GH. bis auf sprachliche Kleinigkeiten überein, so dass die WA. nicht etwa mehrere Capitel der GH. unter einer Ueberschrift zusammenfasst. Man könnte vermuthen, dass der Schreiber der WA. nur einen Auszug gemacht hätte aus einem vollständigen Exemplar; aber sie enthält ein Capitel, das in der GH. so gut wie in der EH. fehlt (Cap. 52 die Gefangenschaft des Königs von Cypren und ein Brief des Sultans). Sie endet mit c. 351 (bei Mencken 222).

Die 67 Capitel dieser WA. enthalten eine chronologisch und sachlich wohlgeordnete Reihe von Thatsachen. In der Einleitung sind alle auf Windecks persönliche Geschichte bezüglichen Angaben fortgelassen und ziemlich bestimmt lässt Mones Verzeichniss erkennen, dass auch weiterhin im Buche deren nicht vorkamen. Wenn es nicht zu gewagt ist ohne nähere Untersuchung der Wiener Abschrift und bloss auf Mones kurze Mittheilungen hin eine Vermuthung zu äussern, so möchte ich glauben, dass diese Handschrift eine ältere, bescheidnere, noch wohlgeordnete Gestalt des Buches zeigt, das Windeck selbst allmählich durch immer neue Einschiebungen und Zusätze bis zu der wüsten zusammenhangslosen Form ausgeweitet hat, in der es jetzt wenigstens in der GH. und EH. vorliegt. So, um ein Beispiel anzuführen, hat die WA. in ihrem 9 — 11 Capitel unter andern Notizen von 1412 auch die von den Preussisch-Polnischen Verhandlungen dieses Jahres; in der GH. ist *ad vocem* dieser Verhandlung (c. 30) der ganze spätere Verlauf derselben bis zum Breslauer Reichstage erzählt (cp. 34—45) und die betreffende Reihe von Actenstücken eingelegt.

Windeck braucht den Ausdruck «er habe sein Buch zusammen lesen lassen und schreiben» (c. 192. Mencken 124), natürlich nicht aus anderen Büchern, wenn schon er sagt, dass er *mancher hande bucher gelesen* habe (c. 312. bei Mencken 190). Woraus die Schrift zusammengelesen worden, war theils eine Sammlung von Actenstücken, Briefen, Verzeichnissen, Liedern u. s. w., die sich Windeck schon früh angelegt haben mochte, theils, wie es scheint, Jahresaufzeichnungen, wie sie in den Chroniken üblich waren, von eigener Hand, die dann zu den Papieren gelegt sein werden. Nicht selten sind solche Blätter geschrieben und in die Lade gelegt worden, ehe sich die Thatsache, von der berichtet wird, völlig abgesponnen: daher dann Bemerkungen wie fol-

gende: «*wie sich dos machte das wirt mon hernach vinden obe Got mir das leben lasset*» (c. 287. 290), oder auch bei Gelegenheit des Friedens zwischen dem Mainzer Erzbischof und Hessen: er, Windeck, glaube nicht, dass dieser Friede Bestand haben werde. Das «Zusammenlesen» des Buches bestand dann darin, dass man die einzelnen Blätter herausnahm und wie fertige Werkstücke zusammenlegte, in der Regel ohne ein weiteres Zusammenarbeiten zu versuchen.

Noch deutlicher tritt diess hervor, wenn man auf die Stimmung, in der die Stücke der verschiedenen Jahre geschrieben sind, achtet. Und es spiegelt sich in dieser Scala der Stimmungen völlig anschaulich der biographische Verlauf wieder, den ich ausführlich dargelegt habe. In den Stücken bis 1420 ist fast keine Aeusserung irgend welcher Mitempfindung oder subjectiver Ansicht; dann bei der Entfremdung von Sigmund einige Misstimmung über die Räte der Könige; von der Zeit der Rückkehr nach Mainz an (1426) in immer wachsender Steigerung harte Worte über die Fürsten, über den Adel, über die Pfaffen, mit dem Refrain «es mochte Gott im Himmel erbarmen.» Was aber auch in späterer Ausgabe der Schrift zu den früheren Jahren eingeschaltet wird, es hat und behält jenen Ton; natürlich, denn die Stücke, die eingelegt werden, liegen ja von jener Zeit her fertig in der Lade.

Gewiss hat Windeck seine Legende zu verschiedenen Malen «zusammengelesen», vielleicht je nach dem Käufer erweiternd oder ergänzend. Wenn in den einen Abschriften steht, er habe das Buch nicht gemacht «darum zu nehmen», sondern auf Bitte von Caspar Slick, oder auf dessen Bitte und Verwenden für Fürsten und Herren, — in den andern dagegen gerade diess «darum zu nehmen» ausgelassen ist, so scheint eine Art Selbstverlag erkannt werden zu können, der sich, sei es in Geld, sei es in Geschenken, wohl bezahlt machen mochte.

Es ist schon früher erwähnt, dass das Original der GH. nach 1442 geschrieben ist; das der WA. reicht nur bis zum Tode Albrechts, ist also um 1440 geschrieben. Derjenige Text, dessen Einleitung, wie sie teilweise in GH aufgenommen ist, erwähnt, dass Windeck «seit seinem 45. Jahr, nun 40 Jahre, unter der böhmischen Krone lebe», führt auf das Jahr 1433/4 hin; auf dieselbe Zeit die Erwähnung der Kaiserkrönung Sigmunds (c. 4. bei Mencken 3). Und wo der Einführung der Reichskleinodien nach Prag 1424 gedacht wird, heisst es ausdrücklich: «da waren sie noch als man schrieb 1433 wo diess Buch zusammengelesen

ward und geschrieben (c. 192, bei Mencken 124). Auf einen vierten Text weist die Angabe in cap. 339 (bei Mencken 24 unvollständig), dass er diess habe schreiben lassen 1437; und indem er da zugleich nach einer ausführlichen Klage über die Elendigkeit der Welt ein Verzeichniss der Päbste, Könige u. s. w., die bei seinem Gedächtniss regiert haben, aufzählt, scheint er eine Art Abschluss haben machen zu wollen, vorbehaltlich weiterer Fortsetzung, «wenn ihm Gott das Leben lasse.» Ein fünfter Text ist in demselben Jahre mit dem Original der WA. geschrieben, aber von demselben durch grösseren Umfang unterschieden, wie zwei Capitel zeigen, die Mencken ausgelassen hat und welche auch in der WA. fehlen. In Cap. 88 wird Albrecht von Oestreich im Jahre 1408 erwähnt und sogleich angeführt, dass er später König geworden und am andern Tag vor Simon und Juda gestorben sei (26 Oct. 1439); und in cp. 209 heisst es bei der Ueberschau der Heiligthümer, die Windeck gesehen, von den Reichskleinodien zu Nürnberg, dass sie noch jetzt «als man schreibt 1440» dort seien.

Es scheint mir nicht unwichtig, dass der eine dieser Texte, ich denke der früheste, auf das Jahr 1433 zurückweist; wir sahen, damals schwankte noch jener Streit, der in der Pfaffenrachtung sein klägliches Ende erreichte: «*davon lang czu schreiben were*», sagt Windeck 287, «*doch wil ich sein ein teil herbei setzen uff das die jungen lewte die her nach komen doch es erfarn mogen was geschach durch has vnd neyde*». Eben so an die jungen Leute wendet sich der zweite Theil der Einleitung. Die politischen Ereignisse der Vaterstadt mögen Windeck zuerst veranlasst haben, aus seinen Papieren eine Legende zusammenzulesen zu Nutz und Frommen der jungen Leute.

Vielleicht darf man auf eine für Sigmund gemachte Ausgabe des Buches aus folgenden Umständen schliessen. In der GH. c. 352 — 354 (fehlen bei M.) steht die schon erwähnte wundersame Geschichte von dem König Treverus und der Gründung von Mainz. Die Ebnersche Handschrift hat zu dem ersten dieser Capitel die Ueberschrift oder Bilderklärung: «*hie wolt keyser Sygmunt wysen warumb Trier XIII C. jor alter were denne Rom. Darumb ist dise legend in dis buch geschriben wan kayser Sygmunt die Geschicht vnd ander geschicht wissen wolt. Des geschoh do der von mandelschid wolte mit gewalt eyn byschoff sin wider den bobst vnd den keyser vnd wider das consilium.*» Die gewalthätige Occupation der Stadt Trier durch den Grafen Manderscheid fand 1430 — 1433 statt; dann wurde

zwar die Stadt ihm entrissen, aber er setzte den Krieg bis an seinen Tod 1435 fort.

Capitel 349 (bei Mencken 220) schliesst: *nu hat des kaisers sigismunds buch vnd was bei seinem leben eyns teyls gescheen ist ein ende*. Indem die Einleitung der GH. neben den Angaben, die uns das Jahr der Abfassung 1433 berechnen liessen, auch erwähnt, dass er mit den Königen Herzogen und Herren gewesen sei bis auf die Zeit da Kaiser Sigmund gestorben, und dass er bei den Geschichten, die er erzählt, auf Geheiss seines gnädigen Herrn des Kaisers Sigmund zugegen gewesen, so ergibt sich als sehr wahrscheinlich, dass er bei dieser Zeilen das Zusammenlesen einer Legende, die eben «des Kaisers Sigmunds Buch» war und bis zu dessen Ende reichen sollte, im Sinne gehabt.

Spätere Bearbeitungen konnten dann, wie geschehen, bis zum Tode Albrechts, bis zum Anfang Friedrichs fortgeführt, sie konnten durch Herausnehmen oder Hinzulegen einzelner Stücke vermindert werden; es konnte so die wirklich ungeheuerliche Gestalt entstehen, in der das Buch in dem Gothaer Codex vorliegt.

Zur Verdeutlichung dieses Verhältnisses füge ich die Uebersicht des Inhaltes der W. A., so weit sich derselbe aus Mones Mittheilungen erkennen lässt, mit den Capitelzahlen der GH. und des Menckenschen Druckes bei.

GH. 1. (M. Einleitung.)	W. A. Einleitung.
2 (1).	1. Kaiser Karls IV Erbtheilung 1376.
3 (2).	2. Sigmund wird von seinem Vater in die Marken geführt 1376.

Die c. 4, 5, 6 der Gothaer Handschrift¹⁾ enthalten Notizen über Windecks persönliche Erlebnisse, und eine Nachricht über Wenzels Verhandlungen mit Frankreich 1400.

7 (27).	3. Sigmund wird zum römischen König erwählt 1411.
---------	---

Die Capitel 8 — 23 der Goth. Handschrift²⁾ berichten Verschiedenes über Sigmunds Verhältnisse in Ungarn, zu dem Polenkönig und zu Venedig,

1) c. 4 ist bei Mencken c. 3, c. 5 bei M. 13, c. 6 bei M. 14.

2) Die Capitel der GH. entsprechen folgenden bei Mencken: 8 (M. 21). 9 (fehlt). 10 fehlt). 11 (fehlt). 12 (4). 13 (4). 14 (fehlt). 15 (fehlt). 16 (fehlt). 17 (fehlt). 18 (16). 19 (17). 20 (18). 21 (19). 22 (fehlt). 23 (22).

über sein Kämpfen gegen den König von Neapel und gegen Bosnien, über seinen Zug nach Böhmen, alles vor 1411.

- | | |
|----------|--|
| 24 (23). | 4. Sigmund verlobt seine Tochter mit Albrecht von Oestreich 1411. |
| 25 (25). | 5. Sigmund empfängt die Boten der Kurfürsten von Köln und Mainz 1412. |
| 26 (15). | 6. Beschwerdeschrift der Kurfürsten gegen König Wenzel, der seine Absetzung folgte 1400. |
| 27 (28). | 7. Sigmunds Krieg gegen Venedig 1411 — 1413. |
| 29 (29). | 8. König Karl von Neapel in Rom 1413. |
| 28 (24). | 9. Sigmund stiftet Waffenstillstand zwischen Friedrich von Oestreich und Salzburg 1413. |
| 30 (75). | 10. Neuer Hader zwischen Polen und dem Orden 1412. |

Die Capitel 31 — 41 der GH. führen die Verwickelungen zwischen Polen und dem Orden bis 1420 fort¹⁾.

- | | |
|----------|---|
| 42 (32). | 11. Sigmund in Inspruck bei Friedrich von Oestreich 1413. |
|----------|---|

Die GH. lässt hier zuerst Sigmunds weitem Aufenthalt in Italien 1414 (c. 43 — 44), dann die Differenzen mit seinem Bruder Wenzel und dessen Beschwerdeschrift folgen (c. 45 — 53).

- | | | |
|----------|-----|---|
| 54 (34). | 12. | Sigmunds Verfahren gegen Friedrich von Oestreich auf dem Costnitzer Concil 1415 — 1418. |
| 55 (35). | 13. | |
| 56 (36). | 14. | |
| 62 (45). | 15. | |
| 63 (46). | 16. | |
| 64 (47). | 17. | |
| 65 (48). | 18. | |
| 73 (59). | 19. | |
| 83 (53). | 20. | |
| 89 (49). | 21. | |

Die GH. hat (c. 57 — 61) Sigmunds Reise nach Spanien und England,

1) c. 31 (bei Mencken 76). 32 (77). 33 (78). 34 — 41 (fehlen bei M.).

die Rückreise (c. 66 — 69) einzelne Vorgänge in Constanz (c. 70 — 72), Verhandlungen des Königs mit Venedig, den englisch-französischen Krieg (c. 74 — 69), ferner des Königs Hoffeste in Ungarn 1419 und sein Empfang in Paris 1416 (c. 80 — 82), endlich Verhandlungen mit Venedig, Mailand u. s. w. (c. 84 — 88)¹⁾.

90 (65). 22. Sigmunds Verhandlungen in Hagenau 1418.

Die folgenden Capitel der GH. enthalten allerlei deutsche Händel der Jahre 1418 — 1420, auch König Wenzels Tod und Sigmunds ersten Feldzug gegen die Hussiten, des Kurfürsten von Cöln Werbung bei Sigmund um einen Reichstag c. 91 — 103²⁾.

104 (89). 23. Sigmund vergebens zum Reichstag in Nürnberg erwartet, 1421 April.

Die folgenden Capitel der GH. 105 — 128 enthalten den zweiten Feldzug der Hussiten (1421) und die Artikel ihrer Forderungen³⁾.

129 (60). 24. Sigmunds Gericht über Herzog Ludwig von Ingolstadt 1417.

Die folgenden Capitel der GH.⁴⁾ handeln von der Lehre der Hussiten, c. 130 — 134, von der Kreuzpredigt in Prag Frühjahr 1420, c. 135, von den ersten Verhandlungen mit den böhmischen Landherrn und dem Anfang des ersten Feldzugs 1420 c. 136 — 141 und 147, von anderen Einzelheiten c. 142 — 146.

148 (95). 25.) Sigmunds Ausschreiben zum Hussiten-
149 (96). 25.) kriege Ende Juli 1421.

Die Capitel der GH. 150. 151 (bei Mencken 97. 98) enthalten Gleichzeitiges über Frankreich und Mailand.

152 (99). 27. Sigmunds Feldzug gen Böhmen Herbst 1421.

153 (100). 28. Manifest der Hussiten Nov. 1421.

1) c. 57 (M. 37). 58 (38). 59 (42). 60 (43). 61 (44). 66 (50). 67 (51). 68 (52). 69 (fehlt). 70 (55). 71 (56). 72 (fehlt). 74 (fehlt). 75 (fehlt). 76 (39). 77 (40). 78 (fehlt). 79 (fehlt). 80 (fehlt). 81 (fehlt). 82 (41). 84 (57). 85 (58). 86 (62). 87 (63). 88 (fehlt).

2) c. 91 (bei Mencken 66). 92 (fehlt). 93 (54). 94 (67). 95 (68). 96 (69). 97 (70). 98 (71). 99 (73). 100 (fehlt). 101 (87). 102 (fehlt). 103 (88).

3) c. 105 (bei M. 90). 106 (91). 107 (92). 108 (93). 109 (94). 110 (fehlt). 111 — 128 (74).

4) c. 130 — 134 (bei Mencken fehlt). 135 — 142 (bei M. 79 — 86). 144 (61). 145 (64). 146 (fehlt). 147 (fehlt).

Die Capitel 154 — 156 der GH. (bei M. 101 — 103) berichten die Vermählung der Catharina von Frankreich mit Heinrich V von England 1420 und Mailändische Verhandlungen.

157 (104). 29. Sigmund auf dem regensburg-nürnberg-
Reichstag Sommer 1422.

158 (112). 30. Sigmunds Verhandlung mit dem König
von Polen und Friedrich von Branden-
burg April 1423.

159 } 31.
160 } 32. Verzeichniss der in Nürnberg 1422 auf
161 } (107). 33. dem Reichstage versammelten Für-
162 } 34. sten und Herren.

163 } 35.)

164 } 36.)

165 } 37.)

166 } 38.)

167 } 39.)

168 } 40.)

169 } (108). 41. Der Anschlag von 1422.

170 } 42.)

171 } 43.)

172 } 44.)

173 } 45.)

174 } 46.)

175 }

176 (109). 47. Herzog Ludwig nach Preussen an den
Orden gesandt 1422.

In der GH. folgen c. 177 — 197. Nachrichten über verschiedenartige Verhandlungen, Kriegereignisse, Anordnungen u. s. w.¹⁾

198 (127). 48. { Berufung eines Reichstages nach Wien
199 (128). 49. { und neue Ausschreibungen zum Kriege
Jan. 1425.

In der GH. folgen Nachrichten über den Besuch des Königs von Dänemark in Ungarn c. 200 (M. fehlt) und 201 (M. 129), über Windecks Ver-

1) c. 177 (bei M. 110). 178 (111). 179 (fehlt). 180 (114). 181 (fehlt). 182 (115). 183 (116). 184 (fehlt). 185 (118). 186 (119). 187 (120). 188 (121). 189 (122). 190. 191 (123). 192 (124). 193 (125). 194 (126). 195 (fehlt). 196 (106). 197 (fehlt).

handlungen wegen Geldern, 202 — 204 (M. 130 — 132), über die Türken und den Griechenkaiser 205 — 208 (M. 133 — 138), über die Heiligthümer, die Windeck gesehen 209 (fehlt bei M.).

210 (137).

50. Der Wiener Reichstag wird von den Fürsten nicht besucht.

In der GH. folgt 211 (M. 138) der Achner Streit und 212 (M. 139) eine Anecdote.

213 (140).

51. Das Reichsheer wird ins Meissnische beschieden zum Sommer 1425.

Fehlt.

52. Gefangenschaft des Königs von Cypern 1426.

Die folgenden Capitel der GH. 214 — 219 enthalten Einzelnes über den Hussitenkrieg von 1426 und über Streitigkeiten deutscher Fürsten¹⁾.

220 (145).

53. Zusammenkunft einiger Fürsten in Nürnberg 1426.

Die Capitel der GH. 221 und 222 (M. 146. 147) enthalten den Mainzisch-hessischen Streit.

223 (149).

54. Die Frankfurter Kriegsartikel von 1427 April.

55. Ist wegen fehlerhafter Angabe des entsprechenden Capitels im Menckenschen Druck nicht zu bestimmen.

227 (153).

56. Der Frankfurter Anschlag Nov. 1427.

225 (150).

57. Frankfurter Ausschreiben der Kurfürsten April 1427²⁾.

Die Capitel der GH. 226 — 250 (bei Mencken in gleicher Reihenfolge 152 — 170) enthalten ziemlich richtig geordnete Vorgänge zwischen

1) c. 214 (bei M. 141). 215 (148). 216 (fehlt). noch einmal 216 (M. 142). 217 (143). 218 (144). 219 (fehlt).

2) Nach Mones Angabe ist diess c. 57 der W. A. im Eingang und Schluss abweichend c. 150 bei Mencken (225 der GH.). Der Schluss des Capitels, fügt er hinzu, steht bei Mencken c. 171, d. h. 251 der GH., wo die Anschläge und Ausschreiben von 1430 mitgetheilt sind. Die Sache genauer zu bestimmen, müsste man den Text der W. A. vor sich haben. Da die Capitel der W. A. «nicht gezählt sind», wie sich Mone ausdrückt, so könnte die W. A. in diesem unter c. 57 zusammengefassten Abschnitt von dem Reichstag von 1427, dem die Schlacht von Mies folgte, zu dem von Nürnberg (1430), dem die von Taus folgte, fortschreiten.

1427 und 1430. In c. 251. 252 (bei M. 171 und 172) ist der Reichstag 1430 behandelt.

253 (175).	58.)	} Der Ketzerbrief 1431.
254 (176).	59.)	

Das Capitel 255 der GH. (bei M. 177) enthält das Verzeichniss der auf dem Nürnberger Reichstag anwesenden Fürsten und Herren.

256 (179).	60.	Die Niederlage von Taus 1431 14 Aug.
257 (180).	61.	Sigmunds Schreiben an Ludwig von Bayern 1431 28 Aug.

In der GH. folgen c. 258—322, in denen ausser den Ereignissen der nächstfolgenden Jahre u. a. auch die Prophezeiungen der St. Hildegard (c. 295—308, fehlen bei M.), die Beschreibung des heiligen Grabes und der dort üblichen Procession (c. 316, fehlt bei M.) vorkommen.

323 (202).	62.	Sigmunds Ausschreiben zum Reichstag nach Frankfurt 1434 27 Sept.
324 } (203).	63.	Die Propositionen für den ausgeschriebenen Reichstag von 1434.
325 }		

Die folgenden Capitel der GH. (326 — 346) enthalten ausser den Zeitereignissen von 1434—1437 auch die Werthheimer Fehde und das Lied auf dieselbe (341. 342).

346 (218).	64.)	} Sigmunds Tod 1437, in der WA. mit dem Schluss: <i>finis vitae Imp. Sigismundi.</i>
347 (219).	65.)	
348 (220).	66.)	

In der GH. folgt c. 349 (fehlt bei M.) ein Verzeichniss der ungarischen Könige, c. 350 (bei M. 221) die Erwählung Albrechts von Oestreich.

351 (222).	67.	Albrechts Regierung und Tod 1439.
------------	-----	-----------------------------------

Hiemit schliesst die WA.